Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Morgen-Ausgabe.

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 609. [33. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 30. Dezember 1893, Morgens.** **[33. Jahrgang.] Nr. 609.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen für 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere Abonnenten und Freunde um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die Abonnements- und Insertionsbedingungen sind am Kopf des Blattes mitgetheilt (s. oben).

Der Ernst der Zeit macht es für jeden wohlmeinenden Patrioten nöthig, über die politischen, wirthschaftlichen und sozialen Vorgänge erschöpfend, zuverlässig und unbeeinflußt von einseitigem Parteigeist unterrichtet zu werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist sich bewußt, in diesem Sinne für Kaiser, Reich und Landes-Wohlfahrt zu jeder Zeit unermüdlich eingetreten zu sein, und bittet ihre, von diesem Streben überzeugten Leser, auch in Freundeskreisen für die weitere Verbreitung des Blattes sich bemühen zu wollen.

In besonderen Fällen sind wir gerne bereit, unseren Abonnenten mit Erleichterung der Bezugsbedingungen entgegen zu kommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Kiel, Freitag 29. Dezember. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften machten heute Vormittag 11½ Uhr einen Spaziergang nach Bellevue. Se. Majestät der Kaiser, Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich, der Großherzog von Hessen und der Erbgroßherzog von Oldenburg fuhren um 1 Uhr in der Werftpinasse, die Prinzessinnen zu Wagen in das Schloß zurück.

Hamburg, Freitag 29. Dezember. Laut polizeilicher Verfügung muß wegen Auftretens der Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres alles an den Markt kommende Vieh im Zentral-Schlachthofe geschlachtet werden. Der Versandt nach Auswärts ist untersagt.

Wien, Freitag 29. Dezember. Die preußische Militairdeputation wurde heute Mittag vom Erzherzog Karl Ludwig empfangen.

Paris, Freitag 29. Dezember. Die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien sind noch nicht zum Abschluß gelangt, da, wie es heißt, die spanische Regierung zögere, die von Frankreich gestellten Bedingungen anzunehmen.

Amsterdam, Freitag 29. Dezember. Wie heute festgestellt worden ist, stürzten gestern Abend in Folge von dichtem Nebel gegen 80 Personen in das Wasser, von denen 20 ertranken. Mehrere Personen werden noch vermißt.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Bürgermeister Becker zu Köln die königliche Krone zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse,

dem Geheimen Kommerzienrath Eugen Langen ebendaselbst den Rothen Adlerorden dritter Klasse,

dem Eisenbahn-Stationsvorsteher erster Klasse Schelle zu Köln-Ehrenfeld, früher zu Koblenz, den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Dompropst D. Berlage zu Köln den königlichen Kronenorden zweiter Klasse,

dem Ober-Stabsarzt a. D. und praktischen Arzt, Geheimen Sanitätsrath Dr. Lent zu Köln und dem Eisenbahn-Stationsvorsteher erster Klasse Laué ebendaselbst den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Domvikar und Domkapellmeister, Gesanglehrer am katholischen Priesterseminar Karl Cohen, dem städtischen Gartendirektor Kowallek und dem Kaufmann Louis von Othegraven, Erstem Präsidenten des Kölner Männergesangvereins, — sämmtlich zu Köln — den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

den emeritirten Lehrern Bordihn zu Klackendorf im Kreise Rößel, Damaske zu Sassen im Kreise Mohrungen, David zu Königsberg i. Pr., früher zu Fischhausen, Eichler zu Alken im Kreise Pr. Holland, Leu zu Dönhofstädt im Kreise Rastenburg, früher zu Silginnen im Kreise Gerdauen, und Jezewski zu Schönwalde im Kreise Allenstein den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie

dem landwirthschaftlichen Arbeiter Thies Heiting zu Bunderhee im Kreise Weener das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechtsanwalt Wilhelm Vocke zu Chicago den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem königlich sächsischen Kreishauptmann Freiherrn von Salza und Lichtenau zu Bautzen den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, sowie

dem bisherigen Attaché bei der königlich italienischen Botschaft in Berlin Giuseppe Ancilotto den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am königlich italienischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde, seinem Antrage gemäß von diesem Posten abzuberufen und in den Ruhestand zu versetzen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Dr. Singelmann zu Berlin bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räthe erster Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Ober- und Korpsauditeuren Lang des 4. Armeekorps, Liebisch des 1. Armeekorps und v. Bönninghausen des 7. Armeekorps mittels Allerhöchster Patente vom 19. d. M. den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen, und

den bisherigen Gerichtsassessor Franz Uebelshäußer zum Auditeur zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kreisphysikus Dr. Heike in Wernigerode den Charakter als Sanitätsrath, sowie

den General-Kommissionssekretairen Drabitius in Bromberg und Staeder in Merseburg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der bisherige Landmesser Ulrich zu Schmalkalden ist zum königlichen Ober-Landmesser ernannt worden.

Das bisherige technische Mitglied der königlichen Regierung in Stettin, Bauinspektor Breisig, ist als Kreis-Bauinspektor nach Soest, und der Kreis-Bauinspektor Kosidowski zu Belgard in die Bauinspektor- (technische Mitglieds-) Stelle bei der königlichen Regierung zu Stettin versetzt worden.

Der Kreis-Bauinspektor, Baurath Hotzen zu Schleswig ist in gleicher Amtseigenschaft nach Harburg und

der Kreis-Bauinspektor Kirstein zu Harburg in gleicher Amtseigenschaft nach Schleswig versetzt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Habelschwerdt ist der Pfarr-Administrator Hoffmann aus Landeck als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

Der praktische Arzt Dr. Weczereck in Neustadt O.-Schl. ist zum Kreiswundarzt des Kreises Kreuzburg ernannt worden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften hat die ordentlichen Professoren an der Universität Straßburg i. E. Dr. Georg Friedrich Knapp und Dr. Adolf Merkel zu korrespondirenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

Behufs Belehrung der „Nordd. Allg. Ztg." über den Werth der Landwirthschaft berief sich die „Kreuzzeitung" auf die den ostpreußischen Provinzialständen am 16. Mai 1890 von Sr. Majestät dem Kaiser gehaltene Rede.

Leider hat die „Kreuzzeitung" nur den einen Absatz dieser Rede, und zwar den hier unten durch den Druck nicht hervorgehobenen, der Reproduktion für würdig gehalten. Da wir jedoch die ganze Rede für hochbedeutsam halten, so wollen wir auch den auf den Werth der Landwirthschaft bezüglichen Rest derselben dem öffentlichen Bewußtsein wieder näher bringen, umsomehr, da die ganze Rede Anderes besagt, als der von der „Kreuzzeitung" herausgegriffene Absatz:

„Die Provinz hängt mit Unserem Hause fest zusammen. Ein gutes, segenbringendes Königthum ist vor Allem fundirt auf der Grundlage eines fest und zuversichtlich zum Rechten strebenden, Ackerbau treibenden Volkes. Die Zuversicht und das Vertrauen zwischen dem Herrscherhause und der Provinz sind gekräftigt durch schwere Schläge, die beide miteinander getragen haben; denn ein Land, welches mit seinem Fürstenhause eine Zeit, wie die vom Jahre 1806 bis 1813 durchgemacht hat, das, denke Ich, weiß, wie es in seinem Fürstenhause aussieht, und das weiß auch, wie es selber zu seinem Fürstenhause steht.

Ich weiß sehr wohl, Meine Herren, daß Momente kommen mögen gerade in einer Provinz, wie dieser, mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, wo es Ihnen Sorge machen kann, wohin es wohl mit Ihnen gehen werde. Seien Sie unbesorgt, Meine Herren! Wenn es auch zuweilen so scheinen mag, als ob die Sympathie oder das Verständniß für die Interessen der Landwirthschaft nicht da seien, so mögen Sie sicher sein: der König von Preußen steht so hoch über den Parteien und über dem Getriebe des Parteihaders, daß Er, unentwegt auf jeden Einzelnen Seines Landes schauend, auch für das Wohl jedes Einzelnen und jeder Provinz beflissen ist. Ich weiß sehr wohl, wo es Ihnen gebricht und was für Sie zu thun bleibt, und Ich habe auch Meine Wege dem entsprechend vorgezeichnet.

Es ist Meine Pflicht und, so lange Ich es kann, werde Ich dafür sorgen, daß dem Lande der Frieden erhalten bleibt. Dies ist besonders wichtig gerade für Ihre Ackerbau treibende, Ihre Landbevölkerung. Der Ueberzeugung lebe Ich aber auch, und Ich freue Mich, daß es hier hervorgehoben worden ist, daß gerade das Bewußtsein, daß jeder einzelne Unterthan, jeder einzelne Preuße, Mann für Mann zu seinem König stehend, wenn es noth thun sollte, Alles zu opfern bereit ist, dem preußischen Könige die Kraft giebt, mit Zuversicht diese Friedensworte reden zu können.

Er ist im Stande, den Frieden aufrecht zu erhalten, und Ich habe das Gefühl, daß Denjenigen, die den Frieden umzustoßen wagen sollten, eine Lehre nicht erspart bleiben wird, welche sie in 100 Jahren nicht vergessen werden.

Oft genug sind Versuche gemacht worden, die Interessen der Landwirthschaft, welche in dieser Provinz eine so hervorragende Bedeutung haben, zurückzudrängen. Es sind auch Strömungen da, die leider die Achtung vor dem Ackerbau und vor der Landbevölkerung nicht mehr haben. Ich freue Mich aber, es sagen zu können, daß ein Umschwung schon eingetreten ist; denn einer unserer bedeutendsten Parlamentarier hat Mich noch diesen Winter versichert, daß er, obgleich er früher anderer Ansicht gewesen, nach eifrigem Studium und tieferem Eingehen auf die bäuerlichen und grundbesitzlichen Dinge zu der festen Ueberzeugung gekommen sei, daß das Heil für die Zukunft Unseres Landes in einer festen, sicher fundirten Bauernschaft liege, und daß er seine größte Aufgabe darin erblicke, seine Partei dahin zu bringen, dafür wirken zu wollen.

Nun, Meine Herren, das ist auch Meine Ansicht, und Ich spreche als König von Preußen: Ich werde stets, wie Ich auch gestern gesagt habe, das Beste Ihrer Provinz im Auge und für ihre Bedürfnisse ein warmes Herz haben. Sie müssen nur Geduld haben, wenn nicht Alles sogleich geschieht. Das aber verspreche Ich Ihnen, an der Provinz rühren lasse Ich nicht, und sollte es doch versucht werden, so wird Meine Souverainetät als ein rocher de bronze sich dagegen setzen."

Die „Kreuzzeitung" hat in durchsichtiger Absicht aus der Rede genommen, was ihr darin paßte; wir glauben, die ganze Rede ist der Ausdruck einer Anschauung, der jeder Freund des Vaterlandes sich zu jeder Zeit mit Genugthuung anschließen wird.

Der „Staats-Anzeiger" bringt die Verordnung wegen **Einberufung der beiden Häuser des Landtags,** vom 26. Dezember 1893. Dieselbe lautet:

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen gemäß Artikel 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt: Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 16. Januar 1894 in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Neues Palais, den 26. Dezember 1893.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Eulenburg. v. Boetticher. von Schelling. Freiherr v. Berlepsch. Graf v. Caprivi. Miquel. v. Heyden. Thielen. Bosse. Bronsart von Schellendorff."

Die über einen gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers und preußischer Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser am 28. d. M. von öffentlichen Blättern gebrachten Nachrichten entbehren, wie wir zuverlässig erfahren, jeder Begründung. Der Reichskanzler wurde zunächst von Sr. Majestät allein empfangen, worauf der ganz andere Gegenstände betreffende Vortrag zweier preußischer Minister folgte.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember d. J. beschlossen, daß mit dem 1. Januar 1894 an die Stelle der Nr. 1 der **Ausführungsvorschriften zum Branntweinsteuergesetz** vom 24. Juni 1887 folgende Bestimmungen zu treten haben: Stundung der Branntwein-Verbrauchsabgabe. I. Die Branntwein-Verbrauchsabgabe sowie der Zuschlag zu derselben wird den zu ihrer Entrichtung Verpflichteten gegen Bestellung voller Sicherheit auf sechs Monate gestundet. Wird nur eine dreimonatliche Stundung beansprucht, so kann von der Sicherheitsbestellung ganz oder zum Theil abgesehen werden, wenn der Abgabepflichtige als zuverlässig und hinreichend sicher bekannt ist. Die obersten Landes-Finanzbehörden bestimmen, in welcher Weise Sicherheit zu leisten ist und unter welchen Voraussetzungen die gestundeten Abgabebeträge vor Ablauf der Stundungsfrist eingezogen werden können. Sämmtliche Stundungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung des die Stundung gewährenden Bundesstaats. II. Eine Stundung von Abgabebeträgen unter 50 ℳ findet, abgesehen von dem unter Nr. III. Abs. 2 gedachten Falle, nicht statt. III. Derjenige, welchem Branntwein-Verbrauchsabgabe sowie der Zuschlag zu derselben gestundet wird, hat über jeden einzelnen, im Heberegister anzuschreibenden Betrag der Hebestelle ein Stundungsanerkenntniß zu übergeben. Zuverlässigen Abgabepflichtigen kann vom Hauptamt gestattet werden, über sämmtliche im Laufe eines Tages zur Anschreibung kommende Einzelbeträge am Schluß der Dienststunden nur ein Anerkenntniß abzugeben. In diesem Falle genügt es, daß der Gesammtbetrag der im Laufe des Tages angeschriebenen Abgabe mindestens 50 ℳ beträgt. In dem Anerkenntniß sind die Einzelbeträge aufzuführen. IV. Die Stundungsfrist beginnt mit dem Tage der Fälligkeit des Abgabebetrages. Die gestundeten Beträge sind spätestens am 25. Tage des Monats, in dem die Stundungsfrist abläuft, und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Werktage einzuzahlen. Wer es einmal versäumt, die Zahlung der gestundeten Abgabe pünktlich zu leisten, hat auf fernere Stundungsbewilligung keinen Anspruch.

In der Woche vom 12. bis 17. Februar 1894 wird an der Berliner Landwirthschaftlichen Hochschule wiederum ein **Unterrichtskursus für praktische Landwirthe** stattfinden. Diesen Kursen ist im Interesse der Fortbildung eines großen Theils der Verwaltungsbeamten, namentlich solcher, für die eine Kenntniß der ländlichen Verhältnisse und Einrichtungen zur Ausübung ihres Amtes wünschenswerth erscheint, eine große Bedeutung beizulegen. Die in den letzten Jahren geübte Praxis, die Verwaltungsbeamten auf diese Einrichtung hinzuweisen, hat die erfreuliche Wirkung gehabt, daß eine größere Zahl von Beamten der verschiedenen Ressorts an diesen Kursen theilgenommen hat. Darum hat der Minister des Innern die Regierungs- und Oberpräsidenten ersucht, die ihnen unterstellten Verwaltungsbeamten auf den bevorstehenden Kursus aufmerksam zu machen und Denjenigen, welche sich daran zu betheiligen wünschen, den dazu erforderlichen Urlaub zu ertheilen, sofern dies mit den Interessen des Dienstes vereinbar erscheint.

Die in R. Gärtner's Verlag, Hermann Heyfelder, hierselbst erschienene **Arzneitaxe für das Jahr 1894** begleitet der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit folgender Bekanntmachung: Die in den Einkaufspreisen mehrerer Drogen und Chemikalien eingetretenen Veränderungen haben eine entsprechende Umarbeitung der bisher geltenden Arzneitaxe erforderlich gemacht. Für Arzneimittel, welche auch in größeren, als den bisher in der Arzneitaxe für die Preisberechnung zu Grunde gelegten Gewichtsmengen häufiger ärztlich verordnet werden, habe ich nach solchen Gewichtsmengen Preise berechnen lassen. Weiße Gläser

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

25 Berlin, den 30. Dezember 1893.

Ungleich.

Roman von M. W. Sophar.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Am Sonntag Morgen mit dem Glockenschlage 8 Uhr reitet Leo von Scholl auf den Schloßhof ein. Er wäre schon um 6 Uhr erschienen, wenn er es für schicklich gefunden. Bei seiner Ankunft um 8 Uhr rechnet er darauf, das erste Frühstück mit einnehmen zu können und dergestalt schon vom frühen Morgen sich in Gertrud's Gesellschaft zu befinden.

Etwas, worüber er sich nicht Rechenschaft zu geben weiß, verräth ihm, daß sich auf Dieffenbach Besonderes ereignet haben muß, doch zögert er, an den Stallburschen, der den Fuchs unterbringt, eine Frage zu richten.

Er geht den ihm wohlbekannten Weg ins Frühstückszimmer und findet es leer — den Tisch ungedeckt; ein in dem mit pedantischer Genauigkeit geführten Haushalt ganz unbegreifliches Vorkommniß. Er wird noch gespannter auf die Dinge, die ihn überraschen sollen. Endlich erblickt er ein Stubenmädchen.

„Minna, wo ist der Herr?"

„Der Herr ist gestern Abend spät verreist."

„Und Fräulein Hartung?"

Eine verlegene Pause.

Leo bekämpft einen Verdacht, der in ihm rege wird, als seiner unwürdig.

„Ist Fräulein Hartung zu sprechen?"

„Das Fräulein" — antwortet Minna und zupft verlegen an der Schürze.

„Nun, melden Sie mich!"

„Fräulein ist nicht im Hause", polterte Minna heraus.

„Im Park?"

„Nein — Fräulein ist fort!"

„Fort?"

Keine Antwort.

„Was soll das heißen? Wo ist Fräulein?"

Die Ader schwillt ihm vor Zorn über die Dummheit des Mädchens.

„Fräulein ist fort."

„Unmöglich!"

„Seit Freitag früh", wagt Minna hinzuzufügen.

Herr v. Scholl bekommt endlich in langem Kreuzverhör heraus, wie die Dinge liegen.

Das Fräulein sei Freitag Morgen nicht erschienen. Man habe sie vergeblich geweckt. Der Herr habe auf dem Vorwerk übernachtet und sei erst um zwölf Uhr Mittags zurückgekehrt. Sie hätten nicht gewagt, das Zimmer zu öffnen, was der Herr nun erst befohlen habe. Das Zimmer sei leer gewesen. Der Schlüssel habe von innen gesteckt. Fräulein müsse aus dem Fenster gesprungen sein. Niemand wisse warum, Niemand wisse, wohin Fräulein gegangen.

Der Herr sei blaß und roth geworden und habe so ausgesehen, wie beim Tode der Gnädigen vor zwei Jahren, das habe auch Frau Butze gesagt. Der Herr habe allenthalben Boten geschickt und den Park durchsuchen lassen. Nichts hätte genützt. Dann habe er nach Berlin depeschirt, und es sei gestern Nachmittag ein Fremder gekommen, mit dem der Herr lange gesprochen. Niemand wisse was. Auch Frau Butze nicht, oder sie wolle es nicht sagen.

Abends habe der Herr, der seit Freitag Nichts gegessen, plötzlich zu decken befohlen und ferner, daß sich Sophie reisefertig mache, weil sie mit dem kleinen Herrn Gustav und dem Herrn mit solle. Sophie komme aber zurück, denn sie, Minna, bleibe bei dem „jungen Herrn". Frau Butze habe gewagt, dagegen zu sprechen, aber der Herr sei zornig geworden. Der Herr habe selbst kutschirt; Georg sei aber mitgefahren und der Wagen noch nicht zurück. Frau Butze habe sich eingeschlossen, weil der Herr so zornig gewesen, und Frau Butze wisse auch nicht . . .

Leo weiß nicht, was er aus Alledem machen soll. Er kennt die Zungenfertigkeit von Frau Butze, der ältesten Dienerin, und ist nicht begierig, sich noch länger mit Mittheilungen aus den Küchenregionen versorgen zu lassen.

Er reitet sofort nach Gotha zurück, um von dort Frau Rudorff telegraphisch um Aufklärung zu bitten, was geschehen sei, und sich zur Verfügung zu stellen, denn er nimmt an, daß sein Schwager die Tante benachrichtigt habe und ihr das Kind zuführen würde, eine Voraussetzung, die ihm auch durch den Kutscher Georg, der Nachts in Gotha eingestellt hatte und ihm kurz vor der Stadt mit dem Wagen begegnete, bestätigt wurde: „der Herr habe den Nachtzug nach Berlin benutzt".

In fieberhafter Aufregung erwartet Leo die Antwort aus Berlin.

Erst gegen Abend empfängt er die Depesche: „Ernst mit Gustav glücklich eingetroffen. Wissen sonst nichts."

Herr v. Scholl verzweifelt. Der telegraphische Lapidarstyl, der schon so manchen Aerger hervorgerufen, bringt ihm arge Enttäuschung. Daß Ernst das Verschwinden Gertrud's seiner Tante mit allen möglichen Vermuthungen zu erklären und die alte Dame zu beruhigen versucht, ist unbedingt anzunehmen; mit dem Instinkt der Liebe kann er sich aber den Umstand, daß Ernst ihn in Gotha gestern Abend oder früher nicht aufgesucht oder ihn benachrichtigt hat, nur damit erklären, daß Ernst in ihm einen Rivalen bei Gertrud vermuthet.

Was ist aus dem geliebten Mädchen geworden? Was, um Himmels willen, kann sie zu solcher Flucht veranlaßt haben?

Sein Antrag?

Wenn sie ihn nicht erhören wollte, so hätte sie ihm nicht die Aussicht eröffnet, heute, Sonntag, mit ihm zu sprechen.

Oder ist er zu dringend gewesen?

Auch wenn sie ihre Gesinnung geändert, so braucht sie doch nicht vor ihm zu fliehen.

Daß sie irgend etwas Anderes aus dem Hause getrieben, erachtet er bei besonnener Ueberlegung für unmöglich. Die für ihn unerschütterlich ehrenhafte Gesinnung seines Schwagers bürgt ihm dafür. Er steht vor einem Räthsel und weiß sich nicht zu helfen.

Es ist immer ein mißliches Ding, die Polizei zur Recherche nach einer jungen Dame in Anspruch zu nehmen, noch mehr für einen Offizier, der zwar keinen schlechten Ruf hat, aber doch als galant homme gilt. Er muß auch das sich versagen und tröstet sich mit dem Gedanken, daß sich Ernst dieser Unannehmlichkeit sicher schon unterzogen hat; ihm liegt das auch als Hausherr und Vertreter der Polizei auf Dieffenbach als Pflicht ob.

Die Unthätigkeit, zu der sich Leo verurtheilt sieht, erhöht seine Verzweiflung. Er geht zu Doktor Mittenwald. Der Doktor hat auch nichts weiter von Ernst erfahren, als daß dieser Freitag Nachmittag auf schweißtriefendem Braunen bei ihm vorgaloppirt ist und ihm nach dem empfangenen Bescheid, er, der Doktor habe von Fräulein Hartung seit Donnerstag Morgen nichts gesehen, noch gehört, die kurze Mittheilung gemacht, Fräulein Hartung sei spurlos verschwunden, sie sei, dem Anschein nach, durch das Fenster ihres Zimmers geflüchtet, was nur mit einem krankhaften Zustande zu erklären sei.

Der Doktor habe diese Vermuthung nur bestätigen können, zumal er genau wisse, daß das Fenster fast zwei Meter hoch läge; er habe aus der verzweifelten Miene Rudorff's aber auch noch die andere Vermuthung bestätigt gefunden, daß Fräulein Hartung jeden Tag Herrin auf Dieffenbach werden könne, wenn sie wolle.

Der Doktor ist etwas schadenfroh veranlagt. Daß sich das Gesicht Leo's bei seinen Worten etwas verlängert, sieht er gern. Er bereut es aber schon im nächsten Augenblick und meint: „Frisches Rennen, frohes Jagen. Wer zuerst kommt, führt die Braut heim."

„Bester Herr Doktor", sagt Leo ernst, „scherzen Sie nicht. Wie — wo soll ich Gertrud suchen?"

Ihm ist das Wort Gertrud entschlüpft; der Doktor betrachtet das als ganz selbstverständlich. Wäre er nicht in dem Alter, ihr Vater sein zu können, er hätte sich an dem „Rennen" betheiligt, und maßt sich an, daß er die Beiden noch um zwei Pferdelängen geschlagen hätte.

Auch der kluge Doktor weiß keinen Rath.

Er ist überzeugt, daß Rudorff bei seiner Energie alle nur denkbaren Maßregeln ergriffen hat, dennoch erfüllt ihn Gertrud's Schicksal mit banger Sorge.

Er hat sofort nach Philippopel geschrieben — vielleicht hat sich Gertrud dorthin gewandt. Auf gut Glück benutzte er die Adresse, die er sich vor Wochen von Gertrud aufschreiben ließ; ob Paul noch in Philippopel ist, weiß der Doktor nicht.

Blutenden Herzens kehrt Leo heim. Der Schlaf flieht ihn. Er macht sich doch Vorwürfe, auf irgend eine Weise das räthselhafte Verschwinden Gertrud's mitverschuldet zu haben. Er martert sich ab mit dem Gedanken und würde sein Leben einsetzen, sie sicher und ungefährdet wiedersehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

dürfen in Zukunft nicht höher als halbweiße berechnet werden. Luxus-Arzneigefäße dürfen nur unter bestimmten, Seite 73 näher angegebenen Bedingungen zur Verwendung gelangen und berechnet werden. Die so abgeänderte Arzneitaxe tritt mit dem 1. Januar 1894 in Kraft.

Die **„Konservative Korrespondenz"** schließt eine Betrachtung zum Jahreswechsel mit folgenden Worten:

„Jede Lockerung also der kirchlichen wie der staatlichen und der monarchischen Autorität kommt den Umsturzbestrebungen zu Gute. Mit der Untergrabung der landräthlichen Autorität beginnt bloß der Feldzug. Angesichts aller dieser Schwierigkeiten hat die konservative Partei die Pflicht, doppelt wachsam zu sein und sich weder einem lähmenden Pessimismus, noch einem unbegründeten Optimismus hinzugeben, sondern ihren Grundsätzen gemäß im Vertrauen auf den allmächtigen Gott und in unwandelbarer Treue Alles einzusetzen für Kaiser und Reich, für König und Vaterland."

Es ist eine eigenthümliche Logik, von „Untergrabung der landräthlichen Autorität" zu sprechen und gleichzeitig kein Wort für die Diatriben zu finden, mit denen mündlich und schriftlich in sonst konservativ gewesenen Kreisen gegen die Autorität der obersten Räthe der Krone selbst zu Felde gezogen wird. Etwas mehr Aufrichtigkeit gegen sich und gegen Andere würde die „Konservative Korrespondenz" vor derartigen Wendungen bewahren, mit denen sie selbst die lockernde Arbeit betreibt, welche sie anderen Parteien zum Vorwurf macht.

Man schreibt uns aus **Konstantinopel**, 28. Dezember:

„Die ausländische Presse hat dem Vorfall zu Yozgat in Armenien viel zu viel Bedeutung beigelegt, denn derselbe wurde fast auf der Stelle wieder beigelegt. Der wirkliche Hergang der ganzen Sache ist der folgende: Der General der Reservetruppen und Kommandant der Gendarmerie fragte einen Haufen Armenier, die sich in der Kirche versammelt hatten und die Sturmglocke läuteten, warum sie dies thäten. Es ward ihm die Antwort zu theil, daß es gerade wegen der drohenden Haltung des betreffenden Kommandanten und der Polizisten wegen geschehe. Da nun das Gerücht die Stadt durchlief, daß die zusammengerotteten Armenier einen Angriff auf die Muselmänner beabsichtigten, die muselmännische Bevölkerung dagegen sich im armenischen Quartiere zum Widerstande sammle, wurde die Gendarmerie aufgeboten, um jedem Blutvergießen vorzubeugen. Nichtsdestoweniger kam es zu einem Handgemenge, und tödteten die Armenier einen Gendarmen, dem sie Waffen und Patronen abnahmen; außerdem wurden sechs andere Muhammedaner verwundet und das Pferd des Kommandanten angeschossen. Man traf darauf energische Maßnahmen; Armenier und Muhammedaner wurden getrennt und kehrten in ihre Behausungen zurück, worauf völlige Ruhe wieder eingezogen ist.

Im Vertrauen auf die an Ort und Stelle erschienene Untersuchungskommission, welche der Sultan abgeordnet hat, haben die armenischen Kaufleute, welche ihre Läden in Folge des Vorfalls geschlossen hatten, dieselben wieder geöffnet. Von allen Seiten laufen Kundgebungen der Ergebenheit der Armenier ein, und in der armenischen Kirche von Yozgat wird des Sultans im Gebet besonders gedacht.

Dies ist eine genaue Darstellung dieses unbedeutenden, aber von einer gewissen Presse absichtlich über die Gebühr aufgebauschten Ereignisses, das damit ein für alle Mal abgethan sein wird."

Journal-Revue.

Zur Lage schreibt man der „Frankfurter Zeitung" von hier: „Es ist von mehreren agrarischen Rednern offen ausgesprochen worden, daß nach Genehmigung des Vertrages mit Rumänien ein Vertrag mit Rußland nicht mehr gut abzulehnen sei. Diese Ansicht herrscht bei den Führern der Agrarier noch weit mehr, als es öffentlich hervorgetreten ist. Sie wissen recht gut, daß ein Vertrag mit Rußland schon aus politischen Gründen sehr schwer abgelehnt werden kann; sie wissen auch, daß die Aufrechterhaltung der Differentialzölle für Getreide Rußland allein gegenüber thatsächlich nicht durchzuführen ist und daß dieser Zoll von 5 ℳ gegen das eine Land auch keinen Einfluß auf den Getreidepreis des Weltmarktes üben kann. Das sind Erwägungen, die sich ganz nothwendig Bahn brechen werden. Mag auch eine Mehrheit für den Handelsvertrag mit Rußland zur Zeit noch nicht nachzuweisen und in ihren Bestandtheilen genau zu bezeichnen sein, so herrscht doch bei allen einsichtigen Parlamentariern auch auf der Rechten die Ueberzeugung, daß diese Mehrheit sich finden wird. Der Vertrag mit Rußland ist als letztes Glied in der Kette der Verträge ganz unvermeidbar, er kann auch auf die Dauer an keiner Opposition scheitern, und die „Kreuzztg.", die in diesem Falle eine Autorität, hat das sogar dadurch anerkannt, daß sie vor einiger Zeit erklärte: sie könne am Sturze Caprivi's kein Interesse haben; denn wer auch sein Nachfolger sei, er würde doch die Politik der Handelsverträge durch den russischen Vertrag zum Abschluß bringen müssen. So ist es in der That. Danach mag man das Wesen der fortgesetzten und immer heftiger werdenden Opposition gegen den Vertrag mit Rußland und die Ehrlichkeit der agrarischen Agitation beurtheilen."

Weniger freundlich scheinen der „National-Zeitung" die Dinge zu liegen; diese bringt einen langen Artikel voller Konjekturalpolitik über die „kommende Krisis" und meint dann: „Wir treten in dieser kritischen Lage nicht für die Grafen Caprivi und Eulenburg ein. Seit der Erstere Reichskanzler ist, haben wir seine Politik und sein Verfahren mehr als einmal zu bekämpfen, und die Schuld des preußischen Ministers des Innern an dem gegenwärtigen Stande der Dinge mußte von uns wiederholt mit einer Schärfe hervorgehoben werden, die nicht zu unseren Gewohnheiten gehört, die aber dem Maße von Passivität entsprach, welches der Chef der preußischen Regierung allzu lange bewahrte. Nicht um diese Persönlichkeiten würde es sich handeln, wenn die Krisis ausbricht, sondern um die Wahl: ob wichtige sachliche und politische Interessen des Landes gewahrt — oder ob unter dem bloßen Vorwande der Abwehr einer Benachtheiligung des deutschen Ackerbaues und unter schwerer Schädigung jener Interessen die Herrschaft des Junkerthums und der Geister, welche man jüngst auf den Provinzialsynoden am Werke sah, von Neuem fest begründet werden soll. Unter Wilhelm I. und dem Fürsten Bismarck konnten sie dazu niemals gelangen; jetzt hoffen sie, u. A. durch unbegründete Berufungen auf den ersten Kaiser und den ersten Kanzler, indem man sich geberdet, als ob 1,50 ℳ Getreidezolldifferenz den Inhalt von deren Politik ausgemacht hätte, das Ziel zu erreichen. In diesem Kampfe würden, wenn die Regierung ihn mit derjenigen Entschlossenheit aufnehmen will, ohne die sie schon beim Beginn besiegt wäre, alle Liberalen und auch alle besonnenen Konservativen, die sich nicht der Agrardemagogie verschrieben haben, die Regierung unterstützen müssen. Aber in dem Augenblicke, wo die Krisis ausbräche, müßten die Regierung und die sie unterstützenden Parteien „klar zum Gefecht" sein. Dazu würde unseres Erachtens auch die alsbaldige Aufforderung an alle politischen Beamten zum Austritt aus dem Bunde der Landwirthe gehören. Die schlimmsten Ausschreitungen der Preßorgane desselben konnte man desavouiren; dies ist mit der jüngsten, von uns gestern erörterten Erklärung des Herrn v. Plötz, des Präsidenten des Bundes, nicht thunlich; die stillschweigende Billigung der Agitationsmethode des Bundes durch Mitgliedschaft ist aber Angesichts dieser authentischsten Bekundung der besagten Methode unvereinbar mit dem den politischen Beamten in Erinnerung gebrachten königlichen Erlaß von 1882. Die Anordnung des Austritts der Landräthe würde sehr klärend auf das Urtheil der ländlichen Bevölkerung über den Bund wirken. „Klar zum Gefecht" muß man sein, wenn man es aufzunehmen gedenkt."

Der „Hamburgische Korrespondent" bemerkt: „Eine neue Kampagne der Zentrumspartei wird offenbar für die nächste Session des preußischen Abgeordnetenhauses vorbereitet. Seit einiger Zeit bilden die Klagen über Verletzung der verfassungsmäßigen Parität zu Ungunsten der Katholiken eine stehende Rubrik der klerikalen Presse. „Kölnische Volkszeitung", „Westfälischer Merkur", „Germania", von den kleineren Blättern ganz zu schweigen, füllen ihre Spalten tagtäglich mit Beschwerden, daß in den Staatsämtern, sowohl in den Zentralstellen, wie in der äußeren Verwaltung, im Zivil wie im Militair, die Katholiken entweder gar keine Verwendung finden oder doch arge Zurücksetzung erfuhren. In umfangreichen Tabellen wird dies angeblich ziffernmäßig nachgewiesen, wobei man stets von dem mechanischen Prinzipe ausgeht, daß der Zahl der katholischen Bevölkerung überall auch genau die Zahl der katholischen Beamten entsprechen müsse. So hat man Westfalen, die Rheinlande und Westpreußen bis ins Einzelne durchgeforscht; die Ministerien, die Regierungspräsidien, die Generalität sind auf ihre konfessionelle Zugehörigkeit geprüft worden, und überall wollen die klerikalen Eiferer gefunden haben, daß von oben bis unten fast ausschließlich durch Protestanten regiert werde. Das seien unerhörte Zustände, gegen die die Katholiken energisch Einsprache erheben müßten. Der naheliegende Einwand, daß die Parität doch wahrlich nicht die Regierung verpflichte, genau nach dem Prozentsatze der Konfessionszugehörigkeit ihre Beamten anzustellen, daß ferner notorisch der Zudrang der protestantischen Bevölkerung zu den höheren Schulen und den Universitäten, diesen Vorbedingungen der Beamtenlaufbahn, ein ganz bedeutend größerer sei, als bei den Katholiken, daß noch viele andere Momente in dieser Frage zu beachten seien — diese Einwände werden von den Zentrumsblättern einfach übers Haus geblasen, und man besteht hartnäckig auf dem „Schein", zu dem die Parität berechtigen soll. Wir erwähnen diese Angelegenheit hauptsächlich darum, weil die ultramontane Partei daraus offenbar ein Rüstzeug schmieden will, um in die Landtagssession mit erheblichen Forderungen gewaffnet einzutreten. Indem man sich als unterdrückt, mißhandelt und geknechtet hinstellt, kann man eine wirksamere Politik der Konzessionen betreiben, kalkulirt man."

Die „Schlesische Volkszeitung" führt aus: „Wenn durch die Beseitigung des Identitätsnachweises dem Ueberschusse unserer getreidereichsten Provinzen der Weg ins Ausland geebnet ist, sind die Staffeltarife, die den Ausgleich im Innern auf dem Bahnwege erleichtern sollen, wirklich überflüssig geworden. Mit der Aufhebung der Staffeltarife würde also unter diesen Umständen der Osten kein Opfer bringen und der Westen und der Süden wohl kaum zufriedengestellt sein. Die Gegner des Identitätsnachweises sagen, die Austauschfreiheit werde uns ermöglichen, die auf dem Weltmarkt besonders gesuchten Qualitäten in lohnender Weise anzubauen. Die Vertheidiger des Identitätsnachweises erwidern, die Aufhebung desselben wird dazu führen, daß wir unser Getreide an das Ausland verkaufen und dagegen selbst das schlechte Getreide des Auslandes verzehren. Unklar ist die Sache, aber es läßt sich nicht leugnen, daß sie etwas Verlockendes an sich hat, namentlich wenn sie in Zusammenhang gebracht wird mit der Wiedereröffnung der Grenzen gegen Rußland. . . . Man braucht wirklich nicht mit der „Kreuzztg." an böse Hintergedanken der Zwietrachtserregung zu glauben. Wenigstens ist diese Gefahr nicht größer, als die einer Ueberrumpelung. Wir wünschen weder das Eine noch das Andere und rathen deshalb Allen, mit ebenso viel Ruhe als Vorsicht zu allen auftauchenden Fragen Stellung zu nehmen. In der fraglichen Angelegenheit gebührt nun nicht der Presse oder dem Parlament, sondern vorläufig den erfahrenen und umsichtigen Männern der Praxis das Wort."

In der „Kölnischen Zeitung" liest man: „Als es bekannt wurde, daß Graf Ballestrem sich für den Handelsvertrag für Rumänien ausgesprochen hatte, suchte die „Kreuzzeitung" diese Stellungnahme dadurch ihres Werthes zu entkleiden, daß sie behauptete, Graf Ballestrem, „obgleich Großgrundbesitzer, sei eigentlich kein Landwirth". Man hatte diese Auslassung vielfach so verstehen zu sollen geglaubt, als ob die „Kreuzzeitung" allen denen, die nicht etwa Landwirthe von Fach, sondern früher etwa Offiziere oder etwas Anderes gewesen wären, die Zuständigkeit als Landwirthe absprechen wolle. Die „Kreuzzeitung" erklärt diese Auffassung für irrig, giebt heute ihrer Meinung folgenden Ausdruck: „Wir haben den Grafen nur deshalb als eigentlich Nicht-Landwirth bezeichnet, weil sein Grundbesitz vorwiegend Kohlengruben, industrielle Werke u. s. w. umfaßt; er ist also eigentlich mehr „Kollege" des Freiherrn v. Stumm als des Grafen Kanitz; das erklärt manches." Aus dieser Auslassung des Junkerblattes ersehen wir zu unserem Erstaunen, daß fürderhin auch der Häuptling des Bundes der Landwirthe, Herr v. Plötz, nicht mehr als sachverständiger Landwirth, sondern höchstens als Kollege des Freiherrn v. Stumm angesehen werden kann, wenigstens wenn, was dem Grafen Ballestrem, auch Herrn v. Plötz billig ist. Herr v. Plötz ist Besitzer des Rittergutes Döllingen, Kreis Liebenwerda, Provinz Sachsen, welches einen Flächeninhalt von 186 Hektar umfaßt. Als Herr v. Plötz noch nicht Häuptling des Bundes der Landwirthe war, dachte er keineswegs gering über die Industrie, auch nicht über die Börse, er beabsichtigte sogar seiner Zeit das Rittergut Döllingen zu gründen und in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln. Zu diesem Behufe versandte er einen Gründungsprospekt an Berliner Geldleute, dem wir entnehmen, daß er den landwirthschaftlichen Werth seines Gutes auf 150 000 ℳ, den der Dampfziegelei auf 210 000 ℳ und den der Kohlengrube „Emilie" nebst einer Schneidemühle auf 200 000 ℳ veranschlagte. Es ist uns unbekannt, ob Herrn v. Plötz damals seine Gründung gelungen ist, sie hat für uns vorläufig auch nur das eine Interesse, daß wir nach diesen Vorgängen, wenn wir der Interpretation der „Kreuzzeitung" folgen wollten, Herrn v. Plötz auch als eigentlich Nicht-Landwirth ansehen müssen. Aus vorstehenden Angaben geht hervor, daß sein Grundbesitz vorwiegend Kohlengruben, industrielle Werke u. s. w. umfaßt und daß er somit auf landwirthschaftliche Sachkunde höchstens den von der „Kreuzzeitung" als so fraglich hingestellten Anspruch seines Kollegen Stumm erheben kann."

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember.

* Die vor einigen Tagen von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß die Verlegung des Kaiserlichen Hoflagers vom Neuen Palais nach Berlin erst am 17. Januar erfolgen werde, ist irrig. Die Verlegung erfolgt vielmehr auch diesmal, wie alljährlich, vor Beginn des neuen Jahres und ist theilweise bereits erfolgt, nur ist es für den Fall der Fortdauer des schönen und milden Wetters möglich, daß beide Majestäten für Allerhöchstihre Personen noch einige Tage über Neujahr hinaus im Neuen Palais verbleiben.

— Der „R. u. St.-A." berichtet in seinem nichtamtlichen Theile: „Des Kaisers und Königs Majestät haben für den bisherigen Botschafter in Rom, Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde, anläßlich seines Ausscheidens aus dem Reichsdienst ein Geschenk, bestehend in einer Marmorbüste Sr. Majestät, in Gnaden zu bestimmen geruht."

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Aus **Prag**, 27. Dezember, erfährt das Wiener „Frdbl.":

„Bei einer neuerlichen Hausdurchsuchung in der Wohnung des Anstifters der Blutthat an Mrva Kriz wurden nebst zahlreichen sozialistischen Schriften auch ein Vormerkbuch mit Anleitungen zur Erzeugung und Behandlung von Explosivstoffen, worin öfter das Wort „Dynamum" vorkommt, sowie ein Lithographiestein vorgefunden. Dragoun und Dolezal werden von den Nachbarn ihrer Eltern als gewaltthätige Burschen geschildert, die zu keinem Handwerk taugten und die auch kein Meister bei sich dulden wollte. In letzter Zeit gingen sie, obwohl von armen Eltern und verdienstlos, gut gekleidet und besaßen immer Geld, welches sie, wie Dragoun auf Fragen der Mutter Dolezal's konsequent behauptete, von einem „Doktor Fiala" in Weinberge erhalten haben wollten. Einige Tage vor der Blutthat sagte Dolezal zu seiner Mutter, er werde bald noch viel mehr Geld haben. In der Wohnung Dolezal's, der nebst verschiedenen anderen Handwerken auch die Schlosserei zu lernen begonnen, aber kein Handwerk ausgelernt hat, wurden Werkzeuge und Zeichnungen saisirt. Bei einem der drei Verhafteten sollen auch Bestandtheile von Bomben gefunden worden sein."

Die Nachricht, daß die Mörder die Rede des Abgeordneten Herold als Ursache ihrer That bezeichneten, gab gestern Abends in Prag vielfach Anlaß zu dem Gerüchte, daß Dr. Herold durch Selbstmord seinem Leben ein Ende gemacht habe. Es fanden sich denn auch zahlreiche Personen, darunter viele Verwandte in Herold's Wohnung ein. Er saß gerade in der Gesellschaft seines Schwagers vollständig wohl. Mehreren Personen gegenüber, die ihn betreffs Mrva's interpellirten, erklärte Dr. Herold Folgendes: Er fühle sich in dieser Angelegenheit keineswegs moralisch engagirt, da er den Namen Mrva's im Parlamente gar nicht genannt habe. Er habe bloß von einem Rigoletto von Toskana gesprochen und dieser Name sei nur der Geliebten des Mrva bekannt gewesen. Er habe im Abgeordnetenhause die ganze Sache überhaupt nicht einmal vom ernsten, sondern nur vom komischen Standpunkte aufgefaßt, indem er den Mrva gar nicht ernst nehmen konnte, weil er aus dessen ganzem Benehmen ersehen mußte, daß Mrva ein phantastischer Bursche ist, der um jeden Preis berühmt werden wollte, theils um als Anführer zu gelten, theils um als Provokateur genannt zu werden. Drei Wochen bevor er seine Rede gehalten habe, seien ihm Mrva's Notizbuch und noch andere von diesem herrührende Schriften zugeschickt worden, und er habe aus ersterem nur die unschuldigsten Dinge zitirt, weshalb ihm die radikalen Journale die heftigsten Vorwürfe machten, daß er wie ein Polizeipräfekt gesprochen habe. Auch in seinen anderen, im Ausschusse und im Parlament gehaltenen Reden habe er Mrva nicht berührt. Einige Blätter, bemerkte Dr. Herold zum Schlusse, hätten die Nachricht gebracht, er wolle jenes Notizbuch in Druck legen lassen, allein diese Meldung müsse er auf das Entschiedenste dementiren.

Frankreich.

?? **Paris**, 28. Dezember. Die Untersuchung gegen Vaillant ist nunmehr abgeschlossen. Derselbe wird in der ersten Hälfte des Monats Januar vor den Geschworenen des Seinedepartements erscheinen. Er hat fünf Tage Zeit, um Berufung einzulegen, aber es steht außer allem Zweifel, daß ein Berufungsgesuch verworfen werden würde, denn es hätte nur den Zweck, für den Verbrecher Zeit zu gewinnen und den Prozeß in die Länge zu ziehen. Auch soll das theatralische Wesen, das sich bei den Verhandlungen im Prozeß Ravachol so breit machte, diesmal streng vermieden werden.

Von den nach Berlin entsandten Unterhändlern bezüglich der Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun weilt Kommandant Monteil gegenwärtig hier, um über den Stand der Verhandlungen zu berichten. Er hat schon mehrfache Konferenzen mit dem Minister des Auswärtigen, Casimir-Périer, gehabt und die Schwierigkeiten auseinandergesetzt, die bisher dem Zustandekommen eines Vertrages entgegenstanden. Am 2. Januar kehrt Monteil nach Berlin zurück, und man hofft alsdann zu einem Arrangement zu gelangen.

Seit längerer Zeit, besonders aber seit dem Besuch der russischen Seeoffiziere in Toulon und Paris und den Verbrüderungsfesten besteht hier der Wunsch nach dem Abschluß einer Literarkonvention zwischen Frankreich und Rußland. Natürlich liegt es dabei namentlich im Interesse der französischen Schriftstellerwelt, daß den Erzeugnissen der hiesigen Literatur der Eintritt und Absatz in Rußland erleichtert wird. Vor einiger Zeit hatte der glaubensstrenge Graf Kérartry es übernommen, in Petersburg zu Gunsten eines solchen Vertrages zu wirken, war dabei aber nicht besonders glücklich gewesen und hatte eigentlich keine Resultate erzielt. In Folge dessen richtete Zola als zweiter Präsident des französischen Schriftstellervereins ein Schreiben an die russische Presse, in welchem er dem Bedauern über den Mißerfolg der Mission Kérartry Ausdruck gab und dabei bemerkte, wie nach Ansicht der in Paris bei den Oktoberfesten erschienenen russischen Journalisten Kérartry den Fehler begangen habe, sich in Petersburg an einzelne vornehme und einflußreiche Leute zu wenden, daß er dagegen die großen russischen Blätter ganz bei Seite gelassen und sich nicht gehörig um sie bekümmert habe. Diese Vernachlässigung habe einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen und eine oppositionelle Strömung erzeugt; dadurch wäre auch die Regierung beeinflußt und bestimmt worden, sich vorläufig in der Angelegenheit etwas zurückzuhalten.

Dagegen hat nun Graf Kérartry in einem offenen Brief an Zola laut Protest erhoben. Er behauptet, die russischen Journalisten hätten inter pocula Dinge in der Weinlaune geschwatzt, die sie gar nicht verantworten könnten. In Rußland herrsche eine rücksichtslos strenge Zensur, die gerade die französische Literatur aufmerksam überwache und keine Zeile drucken ließ, die sie nicht vorher gesehen. Der Brief Zola's an die Petersburger Blätter würde eher dazu beitragen, die Verhandlungen zu erschweren, als sie zu erleichtern und den Abschluß eines Vertrages anzubahnen. Das Haupthinderniß, das sich dem letzteren entgegenstelle, sei übrigens die Literatur Zola's selbst. Mit seinen religiösen und sozialen Anschauungen stehe Zola im direkten Gegensatz zu der traditionellen Denk- und Empfindungsweise der Russen. Gerade seine Romane, Novellen und Stücke würden von der russischen Zensurbehörde immer verboten werden, da man die Tendenzen solcher Schriften in Rußland als staats- und volksgefährlich betrachte. Kérartry schloß mit dem Bemerken, daß das Komité des Schriftstellervereins zu einer Sitzung einberufen werden möge, um über die Vorwürfe, die ihm Zola gemacht habe, zu entscheiden.

Darauf hin hat Zola in der That für den 28. Dezember eine Sitzung angesetzt, in welcher das Thema der Literarkonvention zwischen Rußland und Frankreich diskutirt werden soll.

Norwegen.

Aus **Christiania**, 26. Dezember, schreibt unser dortiger Korrespondent:

Eine seit Monaten erwartete Entscheidung ist im Staatsrath am 22. ds. hinsichtlich des verabredet gewesenen Verkaufs eines großen Grundeigenthums Hovslund an eine englische Aktiengesellschaft getroffen worden. Besagtes Land liegt am Ausfluß des Glommen-Elfs, des größten Flusses Norwegens, der, vom Süder-Drontheims Amte kommend, durch das Amt Hedemarken fließt und bei Frederiksstad in das Skager Rak mündet. Durch den Erwerb dieses Landes würde die englische Gesellschaft in den Besitz der Mündung dieses Flusses, auf welchem der vierte Theil des norwegischen Holzes geflößt wird, gekommen und Herr dieser Landstrecke geworden sein; Niemand könnte weitere Landerwerbung und das Hereinziehen von Mengen englischer Arbeiter für die Fabriken hindern, und so wäre auf einer großen Strecke norwegischen Landes eine fremde Herrschaft errichtet worden. Dabei würden für die Rechtsprechung zwischen norwegischen Unterthanen und Fremden leicht internationale Schwierigkeiten entstehen. Die Regierung hat den Verkauf nicht bestätigt und damit eine allgemein gehegte Erwartung erfüllt.

In demselben Staatsrathe ist der in der Gelehrtenwelt wohlbekannte Professor der hiesigen Universität, Wilhelm Bugge, zum Bischof für das Stift Christiania, d. h. zum ersten Bischof des Landes ernannt worden. Bugge ist 1838 geboren, war früher Geistlicher und wurde 1870 an die Universität berufen. Seit längerer Zeit ist er in dem hiesigen Gemeinderath thätig gewesen; auch ist er Vertreter der Hauptstadt im Storthing.

Der Anschluß der moderaten Partei an die Konservativen behufs Erhaltung der Union schreitet

Aus Berlin.

* Se. Majestät der Kaiser hat, wie die „N. Pr. Ztg." mittheilt, dem Vorsitzenden des Vereins „Dienst an Arbeitslosen" als einmaligen Beitrag zu den Kosten des sonntäglichen Frühstücks und der Jugendhülfe 300 ℳ überweisen lassen.

ch. Der Magistrat beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung zunächst mit Berathungen zur Feststellung des Stadthaushaltsetats für das Verwaltungsjahr 1894/95. Der Spezialetat für die Armenpflege erfordert einen Zuschuß von 6 731 363 ℳ, gegen das Vorjahr ein Mehr von 604 895 ℳ.

Den auf Anregung der Stadtverordnetenversammlung gestellten Antrag zur Errichtung einer Volksbadeanstalt auf dem Grundstücke Auguststraße 21 hat der Magistrat mit Rücksicht darauf, daß das Grundstück zur Errichtung einer höheren Bürgerschule bereits bestimmt ist, abgelehnt, zumal auch in nicht allzu großer Entfernung von diesem Grundstück, nämlich auf dem alten Sophien-Kirchhofe, sich eine Volksbadeanstalt befindet.

Zum zweiten Diakonus an der Nikolai-Kirche hat der Magistrat den Prediger Riemann in Magdeburg gewählt.

Das Gewächshaus auf dem städtischen Gute Gütergotz soll nach Beschluß des Magistrats nach dem Treptower Park überbracht werden, während andere dort befindliche Pflanzen, soweit sie sich dazu eignen, auf die verschiedenen städtischen Anstalten, wie Krankenhäuser, Irrenanstalten ꝛc. vertheilt werden sollen.

Die Aktiengesellschaft der Berliner Elektrizitätswerke hat dem Magistrat wiederum ein Projekt zur Verlegung elektrischer Lichtleitungen im Süden Berlins zur Genehmigung überreicht. Die Grenzen des hierfür in Aussicht genommenen Gebiets werden durch die Oranienstraße, Linden- und Gitschinerstraße sowie durch das Luisen-Ufer gebildet. Die Führung der Zuleitungen soll so erfolgen, daß dieselben thunlichst auf zwei Straßenleitungen gleichmäßig vertheilt werden, so daß zunächst nur die eine Hälfte der Zuleitungen verlegt wird. Der zweite Theil soll bei eintretendem Bedarf nachgelegt werden. Das Leitungsnetz ist für eine Leistung von 8000 gleichzeitig abzugebende Ampères berechnet.

Die Direktion der Großen Berliner Pferdeeisenbahn-Gesellschaft hat die für das 2. Halbjahr fällige Pflasterrente mit 115 664 ℳ an die Stadt-Hauptkasse abgeführt. Die von der Gesellschaft ebenfalls an die Stadtgemeinde zu zahlende Abgabe wird bekanntlich prozentualiter nach der Jahreseinnahme berechnet.

* Die Frage der Eingemeindung der Berliner Vororte wurde in der letzten Sitzung des Grundbesitzervereins des Schönhauser und der angrenzenden Stadttheile besprochen. Der Vorsitzende, Ingenieur Herber, bemerkte, wie die „Voss. Z." berichtet, daß die letzten Mittheilungen der Tagespresse über die Eingemeindungsfrage Beunruhigung in die Kreise der Hausbesitzer hineingetragen haben. Es würde darnach die Absicht der Regierung sein, nur die westlich und südlich belegenen Vororte Berlin einzugemeinden, die nördlichen Vororte aber ganz auszuschließen. Das würde heißen, das Zentrum Berlins nach dem Potsdamer Bahnhof oder gar nach Schöneberg verlegen. Hiergegen müßten die Bewohner der nördlichen Stadttheile entschiedenen Einspruch erheben. Das Zentrum Berlins müssen nach wie vor das königliche Schloß, das Rathhaus und das Polizeipräsidium bilden. Nach einer lebhaften Besprechung, an der sich auch die Stadtvv. Burckhardt und Heilmann betheiligten, beauftragte der Verein seinen Vorstand mit der Abfassung einer Petition um Einverleibung der Vororte Pankow, Niederschönhausen und Weißensee, und persönliche Ueberreichung dieser Petition an den Oberbürgermeister, den Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung, den Ober-Präsidenten und nöthigenfalls auch an den Minister des Innern.

* Die Bäckerläden werden, wie der „Lok.-Anz." berichtet, am Sylvestertage und am Neujahrstage diesmal von 5 bis 10 Uhr Morgens und 12 bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet sein. Noch im letzten Augenblick war das Organ der Bäckerinnung beim Polizeipräsidium nach dieser Richtung hin unter dem Hinweis vorstellig geworden, wie stark ein Schluß der Bäckerläden schon um 2 Uhr Mittags gerade am Sylvester im Hinblick auf die Pfannkuchenfrage sowohl die Bäcker selbst, wie auch das Publikum treffen würde, dem die Pfannkuchen bis zur Mitternachtsstunde altbacken werden würden, wenn sie schon Vormittags gekauft werden müßten. Der Herr Polizeipräsident hat darauf den Verkauf des traditionellen Sylvestergebäckes bis um 3 Uhr Nachmittags freigegeben.

ö. Das Königliche Meteorologische Institut hat, nach dem Jahresbericht des Direktors v. Bezold, jetzt aus 1897 Stationen die Niederschlagsbeobachtungen zu seiner Verfügung; darunter sind 190 Stationen höherer Ordnung und 1707 Regenstationen. An den Gewitterbeobachtungen haben sich 1419 Stationen betheiligt, von denen 30 978 Karten mit 40 000 Meldungen eingegangen waren.

ö. Die Bären für die neue Moabiter Brücke werden von vier Künstlern ausgeführt. Die Aufträge sind den Bildhauern Karl Begas, Boese, Goetz und Pieper ertheilt. Damit die Stellung der Thierkolosse zu einander paßt, waren den Künstlern von der Stadt Momentaufnahmen übermittelt worden, die sie ihren Entwürfen zu Grunde legen sollten. Die Thonmodelle sollen bis zum 1. März fertiggestellt sein; die Ausführung in Bronze erfolgt dann im Laufe des Sommers. Die Brücke selbst wird im Renaissancestyl aus Sandstein gebaut; auch die Postamente für die Bildwerke werden in grauem Sandstein gearbeitet.

p. Eine große Hunde-Ausstellung von Hunden aller Rassen soll, wie wir hören, in der Zeit vom 6. bis 11. Juni nächsten Jahres im Treptower Park in Verbindung mit der dort stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung stattfinden. Das Arrangement derselben hat der Verein für Zucht und Schaustellungen von Rassehunden „Hector" übernommen.

* Der Verein Jugendschutz ist jetzt in der Lage, den alleinstehenden, unbescholtenen, jungen Mädchen, welche in seinen Heimen billig Wohnung nehmen, Anleitung und Arbeit auf Kravatten und Schürzen zu gewähren. Billige Schneider- und Putzkurse in den Abendstunden, sowie Flickstunden und Nähmaschinenkurse à 1 ℳ pro Monat. Unentgeltliche Haushaltungskurse, und billige Kurse für Kinderpflegerinnen haben begonnen. Meldungen bei Frau Rechtsanwalt Rosenheim, Kommandantenstraße 89 II und in den Heimen selbst, Stallschreiberstr. 23a und Grünstr. 5/6. Die Wiedereröffnung des neuen Fröbel'schen Kindergartens im Zentrum, Neue Friedrichstr. 35 (bei Dräsel) findet nach den Ferien am 2. Januar statt. Junge Mädchen können sich auch dort als Kinderpflegerinnen melden.

* Eine equestrische Gala-Vorstellung findet heute Abend im Zirkus Renz statt. Direktor Franz Renz hat zu diesem Zwecke die Eliten seines Marstalles mobil gemacht, und eine Reihe der vornehmsten Reit- und Dressurnummern, darunter ein großes Hurdle-Rennen, von 20 Damen und Herren mit Vollblutspringern geritten, ferner das von ihm selbst geleitete Karoussel mit 30 Pferden, das Monstretableau mit 60 Pferden, die Quadrille de la haute équitation ꝛc. ins Programm gesetzt. Morgen beginnt die Vorstellung um 6 Uhr und endet um 9 Uhr, am Neujahrstage finden zwei Vorstellungen statt, in deren erster, Nachmittags 4 Uhr, nochmals der Prachtaufzug „Die Huldigung Berlins", und Abends, wie auch in den übrigen Abendvorstellungen, das mit so glänzendem Erfolge wieder aufgenommene „Künstlerfest" in Szene geht.

rg. Ein vielseitiger Mann ist ein angeblicher Regierungsreferendar Dr. Alfred v. H., der sich auch für einen Polizeilieutenant oder Lieutenant der Reserve des Königin Augusta-Regiments ausgiebt. Er versucht sein Glück mit Vorliebe in Wirthshäusern mit weiblicher Bedienung und bei Geschäftstreibenden, deren Bekanntschaft er zufällig macht. Zu seinen besonderen „Freunden" zählt ein Herr K. aus der Sebastianstraße, bei dem er nach und nach gegen Wechsel eine Anleihe von 1500 ℳ gemacht hat. Kommt aber der Zahlungstermin, so ist der Herr Referendar verreist. Als er jüngst von seinem Gläubiger um Zahlung gedrängt wurde, wies er diesen an einen Offizier in Jüterbog, von wo aber ein Brief als unbestellbar zurückkam. v. H. ist fast niemals ohne Geldmittel und in den Wirthshäusern ein guter Gast. Fehlt es ihm einmal an Mitteln, so benutzt er mit großem Geschick die Börse der Kellnerinnen, denen er vorher große Zuneigung heuchelt. So hat er auch in den letzten Tagen eine Kellnerin Else K. im Südwesten Berlins in Anspruch genommen. Nachdem er eine Zeche von 8,45 ℳ gemacht hatte, war er plötzlich verduftet. In seiner schriftlich und mündlich als in dem Hause Bismarckstr. 7 zu Charlottenburg belegen angegebenen Wohnung ist er als Dr. v. H. nicht gemeldet, und man nimmt daher an, daß es sich um einen falschen Namen handelt.

* Wie der „Lok.-Anz." berichtet, sind dieser Tage hier der Agent und Gutsbesitzer Simon Cohn, Friedrichstraße im Passagegebäude wohnhaft, und der Pferdehändler W. Hirschlaff vom Schiffbauerdam, verhaftet und nach Dresden überführt worden. In der Wohnung des Letzteren wurde durch Kriminalbeamte Haussuchung gehalten und dabei eine Anzahl Schriftstücke und Accepte beschlagnahmt. Beide Verhaftungen sollen im Zusammenhange stehen und es sich um ein Wuchergeschäft handeln, dessen Opfer durch Wechsel- und Pferdetauschgeschäfte ein in Dresden garnisonirender junger Offizier sein soll.

* Der Bilderrahmenhändler James Markuse hat der „B. Pr." zufolge seinen Gläubigern mitgetheilt, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne, daher nach Amerika auswandere und von dort aus seine Schulden bezahlen werde. Markuse, der in den letzten 14 Tagen Kronenstraße 19a gewohnt hat, betrieb sein Geschäft vorher Mohrenstraße 21. Nachdem er sein nicht besonders großes Waarenlager verschleudert, sich bei Schneider und Wäschefabrikanten für seine weite Reise reichlich ausgestattet und seine Habe bis auf den kleinsten Gegenstand im Komptoir zu Geld gemacht hatte, ist er verschwunden. Die Zahl der von ihm geschädigten Fabrikanten und Kaufleute scheint groß zu sein; denn täglich laufen Anfragen von Leuten ein, die mit 1000 bis 200 ℳ hinab hineingefallen sind.

p. In der Nacht zum Freitag zertrümmerten zwei Personen mit Schnapsflaschen und Stiefelabsätzen die Schaufenster Unter den Linden 35. Darauf ließen sie sich von einem Schutzmann ruhig festnehmen. Bei ihrer Verhaftung erklärten sie, am 25. d. M. aus dem Arbeitshause entlassen zu sein, und durch die Schaufensterbeschädigung bei dem bevorstehenden Winter wieder ein freies Obdach in dem Arbeitshause erhalten zu wollen.

* Nach Mittheilung des Statistischen Amts der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standesämtern in der Woche vom 17. Dezember bis inkl. 23. Dezember zur Anmeldung gekommen: 335 Eheschließungen, 991 Lebendgeborene, 27 Todtgeborene, 622 Sterbefälle.

* (Polizeibericht.) Am 28. d. M. Vormittags wurde im Landwehrkanal, gegenüber dem Hause Waterloo-Ufer 17, die Leiche des seit dem 8. d. M. vermißten Gürtlers Ninnemann angeschwemmt. — An der Ecke der Friedrich- und Hannoverschestraße fiel ein Maurer von dem Vorderraum eines in der Fahrt befindlichen Pferdebahnwagens und erlitt eine bedeutende Verletzung am Kopfe. — Mittags stürzte sich eine Frau vom Dache des vierstöckigen Hauses Kommandantenstr. 7 auf den Hof hinab und fand auf der Stelle den Tod. — Vor dem Hause Belleallíancestr. 84 gerieth Nachmittags ein 11jähriger Knabe unter die Räder eines Kohlenwagens und wurde am Unterschenkel bedeutend verletzt. — Abends erlitt ein Schlosser vor dem Hause Sellerstr. 31 in Folge eines Fehltritts einen Bruch des Unterschenkels. — Im Laufe des Tages fanden vier kleine Brände statt.

Personal-Veränderungen in der Armee.

Das neueste „Militair-Wochenblatt" enthält folgende Personalveränderungen:

Königlich preußische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 23. Dezember. Hochbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Platzmajor in Bitsch ernannt. Frhr. v. Nauendorf, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert. Frhr. v. Wintzingerode, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 11, in das Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt. Schultz I., Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direkt.-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt. v. d. Oelsnitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert. Ohrtmann, Sek. Lt. der Res. des Gren. Regts. Nr. 109, im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 23. Dezember d. Js. bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, van der Beck, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. September d. Js. bei dem genannten Bat., — angestellt.

28. Dezember. v. Marchtaler, Königl. Württemberg. Major, à la suite des Inf. Regts. Nr. 121, kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des 13. Armeekorps, dem Militairkabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs zur Dienstleistung überwiesen. Gerok, Königl. Württemberg. Hauptm., à la suite des Gren. Regts. Nr. 123, behufs Rückkehr nach Württemberg, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 117 entbunden. v. Blumenstein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 117, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert. v. Kunowski, Pr. Lt. à la suite desselben Regts., in dieses Regt. wiedereinrangirt. von Rochow, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 22, in das Hus. Regt. Nr. 12 versetzt. v. Frisching, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt. befördert. v. Both, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Nr. 89, vom 1. Januar k. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2 kommandirt. Gosch, Königl. Württemb. Port. Fähnr. a. D., bisher im Gren. Regt. Nr. 123, in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 10. März d. Js. bei dem Train-Bat. Nr. 8 angestellt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie. 20. Dezember. Kage, Feuerwerks-Pr. Lt., dem Art. Depot Straßburg, Grimm, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Köln, Richter, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Erfurt, — zugetheilt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere 24. Dezember. Graf v. Hohenthal, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., der Charakter als Major verliehen.

28. Dezember. Hummell, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 4. Ingen. Insp., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande. 19. Dezember. von Lützow, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des bisherigen Landw. Bezirks Teltow, verabschiedet.

Im Sanitätskorps. 23. Dezember. Dr. Schuster, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Füs. Regt. Nr. 39, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.; die Stabs- und Bats. Aerzte: Dr. Schönlein vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 31, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2, Dr. Saarburg vom 1. Bat. des Fußart. Regts. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 33, Dr. Schnier vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Thorn; die Assist. Aerzte 2. Kl.: Dr. Bührig vom Feldart. Regt. von Podbielski Nr. 5, Dr. Werner [illegible] Plick vom Kadettenhause in Köslin, Dr. Gruber vom Feldart. Regt. Nr. 2, Dr. Müller vom Inf. Regt. von Courbière Nr. 19, Dr. Sternsdorff von der Haupt-Kadettenanstalt, Dr. Grimm vom Kür. Regt. von Driesen Nr. 4, Dr. Kühnemann von der Haupt-Kadettenanstalt, Dr. Green vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, Stark vom Feldart. Regt. Nr. 33, Wiemuth vom 1. Garde-Ulan. Regt., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.; die Unterärzte: Dr. Pilf vom Inf. Regt. Nr. 92, Dr. Kayser vom Inf. Regt. Nr. 95, Walter vom Inf. Regt. Nr. 67, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.; die Assist. Aerzte 2. Kl. der Res.: Dr. Weber vom Landw. Bezirk Gießen, Dr. Haußmann vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Buchholz, Dr. Schmelzer vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, Dr. Holl vom Landw Bezirk Mannheim, Dr. Ebner, Dr. Silberstein vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Ulrich vom Landw. Bezirk Halle, Kappen vom Landw. Bezirk Neiße, Dr. Plesch vom Landw. Bezirk Ratibor, Dr. Wanckel vom Landw. Bezirk Perleberg, Dr. Platz vom Landw. Bezirk Magdeburg, Dr. Fromme vom Landw. Bezirk II. Altona, Dr. Samson vom Landw. Bezirk II. Münster, Dr. Lose vom Landw. Bezirk Bonn, Dr. Floeck vom Landw. Bezirk Koblenz, Dr. Schulze IV. vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Riepenhausen vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Abels vom Landw. Bezirk Jülich, Dr. Schomburg vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Hamburg, Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk Düsseldorf, Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Krefeld, Dr. Füth vom Landw. Bezirk Köln, Dr. Stumm vom Landw. Bezirk II. Breslau, Dr. Beuthner vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Furthmann vom Landw. Bezirk I. Altona, Dr. Weintraud vom Landw. Bezirk Straßburg, Dr. Drießen vom Landw. Bezirk Recklinghausen, Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk St. Johann, Dr. Montag vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Zinßer vom Landw. Bezirk Wiesbaden, Dr. Wasmund vom Landw. Bezirk Stargard, Dr. Boettcher vom Landw. Bezirk Halle, Dr. Behr vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Naugard, Dr. Lachmann vom Landw. Bezirk Stargard, Dr. Büttner vom Landw. Bezirk Konitz, Dr. Wegener vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Danzig, Dr. Helwes vom Landw. Bezirk Nienburg, Dr. Söhle vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Röpke, Dr. Strecker vom Landw. Bezirk Hannover; die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots: Dr. Klingel vom Landw. Bezirk Barmen, Dr. Kaempfer vom Landw. Bezirk Oppeln, Dr. Meier vom Landw. Bezirk Halle, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.; die Unterärzte der Res.: Fleischmann, Ackermann, Radtke, Engler, Dr. Matthias, Dr. Neumann, Tribukait vom Landw. Bezirk Königsberg, Dr. Schottmüller vom Landw. Bezirk Hamburg, Jacoby vom Landw. Bezirk Posen, Dr. Rudolph vom Landw. Bezirk Guben, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen Nr. 64, Dr. Schenck vom Landw. Bezirk III. Berlin, Fitzau, Dr. Keller vom Landw. Bezirk Dessau, Dr. Schulze vom Landw. Bezirk Weißenfels, Dr. Alexander, Bachmann vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Uhle vom Landw. Bezirk II. Münster, Dr. Goepper vom Landw. Bezirk I. Münster, Dr. Heinrich vom Landw. Bezirk Bielefeld, Dr. Kirsch vom Landw. Bezirk Aachen, Dr. Bußmann vom Landw. Bezirk I. Bochum, Dr. Jonghaus vom Landw. Bezirk Barmen, Dr. Mündheim vom Landw. Bezirk Soest, Dr. Braus vom Landw. Bezirk Düsseldorf, Dr. Peipers vom Landw. Bezirk Bonn, Dr. Levison vom Landw. Bezirk Siegburg, Dr. Gazzow, Brömse, Crull vom Landw. Bezirk Rostock, Dr. von Wobern-Wilde, Dr. Völkel vom Landw. Bezirk Schleswig, Möller vom Landw. Bezirk I. Altona, Dr. Zahn vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, Dr. Krause vom Landw. Bezirk Weißenfels, Dr. Siedentopf vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Lüneburg, Dr. Schäper vom Landw. Bezirk II. Münster, Haase vom Landw. Bezirk Oberlahnstein, Dr. Barnstedt vom Landw. Bezirk St. Wendel, Hinze vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Ditges vom Landw. Bezirk Neuß, Dr. Hohnbaum vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Müller vom Landw. Bezirk Gotha, Hildebrand vom Landw. Bezirk Freiburg, Dr. Sondheimer, Belin vom Landw. Bezirk Straßburg, Dr. Lövinsohn vom Landw. Bezirk Danzig, Hagemeier, Dr. Carlau, Jaenicke, Unterärzte der Marine-Res. vom Landw. Bezirk Kiel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert. Dr. Hahn, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Bats. Arzt des 1. Bats. des Fußart. Regts. Nr. 9 wiedereinrangirt. Dr. Tiemann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Fußart. Regt. Nr. 8, zum Inf. Regt. Nr. 93, Dr. Stolzmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von Alvensleben Nr. 52, zum Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger Nr. 3, Schwebs, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, zur Armee und zwar als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144, — versetzt. Dr. Pückert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Dr. v. Bartkowski, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Graudenz, Dr. Seeligmann, Assist. Arzt 1. Kl. der Res. vom Landw. Bezirk Hamburg, Dr. Sinnecker, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Lötzen, Dr. Kanitz, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin, — der Abschied bewilligt. Dr. Nitsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, mit Pension ausgeschieden.

Beamte der Militair-Verwaltung. Durch Allerhöchste Bestallung. 14. Dezember. Dr. Kanzki, Militair-Intend. Assessor vom Gardekorps, bisher als Intend. zur kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika kommandirt, vom 1. Januar 1894 ab zum Militair-Intend. Rath ernannt.

XIII. (Königlich Württembergisches. Armeekorps. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen) Im aktiven Heere. 22. Dezember. v. Dettinger, Gen. Lt. und Kommandeur der 52. Inf. Brig. behufs Verwendung als Kommandeur der 7. Div. nach Preußen kommandirt. v. Bilfinger, Gen. Major à la suite der Armee, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Kommandeur der 52. Inf. Brig. ernannt. Frhr. v. Hügel, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 26. Div. als Bats. Kommandeur in das Regt. eingetheilt. Frhr. Seutter v. Lötzen, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. Nr. 20, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Adjutant zur 26. Div. kommandirt. Picht, Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt. Kage, Königl. Preuß. Feuerwerks-Pr. Lt., von dem Kommando nach Württemberg, Messer, Feuerwerkslt., von dem Kommando nach Preußen, — enthoben.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 22. Dezember. Messer, Feuerwerkslt., dem Filial-Art. Depot in Ulm zugetheilt.

Im Sanitätskorps. 22. Dezember. Dr. Steudel, bisher Oberarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 26. d. M. ab als Stabsarzt mit einem Patent vom 24. Februar 1893 im Armeekorps wiederangestellt, unter Eintheilung bei dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125. Dr. Buttersack, Assist. Arzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, kommandirt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, zum 1. Januar 1894 von diesem Kommando enthoben und in das Gren. Regt. Nr. 119 versetzt. Dr. Schoffer, Stabsarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126, vom 1. Januar 1894 ab auf ein Jahr zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin kommandirt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes. 12. Dezember. Dr. Hummel, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung. 22. Dezember. Bezler, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim 3. Bat. 8. Inf. Regts. Nr. 126, zum Zahlmstr. ernannt. Bergin, Königl. Preuß. Roßarzt a. D., im Königl. Armeekorps als Ober-Roßarzt im Ulan. Regt. Nr. 20 angestellt.

Vorschläge der Börsenenquetekommission.

I. Rechtliche Stellung und Organisation der Börsen.

1. Aufsicht über die Börsen.

Die Genehmigung der Errichtung von Börsen, die Genehmigung oder der Erlaß der Börsenordnungen, sowie das Recht und die Pflicht der Aufsicht über die Börsen steht den einzelnen Landesregierungen zu. Die Landesregierungen sind befugt, die unmittelbare Aufsicht über die Börse den Handelsorganen (Handelskammern, kaufmännischen Korporationen) zu übertragen.

2. Obligatorischer Inhalt der Börsenordnungen.

Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen, welche Bestimmungen treffen muß:

1. über die Börsenleitung und ihre Organe;
2. über die Geschäftszweige, welche zum Gegenstand des Börsenhandels gemacht werden dürfen;
3. über die Personen, welche zum Besuch der Börse zuzulassen sind und über die Bedingungen der Zulassung;
4. darüber, in welcher Weise die Preis- und Kursnotirung erfolgt.

Bezüglich Punkt 2 soll der Bundesrath befugt sein, allgemeine Anordnungen zu erlassen.

3. Zulassung von Personen zur Börse.

A. Bedingungen der Zulassung im Allgemeinen.

1. Anspruch auf Zulassung zur Börse haben Diejenigen, welche Handelsgeschäfte in solchen Waaren betreiben, für deren Handel die Börse errichtet ist.

2. Die Erlaubniß zum Besuch der Börse kann unter den von der Staats-Aufsichtsbehörde festzusetzenden Bedingungen Denjenigen ertheilt werden, deren Anwesenheit für die Förderung der zu 1 bezeichneten Handelsgeschäfte von Werth ist (Hülfsgewerbe, Notare, Vertreter der Presse, frühere Kaufleute), ferner Denjenigen, welche vermöge ihrer Amtspflicht die Börse besuchen. Diese Erlaubniß ist zurückzuziehen, wenn eine dieser Personen gewerbsmäßig an der Börse Geschäfte abschließt.

3. Handlungsgehülfen ist der Besuch der Börse nur insoweit gestattet, als sie von den in Gemäßheit der Nr. 1 zur Börse zugelassenen Personen mit der Ausführung ihrer Börsengeschäfte betraut sind. Handlungsgehülfen dürfen an der Börse nur Geschäfte auf den Namen ihres Prinzipals und für denselben abschließen. Der Antrag auf Zulassung ist stets vom Prinzipal zu stellen.

B. Antrag auf Zulassung, Gewährschaft.

1. Der Antrag auf Zulassung zum Besuch der Börse ist schriftlich zu stellen, und muß von mindestens drei Gewährsmännern, von welchen jeder mindestens drei Jahre der betreffenden Börse angehört haben muß, unterstützt werden. Der Börsenbehörde steht das Recht zu, in geeigneten Fällen von den Gewährsmännern eine Realkaution zu verlangen.

2. Nach Eingang des Antrages ist derselbe mit Namhaftmachung der Gewährsmänner durch Aushang an der Börse während einer Woche zur Kenntniß der Börsenbesucher zu bringen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Börsenbehörde über den Antrag, nachdem die Gewährsmänner desselben zu Protokoll erklärt haben, daß sie nach sorgfältiger Prüfung den Aufzunehmenden für einen Mann halten, welcher der Aufnahme in die Börse und der Achtung seiner Berufsgenossen würdig ist. Wird der Antrag auf Zulassung abgelehnt, so darf derselbe innerhalb sechs Monaten nach der Ablehnung nicht wiederholt werden. Wird gegen ein Mitglied der Börse auf Ausschließung von derselben auf die Dauer von mindestens drei Monaten erkannt, so ist zugleich zu prüfen, ob der Gewährsmann bei der Empfehlung Thatsachen gekannt hat oder bei Anwendung der kaufmännischen Sorgfalt und ernster Erfüllung der ihm durch die Empfehlung auferlegten Pflicht Thatsachen hätte kennen müssen, wonach der Ausgeschlossene der Aufnahme in die Börse und der Achtung seiner Berufsgenossen unwerth gewesen. Ist dies der Fall, so ist gegen den Gewährsmann disziplinarisch vorzugehen. Außer auf die anderen Disziplinarstrafen kann auf Absprechung des Rechts, dauernd oder zeitweise als Gewährsmann zu fungiren, erkannt werden. Die Strafverfolgung gegen den Gewährsmann tritt nicht ein, wenn zwischen der Gewährschaft und der Ausschließung mehr als fünf Jahre liegen. Die Entscheidung der Börsenbehörde über Zulassungsanträge unterliegt dem Rekurs an die Landesaufsichtsbehörde.

C. Entziehung des Rechts zum Börsenbesuch.

Als Gründe der dauernden und zeitweisen Entziehung des Rechts zum Börsenbesuch gelten die in § 5 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 bis 4 der revidirten Börsenordnung für Berlin aufgeführten Gründe; hinzuzufügen ist folgende Vorschrift:

Die Dauer der Entziehung im Falle der Bestrafung wegen einfachen Bankerutts wird von der Börsenbehörde festgesetzt. Personen, welche in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit gerathen, oder bei welchen die Bedingungen der Zulassung selbst fortgefallen sind, ist der Zutritt zur Börse so lange zu verweigern, bis die Börsenbehörde auf ihren Antrag den Zutritt wieder gestattet.

4. Börsendisziplin.

a) Im Allgemeinen. Die mit der unmittelbaren Aufsicht über die Börse betrauten Organe üben die Disziplinargewalt in derselben. Sie sind befugt und verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Geschäftsverkehrs in der Börse nöthigen Anordnungen zu erlassen.

b) Zuständigkeit des Börsendisziplinarhofes. Bei jeder Börse ist ein Disziplinarhof zu errichten, vor welchem Börsenbesucher, welche durch ihr Verhalten an der Börse oder bei Ausübung ihres Geschäftsbetriebes die kaufmännische Ehre verletzen oder sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche sie der Achtung ihrer Standesgenossen berauben, zur Verantwortung zu ziehen sind.

c) Als zu ahndende Handlungen sind insbesondere anzusehen:

1. Arglistige Beeinflussung der Kurse oder Preise, insbesondere durch Scheingeschäfte, Abschiebungen, Unter-der-Hand-Regulirungen und durch Verbreitung falscher Gerüchte.

2. Die Gewährung und Annahme von Geschenken in der Absicht, Aeußerungen in der Presse zu Gunsten oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen herbeizuführen oder zu unterdrücken.

3. Die Anwendung von Geschäftsbedingungen, welche gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen.

4. Das Verhalten eines Emittenten, welche aus den unter II Nr. 8 aufgeführten Gründen seine Schadenserfatzpflicht begründet.

5. Anreizungen zu Börsenspekulationen, welche außerhalb des Geschäftsbetriebs des Angereizten liegen, falls sie in einer des ehrbaren Kaufmanns unwürdigen Weise erfolgen, gleichviel ob die Anreizung durch den Anreizenden persönlich oder durch Agenten, Briefe, Anzeigen, Reklamen in öffentlichen Blättern oder dergleichen erfolgt.

6. Der Abschluß von Börsengeschäften mit Handelsangestellten und Personen, die im Handelsgewerbe Gesindedienste verrichten, ohne Genehmigung der Prinzipale, desgleichen mit Kassenbeamten öffentlicher Behörden ohne Genehmigung der Dienstbehörde, bei Kenntniß dieser Stellungen seitens des Abschließenden und bei Mangel besonderer Gründe für den guten Glauben, daß die Geschäfte in den Kreis der durch die Verwaltung eigenen Vermögens der Betreffenden oder ihrer Angehörigen erforderten fallen.

7. Der Abschluß von Börsenspekulationsgeschäften mit Personen in unselbstständiger oder dürftiger wirthschaftlicher Lage, oder mit Personen, deren Geschäftsbetrieb solche Abschlüsse nicht gewöhnlich mit sich bringt, in einem Umfange, der in auffälligem Mißverhältniß zu ihrer wirthschaftlichen Lage steht, wenn diese Umstände dem Abschließenden bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten.

8. Die wiederholte Benutzung unkontraktlicher Waare zur Kündigung, wenn der Kündigende wußte oder den Umständen nach wissen mußte, daß die Waare den an die lieferungsfähige Qualität zu stellenden Anforderungen nicht entspricht; desgl. alle Kündigungen ohne vorhandene Waare sowie alle Scheinkündigungen.

d) Zusammensetzung des Börsendisziplinarhofes. Der Börsendisziplinarhof besteht, a) wenn die Börsenaufsicht den Handelsorganen (Handelskammer, Aeltesten 2c.) übertragen ist, aus dem Plenum oder aus einem Ausschusse dieser Aufsichtsbehörde; b) wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse von einer Staatsbehörde geführt wird, aus den Personen, welche von den Börsenbesuchern oder dem Börsenvorstand zu wählen sind.

e) Regierungskommissar. Die Landesregierung hat einen Kommissar zu bestellen, welchem von allen die Einleitung oder Ablehnung einer Untersuchung betreffenden Entscheidungen Mittheilung zu machen ist. Der Kommissar kann die Einleitung einer Untersuchung verlangen. Diesem Verlangen, sowie allen von demselben gestellten Beweisanträgen muß stattgegeben werden.

f) Verfahren. Wird von dem Disziplinarhof zur Vorbereitung der Entscheidung einem oder mehreren Mitgliedern die Führung der Voruntersuchung übertragen, so sind dieselben berechtigt, Zeugen nichteidlich zu vernehmen. Der Kommissar hat das Recht, allen Verhandlungen beizuwohnen. Das Verfahren vor dem Disziplinarhof ist nicht öffentlich, falls nicht der Angeklagte oder der Kommissar es beantragen. Der Börsendisziplinarhof ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige vorzuladen und eidlich zu vernehmen. Der Angeklagte ist befugt, sich des Beistandes eines Vertheidigers zu bedienen.

g. Strafen. Der Disziplinarhof darf erkennen auf Verwarnung, Verweis, zeitweilige Ausschließung und dauernde Ausschließung von der Börse; er kann beschließen, daß und auf welche Weise das Strafurtheil öffentlich bekannt gemacht wird. Gegen das Urtheil desselben findet ein Rechtsmittel nicht statt.

h) Ehrenerklärung zu Gunsten des Angeklagten. Der Disziplinarhof ist befugt, wenn durch die Verhandlung die Unrichtigkeit der der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen dargethan wird oder die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Handlungen als die kaufmännische Ehre nicht verletzend angesehen werden, demselben eine Ehrenerklärung zu geben und deren Veröffentlichung zu beschließen.

i) Anzeigepflicht der Behörden. Die öffentlichen Behörden sind berechtigt, die mit der Aufsicht über die Börse betrauten Organe sind verpflichtet, Handlungen der Börsenbesucher, welche einer disziplinaren Ahndung unterliegen, zur Kenntniß des Kommissars zu bringen.

5. Börsenschiedsgerichte, Börsenschiedsgerichte sollen sich ohne Rücksicht auf die Vereinbarungen der Vertragschließenden der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten enthalten, wenn nicht beide Theile einer und derselben Börse angehören, oder sich zur Zeit der Erhebung von Ansprüchen ausdrücklich der Entscheidung des betreffenden Schiedsgerichts unterwerfen.

6. Liquidationskassen.

Anstalten, welche die Erfüllung von Lieferungsverträgen gegen Einschußzahlung gewährleisten — (Liquidationskassen u. dergl.) —, unterliegen, wenn sie von Privatpersonen oder Vereinigungen gegründet oder verwaltet werden, in Betreff der Einrichtung und Handhabung ihres Geschäftsverkehrs der Aufsicht der betreffenden Börsenbehörde. Denselben darf die Feststellung der Kurse und Preise, sowie die Anstellung der die Kurs- und Preisnotirungen bewirkenden Personen nur unter Mitwirkung und Verantwortung der Börsenbehörde überlassen werden.

II. Emissionswesen, Zulassung von Papieren zum Handel und zur Notiz.

1. Allgemeines.

Der Bundesrath ist befugt, Anordnungen zu treffen, durch welche die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel und zur Kursnotirung für das Reich einheitlich gestaltet wird. Geschäfte in nicht zugelassenen Werthpapieren sind sowohl von der amtlichen Kursnotiz, als von den sonstigen Vortheilen der Börseneinrichtungen ausgeschlossen. Ebensowenig dürfen Geschäfte in solchen Werthpapieren durch die Kursmakler (s. unten IV, 1) vermittelt werden.

2. Zusammensetzung der Emissionsbehörde.

Die Zulassung neuer Werthpapiere ist in die Hand eines Kollegiums (Kommissariat 2c.) zu legen, in welchem neben den Emissions- und Bankinteressen auch die Interessen der Gesammtheit, insbesondere des kaufenden Publikums, vertreten sind. Die Vertreter letzterer Art müssen von der Regierung bestätigt werden.

3. Stellung der Emissionsbehörde.

Die Emissionsbehörde hat die Aufgabe und die Pflicht, a) die Vorlegung der Urkunden, welche die Grundlage für die zu emittirenden Werthpapiere bilden, zu verlangen und diese Urkunden zu prüfen; b) dafür zu sorgen, daß das Publikum über alle zur Beurtheilung der zu emittirenden Werthpapiere nothwendigen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse soweit als möglich informirt wird, und bei Unvollständigkeit des Materials die Emission nicht zuzulassen; c) Emissionen nicht zuzulassen, durch welche erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden, oder welche offenbar zu einer Uebervortheilung des Publikums führen. Die Emissionsbehörde darf jede Emission ohne Angabe von Gründen ablehnen.

4. Grundsätze für die Zulassung.

I. Bei Emissionen ist, abgesehen von deutschen Reichs- und Staatsanleihen, stets ein Prospekt einzureichen und zu veröffentlichen. Die Befreiung von der Pflicht zur Einreichung eines Prospekts kann für kommunale Körperschaften und kommunalständische Kreditinstitute von der Landesregierung gestattet werden. Die für die Berliner Börse geltenden „leitenden Gesichtspunkte" erscheinen im Allgemeinen als geeignete Grundlage für die Festsetzung der Grundsätze über die Zulassung von Werthpapieren (vergl. oben 1), wenn das Recht und die Pflicht der Emissionsbehörde, in den ad 3,[3] bezeichneten Fällen die Genehmigung zur Emission zu versagen, klar zum Ausdruck gebracht wird.

II. Im Einzelnen sind die „leitenden Gesichtspunkte" nach den geltenden Grundsätzen einer Revision zu unterziehen. Als änderungsbedürftig sind insbesondere folgende Punkte zu bezeichnen:

1. Für die zur Emission gelangenden ausländischen Werthpapiere sind in der Regel sowohl für Zinsen wie Kapital Zahlstellen im Inlande zu begründen.

2. Auf ausländische Währungen gestellte, zur Emission gelangende Werthpapiere sollen thunlichst auch auf deutsche Valuta lauten.

3. Außer der Mittheilung des letzten Budgets ist die Angabe der wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse der letzten drei Jahre erforderlich.

4. Die unter Nr. IIa 3 — Satz 2 — der leitenden Gesichtspunkte zugelassene Ausnahme ist zu beseitigen. Die Nrn. IIa 5, VI 5, VIII 4 der leitenden Gesichtspunkte sind nach der Richtung hin zu modifiziren, daß die dort angeführten Ausnahmen nur in dem Falle zugelassen werden können, wenn es sich um die Garantie eines Staates handelt, dessen Finanzverhältnisse als allgemein bekannt gelten.

5. Bei ausländischen Werthpapieren ist die Angabe der Verjährungsfristen für Kapital und Zinsen ohne Ausnahme erforderlich.

5. Verfahren vor der Emissionsbehörde.

Der Antrag auf Zulassung ist mit Bezeichnung des Emittenten, des Emissionsbetrages und der Art des einzuführenden Werthpapieres an der Börse auszuhängen und zu veröffentlichen. Insbesondere ist die Emissionsbehörde berechtigt, unter Umständen auch die Vorlegung der zwischen dem Emissionshaus und dem betreffenden Anleiheschuldner geschlossenen Verträge zu verlangen. Nach Verlauf von sechs Tagen entscheidet die Emissionsbehörde über die Zulassung unter Würdigung der dagegen etwa erhobenen Einwände. Von der Ablehnung eines Antrages auf Zulassung hat die Emissionsbehörde den Umständen nach unter Angabe der Gründe, den Vorständen der übrigen deutschen Börsen, bei welchen nach Lage der Verhältnisse das betreffende Werthpapier zur Einführung gelangen könnte, Mittheilung zu machen. Wird an einer dieser Börsen die Genehmigung zur Einführung nachgesucht, so darf dieselbe nur mit Zustimmung derjenigen Emissionsbehörde erfolgen, welche die Zulassung abgelehnt hat. Im Falle der Zulassung ist der Prospekt durch Aushang an der Börse und Veröffentlichung in der Presse bekannt zu machen. Handelt es sich um auswärtige Anleihen, Obligationen, Pfandbriefe oder Aktien und weiß der Emittent, daß das Papier, für welches er die Emission nachsucht, auch gleichzeitig an anderen deutschen Börsen zur Zulassung angemeldet ist, so muß er dies der Emissionsbehörde mittheilen. Die Emissionsbehörden der betreffenden deutschen Börsen müssen sich sodann in Verbindung setzen, und keine dieser Börsen darf die Zulassung früher aussprechen, ehe das Urtheil der anderen Börsen bekannt ist. Sobald die Emissionsbehörde einer Börse die Zulassung ablehnt, darf das Papier auch an keiner anderen Börse zugelassen werden, bevor nicht die ablehnende Emissionsbehörde ihren Widerspruch zurückzieht.

6. Handel per Erscheinen.

Werthpapiere dürfen, im Falle dieselben zur Zeichnung aufgelegt werden, vor beendeter Zutheilung an die Zeichner weder an der Börse gehandelt noch öffentlich oder in mechanisch hergestellten Privatkurszetteln oder Berichten notirt werden. Die Befolgung dieses Verbots ist durch geeignete Disziplinarmaßregeln zu sichern. Bei Geschäften, die diesem Verbot zuwider abgeschlossen werden, ist eine jede Mitwirkung der Börsenorgane ausgeschlossen.

7. Besondere Bestimmungen.

a) Die Zulassung von Aktien eines zur Aktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens zum Börsenhandel darf vor Ablauf eines Jahres nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister nicht erfolgen. Diese Bestimmung findet auf Eisenbahnunternehmungen keine Anwendung. In besonderen Fällen kann von der Staatsaufsichtsbehörde die Frist entsprechend ermäßigt werden.

b. Durch die Emissionsbehörde ist für die Zulassung von Aktien ein Mindestbetrag des Grundkapitals festzusetzen, und es würde zu empfehlen sein:

a) für Berlin ein Mindestbetrag von 3 Millionen,
b) für Frankfurt a. M. und Hamburg ein Mindestbetrag von 2 Millionen,
c) für die anderen Börsen ein Mindestbetrag von einer halben Million.

Diese Mindestkapitalien dürfen durch Sperren von Stücken bei der Emission nicht vermindert werden.

c) Der Prospektenzwang ist auszudehnen auf
a) alle Kapitalserhöhungen,
b) alle Konvertirungen,
c) Kapitalsherabsetzungen, sofern durch dieselben wesentliche Veränderungen in den Verhältnissen der Gesellschaft begründet werden.

Für Konvertirungen gelten in allen Punkten die vorstehenden Bestimmungen. Außerdem aber muß in Konvertirungsprospekten deutlich zum Ausdruck gebracht sein, inwiefern durch die Konvertirung gegenüber den früheren Bedingungen eine Veränderung oder eine Minderung der früheren etwaigen Sicherheit herbeigeführt wird.

8. Haftung der Emissionshäuser.

Sind in einem der Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel zu Grunde liegenden Prospekte für die Beurtheilung des Werthes erhebliche Angaben unrichtig oder in Folge der Fortlassung erheblicher Thatsachen unvollständig, so haftet der Einführende, wenn er die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit gekannt hat oder dieselben ihm nur dadurch unbekannt geblieben sind, daß er böslich eine ausreichende Prüfung der Angaben verabsäumt hat, Jedem, auch dem späteren Erwerber eines solchen Werthpapiers für den Schaden, welcher demselben an dem Papier aus der von den gemachten Angaben abweichenden Sachlage erwächst. Die Ersatzpflicht wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Prospekt die Angaben als lediglich von einem Dritten herrührend bezeichnet. Sie ist ausgeschlossen, wenn nach den Verhältnissen, welche zur Zeit des Erwerbs des Papiers seitens des den Ersatz Fordernden zu Tage getreten, ein sorgfältiger Mann ungeachtet der Angaben des Prospekts die wirkliche Sachlage kennen oder doch diese Angaben für seinen Erwerbsentschluß als unerheblich erachten mußte. Der Ersatzpflichtige kann es ablehnen, den Ersatz in anderer Weise als durch Uebernahme des Werthpapiers gegen Erstattung des vom Erwerber dafür aufgewendeten Betrages zu leisten. Der Ersatzanspruch verjährt in fünf Jahren seit Zulassung der betreffenden Werthpapiere zum Börsenhandel. Die Vorschriften der bürgerlichen Rechte über die Ansprüche aus Verträgen bleiben durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

III. Terminhandel.

A. Zulassung zum Terminhandel und zur Terminnotiz.

Der Bundesrath ist befugt, den börsenmäßigen Terminhandel in bestimmten Werthpapieren oder Waaren zu untersagen oder von gewissen Bedingungen abhängig zu machen.

I. Werthpapiere.

1. Die künftige Zulassung von Werthpapieren zum Terminhandel und zur amtlichen Notiz der Terminkurse soll an allen deutschen Börsen von einem Mindestkapital von zwanzig Millionen Mark des zuzulassenden Werthpapiers abhängig sein.

2. Im Einzelnen sollen in Betreff der Zulassung von Werthpapieren zum Terminhandel durch die Börsenbehörde folgende Grundsätze für alle Börsen gelten: Dem Publikum ist durch Aushang an der Börse und Veröffentlichung in der Presse Kenntniß davon zu geben, daß die Beschlußfassung stattfinden wird. Die Zulassung setzt voraus, daß bereits während eines längeren Zeitraums ein regelmäßiger Terminhandel in dem Werthpapier stattgefunden hat. Die Prüfung hat sich über diese Voraussetzung hinaus darauf zu erstrecken, ob dem Interesse des Börsenhandels an der Zulassung andere erhebliche wirthschaftliche Interessen entgegenstehen. Vor der Zulassung erfolgt, auch wenn den Kursmaklern die Mitwirkung beim Handel in dem Werthpapier gestattet wird, keine amtliche Terminnotiz. Bei inländischen Bank- und Eisenbahnpapieren, die nicht bereits an ausländischen Börsenplätzen gehandelt werden, sowie bei Industriepapieren erfolgt die Beschlußfassung durch das II 2 als Emissionsbehörde vorgesehene Kollegium. Der Zulassungsbeschluß bedarf in diesem Falle einer Zweidrittelmehrheit. Auf Verlangen eines Drittels sind bei Industriepapieren der Vorstand des inländischen industriellen Unternehmens, um dessen Werthpapiere es sich handelt, sowie andere Sachverständige (Vorstand der Berufsgenossenschaft, welcher der betreffende Industriezweig angehört) vor der Zulassung zu hören. Die erfolgte Zulassung kann durch Beschluß der für die Zulassung zuständigen Behörde jederzeit, sowohl wegen Aufhörens eines erheblichen Terminhandels, wie aus wichtigen anderen Gründen zurückgenommen werden. Nach einer Ablehnung der Zulassung kann letztere an einer anderen Börse nicht vor Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten vom Zeitpunkt der Ablehnung ab beschlossen werden, es sei denn, daß die Ablehnung lediglich wegen Mangels eines Bedürfnisses erfolgt wäre.

3. Auf Werthpapiere, welche dem Prospektenzwang nicht unterliegen, finden die vorstehenden beschränkenden Bestimmungen über die Zulassung zum Terminhandel keine Anwendung.

4. Hinsichtlich der gegenwärtig börsenmäßig auf Termin gehandelten Papiere sollen seitens der Landesbehörden für die Anwendung der vorstehenden allgemeinen Grundsätze Uebergangsbestimmungen getroffen werden.

II. Waaren.

Vor der Zulassung von Waaren zum börsenmäßigen Terminhandel und vor Festsetzung der allgemeinen Bedingungen für diesen Terminhandel ist eine vom Reichskanzler in jedem einzelnen Fall zu berufende Kommission von Vertretern der betheiligten Gewerbezweige, sowie der allgemeinen Interessen gutachtlich zu hören.

III. Folgen der Nichtzulassung.

In Werthpapieren oder Waaren, welchen die Zulassung zum börsenmäßigen Terminhandel verweigert ist, darf ein Terminhandel an der Börse nicht stattfinden, noch dürfen für dieselben Terminpreise öffentlich oder in mechanisch hergestellten Kurszetteln notirt werden. Der Bundesrath sowie auch die Zulassungsbehörden sind befugt, mit den vorstehend bezeichneten Wirkungen den börsenmäßigen Terminhandel auch in dem Falle zu untersagen, wenn derselbe stattfindet, ohne daß die Zulassung nachgesucht ist.

B. Register für Termingeschäfte in Waaren.

Wer die rechtliche Fähigkeit zum Abschluß von Börsentermingeschäften in Waaren erlangen will, bedarf der Eintragung nach Namen, Stand und Wohnort in ein Register, welches bei den Handelsgerichten über diejenigen zu den bezeichneten Geschäften fähigen Personen zu führen ist, die in dem betreffenden Gerichtsbezirk ihren Wohnsitz oder ihre Geschäftsniederlassung haben. Als Börsentermingeschäfte in Waaren gelten Waaren betreffende Kauf- oder sonstige Anschaffungsgeschäfte auf eine fest bestimmte Lieferungszeit oder mit einer fest bestimmten Lieferungsfrist, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzten Geschäftsbedingungen geschlossen werden, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen unter Mitwirkung amtlicher Organe erfolgt. Auf das Register findet Artikel 12 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches Anwendung. Vor der Eintragung ist eine Eintragungsgebühr von Fünfhundert Mark zu entrichten. Für jedes folgende Kalenderjahr, während dessen die Eintragung besteht, ist eine Gebühr von Einhundert Mark zu zahlen. Zum Antrage berechtigt ist jede verfügungsfähige Person. Ein unter väterlicher Gewalt Stehender bedarf der Genehmigung des Vaters, eine Ehefrau, welche nicht Handelsfrau ist, der Genehmigung des Ehemannes. Minderjährige bedürfen in das Börsenregister nur eingetragen werden, wenn sie bereits als Kaufleute im Handelsregister eingetragen sind. Den Antrag auf Eintragung hat der Einzutragende bei dem Handelsgericht in Person zu stellen oder in Beurkundung durch eine gerichtliche oder notarielle Verhandlung einzureichen. Das Gleiche gilt von einer erforderlichen Genehmigung seitens eines Dritten. Der Antrag soll die Erklärung enthalten, daß der Antragsteller zum Abschluß von Börsentermingeschäften über Waaren befugt sein will. Die erfolgte Eintragung ist von dem Handelsgericht nach ihrem ganzen Inhalt in den gemäß Art. 14 H.-G.-B. für die Eintragung in das Handelsregister bestimmten öffentlichen Blättern und stets im „Reichs-Anzeiger" ohne Verzug bekannt zu machen. Eine Löschung der Eintragung auf Antrag des Eingetragenen erfolgt erst am Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Antrag gestellt ist. Der Antrag ist bei dem Handelsgericht von dem Antragsteller in Person zu stellen oder in beglaubigter Form einzureichen. Von Amtswegen erfolgt mit Schluß eines Kalenderjahres die Löschung, wenn die Jahresgebühr für das nächstfolgende Jahr nicht bis zum Ende des vorletzten Monats des laufenden Jahres eingezahlt ist. Jedes Handelsgericht hat nach Beginn eines jeden Kalender-

jahres eine Liste derjenigen Personen aufzustellen, deren Eintragungen am 1. Januar noch in Kraft bestanden. Das Handelsgericht für den Bezirk der Stadt Berlin, an welches die übrigen Handelsgerichte ihre Listen bis zum 31. Januar einzusenden haben, hat nach deren Eingang ohne Verzug eine Gesammtliste aufzustellen und durch den „Reichs-Anzeiger" bekannt zu machen, auch ein Exemplar dieser Liste dem Vorstande der Berliner Börse zu übersenden. An dieser Börse ist die Liste zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Tage der Veröffentlichung der Gesammtliste durch den „Reichs-Anzeiger" gelten die in Folge geschehener Löschung in der Liste nicht aufgeführten Personen für Dritte noch als eingetragen. Börsentermingeschäfte über Waaren mit Personen, welche zur Zeit des Geschäftsabschlusses in dem Register nicht eingetragen stehen oder nicht gemäß der Bestimmung des vorstehenden Absatzes als noch eingetragen gelten, sind rechts-unwirksam. Das Gleiche gilt von der Ertheilung und Uebernahme von Aufträgen zum Abschluß von Termingeschäften der bezeichneten Art. Die Rechtsunwirksamkeit erstreckt sich auf die erfolgte Gewährung von Sicherheiten sowie auf Schuldanerkenntnisse. Zahlungen, welche bei oder nach völliger Abwickelung des Geschäfts geleistet sind, können nicht zurückgefordert werden. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden Anwendung, auch wenn die darin bezeichneten Rechtsgeschäfte im Auslande geschlossen oder zu erfüllen sind. Sie finden keine Anwendung auf Personen, welche einen Wohnsitz oder eine Geschäftsniederlassung nur im Auslande haben.

C. Verpflichtung zur Eintragung in das Handelsregister.

Es wird empfohlen, durch Anweisung der betreffenden Behörden darauf hinzuwirken, daß diejenigen Personen, welche Börsengeschäfte in Effekten fortgesetzt (gewerbemäßig) und nicht bloß gelegentlich betreiben, sich als Kaufleute ins Handelsregister eintragen lassen.

D. Lieferungsqualität; Kündigungswesen.

1. Bei Festsetzung der Lieferungsqualität des an den Börsen auf Termin zu liefernden Getreides sind nicht bloß die Interessen des Handels, sondern auch die der inländischen Verbraucher der Waare und, wenn dieselbe auch im Inlande erzeugt wird, die Durchschnittsergebnisse der inländischen Produktion zu berücksichtigen.

2. Die Lieferungsqualität des an deutschen Börsen auf Termin zu liefernden Getreides ist von Zeit zu Zeit durch eine vom Reichskanzler zu berufende Kommission festzustellen, die aus einem den Vorsitz führenden Reichs- oder Staatsbeamten und Vertretern des Handels, der Müllerei und der Landwirthschaft besteht.

3. Bei den zur Beurtheilung der Lieferungsfähigkeit von Waaren an der Börse zu bildenden Sachverständigenkommissionen hat eine Mitwirkung von Vertretern der inländischen Produzenten (Landwirthe, Spiritusbrenner u. s. w.) und der inländischen Verbraucher und Verarbeiter (Müller, Kaffeehändler, Spinner u. s. w.) stattzufinden. Läßt sich eine regelmäßige Mitwirkung derselben nicht erreichen, so ist wenigstens eine Kontrolle über die Entscheidungen der Börsenkommissionen durch eine nachträgliche Prüfung seitens der Börsenbehörde oder durch staatliche Organe herbeizuführen. Die Börsenordnungen haben die erforderlichen näheren Bestimmungen zu treffen.

4. Es sind, soweit möglich, Anordnungen zu treffen, daß die Feststellung der Lieferungsfähigkeit einer Waare vor der Ankündigung derselben geschehen kann. Bei Ankündigung lieferungsfähiger Waare soll Käufer berechtigt sein, dieselbe in dem von den Sachverständigen festzustellenden Werthe zu übernehmen.

5. In den Schlußscheinbestimmungen ist der Fall der Ankündigung unkontraktlicher Waare am Schlusse des Termins dem Falle der Nichtlieferung in seinen Wirkungen gleichzustellen, so daß der Käufer auch im ersteren Falle das Recht des Deckungskaufes hat.

E. Börsenspiel.

1. Wer in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen denselben in Bezug auf Börsenpapieren zum Abschluß von Geschäften, welche nicht zum Gewerbebetriebe desselben gehören, verleitet, obwohl er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Verleiteten gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu zehn Tausend Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung der Unerfahrenheit eines Anderen solche Geschäfte für sich oder Dritte abschließt, obwohl er weiß, oder nach den Umständen annehmen muß, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Gegenkontrahenten gefährdet. Wird die Verleitung gewohnheitsmäßig betrieben, so tritt Gefängniß nicht unter einem Monat und Geldstrafe bis zwanzig Tausend Mark ein. Auch kann auf Verlust der bürgerliche Ehrenrechte erkannt werden.

2. Ein entgegen der Vorschrift des zweiten Absatzes zu 1 abgeschlossenes Geschäft begründet keine Ansprüche. Aus einem Geschäft, welches in Folge der im ersten Absatz zu 1 unter Strafe gestellten Verleitung abgeschlossen ist, entstehen keine Ansprüche zwischen dem Verleiteten und dem Verleiter, sowie zwischen dem Verleiteten und einem Dritten, wenn Letzterer um die Verleitung gewußt hat, oder die Verleitung von seinem Handelsangestellten in Ausübung seiner Verrichtungen oder von seinem zur Vermittelung von Geschäften der bezeichneten Art Beauftragten bewirkt worden ist. Das auf Grund des Geschäfts Geleistete kann zurückgefordert werden. Das Recht der Rückforderung des bei oder nach Abwickelung des Geschäfts Geleisteten verjährt in zwei Jahren seit dem Tage der Leistung.

3. Gegen Differenzansprüche aus Zeitgeschäften über Börsenpapiere, sowie aus börsenmäßigen Termingeschäften über Waaren kann ein Einwand nicht darauf gegründet werden, daß die Erfüllung durch Lieferung der Papiere oder Waaren von den Vertragschließenden ausgeschlossen worden ist.

4. Es erscheint zweckmäßig, daß seitens der Landes-Justizverwaltungen den Staatsanwälten besonders eingeschärft wird, behufs Verfolgung des Differenzhandels bei nachfolgender Zahlungseinstellung — § 210 Z. 1 der Konkursordnung — den in ihren Bezirken sich ereignenden Konkursfällen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Erlangung der Kenntniß von Fällen wirthschaftlichen Ruins in Folge von Differenzhandel, auch wenn derselbe nicht zum Konkurse geführt hat, thunlichst Sorge zu tragen, sowie daß die Staatsanwalte darauf hingewiesen werden, daß auch eine strafbare Theilnahme an dem Vergehen seitens derjenigen, welche dem Schuldner die Gelegenheit zu dem Differenzhandel gewährt haben, gemäß der reichsgerichtlichen Rechtsprechung nicht ausgeschlossen ist.

IV. Maklerwesen und Kursfeststellung.

Vorbehaltlich der Befugniß der Landesgesetzgebung, abweichende Normen aufzustellen, sollen folgende Grundsätze gelten:

a) Die amtliche Feststellung des Börsenpreises von Werthpapieren und Waaren hat sowohl für Kassa- wie Zeitgeschäfte durch die Börsenbehörde und deren Organe zu erfolgen. Zur Mitwirkung hierbei sollen aus dem Kreise der Vermittler besondere Hülfspersonen (Kursmakler) ausgewählt werden, welche der Disziplin der Börsenbehörde unterstehen. Dieselben sollen von der Staatsbehörde auf Vorschlag der Börsenorgane auf kürzere Zeit angestellt und vereidigt werden. Die Entlassung erfolgt durch die Staatsbehörden auf Vorschlag des Börsenvorstandes. Als Börsenpreis ist derjenige Preis festzusetzen, welcher der wirklichen örtlichen Geschäftslage des Verkehrs entspricht und demgemäß den gemeinen Werth der Waare darstellt.

b) Die von anderen als den vorbezeichneten Hülfspersonen vermittelten oder ohne jede Vermittelung an der Börse abgeschlossenen Geschäfte sind auf Verlangen des Vermittlers oder eines der Kontrahenten in ein an der Börse zu führendes Buch einzutragen, widrigenfalls sie weder bei der Notiz berücksichtigt werden, noch die Vortheile der Börseneinrichtungen genießen sollen.

c) Den Kursmaklern sollen eigene Geschäfte nur gestattet sein, soweit dies zur Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nöthig ist. Zwecks Befolgung dieser Bestimmung haben die Börsenordnungen nähere Vorschriften zu erlassen. Die Kursmakler haben im Uebrigen die Verpflichtungen, welche bisher in den Artikeln 69 Nr. 2 bis 6, 71 bis 75, 80 H.-G.-B. festgesetzt sind. Der siebente Titel des ersten Buchs des H.-G.-B. ist bis auf die darin enthaltenen privatrechtlichen Vorschriften aufzuheben.

d) Die von den Handelsmaklern handelnden Artikel 311, 343, 348, 354, 365, 387 H.-G.-B. finden auf die Kursmakler Anwendung.

2. Die Feststellung und Veröffentlichung der zu den einzelnen Preisen gehandelten Mengen, welche für die amtliche Notirung der Preise maßgebend waren, hat bei Waaren auf Termin stets, bei sonstigen Waaren und bei Werthpapieren, soweit thunlich, zu erfolgen.

3. Wo für einen Zeitraum Kurse fortschreitend entsprechend den gemachten Abschlüssen notirt werden, ist dieser Zeitraum behufs möglichster Erkenntniß des Zeitpunkts der einzelnen Abschlüsse in verschiedene kleinere Zeiteinheiten zu zerlegen.

4. Durch den Bundesrath sind Bestimmungen zu erlassen, um die erforderliche Einheitlichkeit der Notiz (Einheitlichkeit des den Notizen zu Grunde liegenden Quantums bei Waaren und der für die Notizen maßgebenden Usancen bei Effekten) herbeizuführen.

5. Die in Artikel 249 d 2 des Handelsgesetzbuchs enthaltene Strafbestimmung ist auch auf andere Börsenpapiere, sowie auf Waaren auszudehnen.

V. Kommissionsgeschäft.

A. In entsprechender Aenderung des Artikels 376 H. G. B. sollen in Betreff des Selbsteintritts des Kommissionairs folgende Bestimmungen getroffen werden:

1. (An Stelle des jetzigen Absatzes 1 des Artikels 376): Bei der Kommission zum Einkauf oder Verkauf von Waaren, Wechseln und Werthpapieren, welche einen unter Mitwirkung amtlicher Organe festgestellten Börsen- oder Marktpreis haben, kann der Auftrag zum Abschluß des Geschäfts, wenn der Kommittent nicht ein anderes bestimmt hat, von dem Kommissionair dadurch ausgeführt werden, daß derselbe sich verpflichtet, das Gut, welches er einkaufen soll, selbst als Verkäufer zu liefern, oder das Gut, welches er zu verkaufen beauftragt ist, als Käufer zu übernehmen.

2. (Absatz 2 des Artikels 376). Im Falle solcher Ausführung des Auftrags ist die Pflicht des Kommissionairs, Rechenschaft über die Abschließung des Kaufs oder Verkaufs zu geben, auf den Nachweis beschränkt, daß bei dem berechneten Preise der Börsenpreis oder Marktpreis zur Zeit der Ausführung des Auftrags eingehalten ist. Der Kommissionair ist zu der gewöhnlichen Provision berechtigt und kann die bei Kommissionsgeschäften sonst regelmäßig vorkommenden Unkosten berechnen.

3. Bestehen innerhalb derselben Börsen- oder Marktzeit verschiedene Börsen- oder Marktpreise, so ist der Börsen- oder Marktpreis, dessen Einhaltung der Kommissionair nachzuweisen hat, der Preis, welcher zu der Zeit bestand, zu welcher der Kommissionair die Anzeige von der Ausführung des Auftrags behufs Absendung an den Kommittenten abgegeben hat. Ist dies in Betreff eines Auftrags, welcher während der Börsen- oder Marktzeit auszuführen war, erst nach Schluß der Börse oder des Marktes geschehen, so ist entweder der Preis, der am Schlusse bestand, oder, sofern dies für den Kommittenten günstiger ist, der sich aus der Vergleichung sämmtlicher Börsen- oder Marktpreise während der Börse oder des Marktes ergebende mittlere Preis einzuhalten. Werden nach den Einrichtungen der betreffenden Börse innerhalb derselben Börsen- oder Marktzeit zu mehreren Malen einheitliche Preise festgestellt, so sind für die Feststellung des vom Kommittenten zu beanspruchenden mittleren Preises lediglich diese festgestellten Einheitspreise heranzuziehen.

4. Dem Kommittenten steht der Anspruch auf die Berechnung eines günstigeren Preises als des in Rechnung gestellten zu, wenn er nachweist, daß der Auftrag zu einem solchen Preise hätte ausgeführt werden können.

5. Hat der Kommissionair vor Absendung der Ausführungsanzeige aus Anlaß des ertheilten Auftrags ein Geschäft mit einem Dritten zu einem dem Kommittenten günstigeren Preise oder im Markt abgeschlossen, als es der dem Kommittenten aufgegebene ist, so steht dem Kommittenten dieser günstigere Preis zu. Die Bestimmung zu 5 kann durch Vertrag nicht abgeändert werden.

6. Erklärt der Kommissionair nicht bei der Anzeige von der Ausführung des Auftrags ausdrücklich, daß ein Selbsteintritt nicht gewollt sei, so gilt die Ausführung des Auftrags als durch Selbsteintritt des Kommissionairs erfolgt. Es kann nicht rechtsgültig vereinbart werden, daß die Erklärung darüber, ob Selbsteintritt oder Abschluß für Rechnung des Kommittenten mit einem Dritten als Erledigung des Auftrags gelten soll, über den Tag der Ausführungsanzeige hinaus verschoben werden dürfe.

7. (Statt Abs. 3 des Art. 376). Macht der Kommissionair, sofern die Ausführung des Auftrags nicht als durch Selbsteintritt erfolgt gilt, nicht zugleich mit der Anzeige über die Ausführung des Auftrags eine andere Person als Käufer oder Verkäufer namhaft, so ist der Kommittent befugt, den Kommissionair als den für die Erfüllung des angezeigten Geschäfts selbst Haftbaren in Anspruch zu nehmen.

B. Bei Waaren und Werthpapieren, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben, darf, auch wenn nach Artikel 311 H.-G.-B. oder Vertrag der Kommissionair sich ohne gerichtliches Verfahren befriedigen kann, diese Befriedigung, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1 des Artikels 312, nur im Wege eines Verkaufs in den Formen des Artikels 311 H.-G.-B. stattfinden. Der Kommissionair kann hierbei nur in einem öffentlich bekannt gemachten Verkaufstermin als Käufer auftreten.

C. Zu den gesetzlich von einem Kommissionair zu führenden Handelsbüchern gehört, wenn derselbe Aufträge zum Einkauf oder Verkauf von Waaren, Wechseln oder Werthpapieren, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben, übernimmt, eine besondere Liste, in welche die einzelnen Aufträge zu Geschäften der bezeichneten Art und die einzelnen vom Kommissionair zur Deckung dieser Geschäfte in den betreffenden Waaren, Wechseln oder Werthpapieren abgeschlossenen Geschäfte unter Angabe des Abschlußpreises und des dritten Kontrahenten einzutragen sind. Die Liste hat ersichtlich zu machen, welche der abgeschlossenen Geschäfte für Rechnung eines der Auftraggeber in Ausführung seines Auftrages abgeschlossen sind, welche Aufträge Erledigung durch Kompensation gefunden haben und zu welchem Preise bei den einzelnen Aufträgen der Selbsteintritt stattgefunden hat. Die Eintragungen in die Liste sind bis zum Ablauf des nächsten Werktags nach Vornahme der betreffenden Akte zu bewirken und mit dem Vermerk des Tages der Eintragung zu versehen. Im Laufe eines Rechtsstreits mit dem Kommissionair kann der Kommittent behufs Führung des Beweises über einen Streitpunkt die Vorlegung dieser Liste fordern.

D. Personen, welche gewerbemäßig von dritten Personen Aufträge zum Abschluß von Rechtsgeschäften übernehmen, sind wegen Untreue (Strafgesetzbuch § 266) zu bestrafen, wenn sie absichtlich und, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, zum Nachtheil ihres Auftraggebers handeln.

Kirchliche Nachrichten.

— Vom Synodalrath berichtet die „N. P. Ztg.": Als Hauptgegenstand der Berathungen für die Sitzung des Synodalraths im Januar sind dem Vernehmen nach folgende acht Fragen betreffend das Einführungsgesetz zur landeskirchlichen Agende und die formale Gestaltung der Agende aufgestellt worden: I. Soll die Einführung der neuen Agende in den gottesdienstlichen Gebrauch für alle Gemeinden der Landeskirche auf einen Termin festgesetzt werden, oder soll in Bezug auf den Zeitpunkt der Einführung den einzelnen Kirchengemeinden die Beschlußfassung innerhalb einer im Kirchengesetze zu bestimmenden Frist überlassen bleiben? Da nach § 7 der General-Synodalordnung die allgemeinen agendarischen Normen der landeskirchlichen Gesetzgebung unterliegen, muß zur Einführung der Agende in den Gottesdienst der einzuberufenden Generalsynode ein Kirchengesetz vorgelegt werden, welches den Termin bestimmt und die Betheiligung der Gemeinden an dessen Feststellung ordnet. II. Soll das Kirchenregiment in dem Einführungsgesetz Vollmacht erhalten, solchen Gemeinden, welche hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Gottesdienst-Ordnung ein von Alters her überliefertes, auch durch die Agende von 1829 thatsächlich nicht beseitigtes Herkommen nachweisen, auf ihren Antrag eine Verlängerung der Frist für den Anschluß an die agendarische Ordnung der Landeskirche zu gestatten? In den Erläuterungen heißt es, daß Ausnahmen nicht zu vermeiden sind, z. B. für die französisch-reformirten Gemeinden; das allgemeine Bedürfniß lasse sich nicht übersehen, darum empfehle es sich wohl, dem Kirchenregimente im Kirchengesetze Vollmacht zu geben, den Termin der Einführung bis auf Weiteres zu vertagen. III. In welchem Umfang ist über die im § 7, 3 Al. 3 der General-Synodal-Ordnung und in dem Entwurf durch besondere Anweisung vorgesehenen Fälle hinaus die freie Auswahl der Liturgen bei dem Gebrauch verschiedener in der Agende dargebotener Formulare an zustimmende Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenrathes zu binden? IV. Soll, abgesehen von Vorschriften, welche die wesentliche Form kirchlicher Handlungen betreffen und in der Agende nicht entbehrlich sind, im Uebrigen die Anweisung über die äußere Form des Gottesdienstes (Einrichtung der Kirchengeräthe, Geberden u. a.) aus der Agende ferngehalten und durch kirchenregimentliche Instruktion, sei es für die Landeskirche, sei es für die einzelnen Provinzen geregelt werden? Der Agendenentwurf enthält vorzugsweise Formulare, welche das gottesdienstliche Wort im Munde der Liturgen normiren, über das Verhalten der geistlichen Personen enthält er weniger als die bisherige Agende. Doch war die Frage offengehalten worden, in welchem Maße und in welcher Form solche Vorschriften zu erlassen seien. Vor einem Abschlusse muß entschieden werden, ob solche Vorschriften in die Agende selbst aufgenommen werden sollen. V. Soll, um für Eingangsspruch, Sündenbekenntniß, Gnadenspruch, Gebet und Spruch zur Epistel im Hauptgottesdienst eine freiere Bewegung in der Auswahl zu sichern und zugleich dem Geistlichen für die einzelnen Gottesdienste, besonders in der festlichen Zeit des Kirchenjahres eine Zusammenstellung in die Hand zu geben, eine doppelte Drucklegung der betreffenden Stücke in Aussicht genommen werden, sowohl in der im Entwurf vorliegenden Gruppirung wie in einer für die einzelnen Sonntage angemessenen Zusammenstellung? VI. Ist für die zur Liturgie des Hauptgottesdienstes gehörigen Gesänge, sofern dieselben künftig nicht mehr dem Chor, sondern der Gemeinde zugewiesen werden sollen, eine einheitliche musikalische Form anzustreben oder sind verschiedene zur Auswahl gebotene Tonsätze der Agende beizugeben? In den Gemeinden, wo die Responsorien durch mehrstimmigen Kunstgesang von Chören ausgeführt werden, ist die Mannigfaltigkeit der musikalischen Gestaltung jedenfalls unbedenklich, in anderen Gemeinden wäre vielleicht die Einführung eines einheitlichen Tonsatzes besser; ins Gewicht fällt die Rücksicht auf die bestehende Gewöhnung der Gemeinden. VII. In dem Entwurfe befindet sich eine Mehrheit von Ansprachen, Sprüchen und Gebeten zu wechselndem Gebrauch in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres oder bei besonderen Anlässen theils der Zweck, einer Auswahl liturgisch geboten erscheint, theils da, wo abweichende grundsätzliche Anschauungen, welche hergebracht sind und innerhalb der Landeskirche als berechtigt angesehen werden müssen, die Darbietung verschiedener Formen fordern. Sollen außerdem Parallelformulare, welche durch verschiedenes Geschmacksurtheil oder durch örtliche Gewöhnung veranlaßt sind, in die landeskirchliche Agende aufgenommen werden? Die Agendenkommission ist in ihrer Bearbeitung des Entwurfs von der Verneinung dieser Frage ausgegangen. VIII. Sollen Formulare für Einführung der Superintendenten, für Einführung von Küstern und Organisten, für den Uebertritt zur evangelischen Kirche, für die Grundsteinlegung bei Kirchenbauten der Agende einverleibt werden, oder ist die Darbietung von Vorbildern für solche Handlungen außerhalb der Agende und ohne Verpflichtung zu ihrer Benutzung in Aussicht zu nehmen?" Die Aufstellung solcher Formulare war von der Agendenkommission nicht in Aussicht genommen, auch gingen in den Provinzialsynoden die Ansichten hierüber weit auseinander. Das Verlangen der Geistlichen, für die genannten und andere Feierlichkeiten Vorbilder aufzustellen, wird anerkannt. Zu entscheiden ist nur, ob diese durch Einfügung in die Agende Gesetzeskraft erhalten sollen. Außer diesen die Agende betreffenden Hauptfragen werden im Synodalrath auch noch einige andere Gegenstände zur Berathung kommen; trotzdem hält man es in den betheiligten Kreisen nicht für ausgeschlossen, daß er seine Aufgaben in einem einzigen Tage erledigen kann.

Am Sonntag, den 31. Dezember, predigen: **Parochial:** Hr. Pred. Naatz 10 Uhr. **St. Nikolai:** Hr. Hülfspred. Pauli 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Marien** (in der Klosterkirche): Hr. Pred. Scholz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Heiligegeist:** Hr. Pred. Bieling 6 Uhr. **Heiligegeist- u. St. Georgen-Hospital:** Hr. Pred. Kallenbach 11 Uhr. **Garnison:** Hr. Div.-Pfarrer Goens 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Großer Stadtmissionssaal** (Johannistisch 6): Hr. Div.-Pfarrer Wiehe 10½ Uhr. **Invalidenhaus:** Hr. Garnison-Hülfspred. Hochstetter 9½ Uhr. **Waisenhaus** (R.): Hr. Pred. Lisco 10 Uhr. **St. Georgen:** Hr. Pred. Zimmer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Sophien:** Hr. Pred. Souchon 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dom-Interimskirche** (Oranienburgerstr. 79a): Hr. Hofpred. Kritzinger 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Kapelle des Dom-Kandidaten-Stifts:** Hr. Dom-Hülfspred. Diettrich 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethesda-Kapelle:** Hr. Dom-Kand. Riedel 10½ Uhr. **St. Petri:** Hr. Pred. Krüger 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Gertraudt-Stift:** Hr. Pred. Griese 10 Uhr. **Luisenstadt:** Hr. Pred. Haupt 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beicht 9½ Uhr. **St. Thomas:** Hr. Sup. Hübner 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Emmaus** (Lausitzerplatz): Hr. Pred. Grauenhorst 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Friedrichs-Werder:** Hr. Hülfspred. Kulemann 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dorotheenstadt:** Hr. Pred. Vogel 10 Uhr. **Kapelle,** Bachstraße 13a: Hr. Past. Fritsche 10 Uhr. **Jerusalems:** Hr. Pred. Schmeidler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Neue:** Hr. Pred. Niedlich 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dreifaltigkeits:** Hr. Pred. Röhrig 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehem** (böhmisch-lutherische Gem.): Hr. Past. Knak 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehem** (evangelisch-reform. böhmische Gemeinde): Hr. Pfarrer Hapke 10 Uhr. Nachher Vorbereitung u. Abendm. **Charité:** Hr. Pred. Rohde 10 Uhr. **St. Jakobi:** Hr. Pred. Pfundheller 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Simeon:** Hr. Past. Schwarz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Stadtmissions-Saal** (Admiralstraße 11): Hr. Past. Seidel 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zum heiligen Kreuz** (Johannistisch): Hr. Pred. Schmidt 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethanien:** Hr. Past. Schulze 10 Uhr. **Friedrich-Wilhelms-Hospital** (Gr. Frankfurterstr. 22): Hr. Pred. Jäckel 10 Uhr. **St. Philippus-Apostel:** Hr. Hülfspred. Knief 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Markus:** Hr. Pred. Fischer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Interimskirche** (Gubenerstr. 50): Hr. Pred. Köster 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Andreas:** Hr. K.-R. Berner 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9½ Uhr. **St. Bartholomäus:** Hr. Pred. Freidank 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Immanuel:** Hr. Hülfspred. Maschmeyer 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Krankenhaus-Friedrichshain:** Hr. Past. em. Köhler 10½ Uhr. **St. Johannis-Evangelist** (Auguststr. 90): Hr. Pred. Stieglitz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evangelisch-lutherische Kirche** (Annenstr. 53): Hr. Sup. Brachmann 9½ Uhr. **Evang. Brüder-Gemeinde** (Wilhelmstraße 136): Hr. Pred. Mory 10 Uhr. **Stadtmissions-Kirche** (Johannistisch 6): Hr. Hofpred. a. D. Stöcker 9½ Uhr. **Gnadenkirche** (im Invalidenhause in der Scharnhorststraße): Hr. Garnison-Hülfspred. Hochstetter 11 Uhr. **St. Elisabeth:** Hr. Pfarrer Flashar 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Lazarus-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Past. Böhme 10 Uhr. **Himmelfahrts-Kirche:** Hr. Past. Burckhardt 10 Uhr. Nach d. Pred Beichte u. Abendm. **Männer-Siechenhaus-Kapelle:** Hr. Kand. Schochow 10 Uhr. **St. Johannis:** Hr. Pred. Krause 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bolle'sche Hauskapelle:** Hr. Pred. Runze 10 Uhr. **Saal der 82./90. Gemeindeschule** (Thurmstr. 75. III.): Hr. Sup. a. D. Gielen 10 Uhr. **Nazarethkirche:** Hr. Pred. Hirsch 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Alte Nazareth:** Hr. Pred. Müller 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Pauls:** Hr. Pred Nürnberger 10 Uhr. **St. Golgatha:** Hr. Hülfspred. Starcke 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dankeskirche** (Weddingpl.): Hr. Kand. Woock 10 Uhr. **St. Matthäi:** Hr. Past. Fischer 10 Uhr. **Elisabeth-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Pred. Stosch 9½ Uhr. **St. Lukas:** Hr. Pred. Elsasser 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zwölf-Apostel:** Hr. Past. Lange 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Saal der Hochschule für Musik** (Potsdamerstr. 120): Hr. Kand. Müller 10 Uhr. **Zions** (Zionskirchplatz): Hr. Hülfspred. Iseler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evang. Verein** (Evangelisches Vereinshaus, Oranienstr. 106): Hr. Pred. Dietrich 10 Uhr. **Friedens-Kirche:** Hr. Hülfspred. Huhn 10 Uhr. **Gethsemane:** Hr. Kand. Lünse 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Paul Gerhardt-Stift:** Hr. Pred. Pilchowski 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evang. Johannesstift:** Hr. Vikar Müller 9 Uhr. **Elisabeth-Kinder-Hospital** (Hasenhaide 80): Hr. Past. Lenz 10 Uhr. **Joachimsthalsches Gymnasium:** Kein Gottesdienst. **Strafgefängniß am Plötzensee:** Hr. Pred. Jung 8½ Uhr. — **In den französischen Kirchen. Kloster:** Hr. Pred. Kleinhans 10 Uhr. **Friedrichstadt:** Hr. Pred. Neßler 10 Uhr franz. **Luisenstadt:** Hr. Pred. Lorenz 10 Uhr. **Hospital:** Hr. Pred. William 10 Uhr. — **Für Taubstumme:** Hr. Past. Schönberner 9½ Uhr. — **S. George's Episcopal Church** (in Monbijou Palace Garden): Morning Service at 11 a. m. Chaplain: Rev. Frank Owen. — **American Church** (Junkerstr. 5/6): American and British Union Services 11½ o'clock. Prof. Dr. Stuckenberg. — **Griech.-kath. Kirche** (kais. russ. Botschaft, Unter den Linden 7): An Sonn- u. Feiertagen um 11 Uhr Vorm., an d. Tagen vor denselben um 6 Uhr. **Apostolische Kapellen** (Stallschreiberstr. 8a, Zionskirchstr. 16/17 und im Saale Krautstr. 52): Abends 6½ Uhr. **Apostolische Christlich** [illegible] (Stralauerstraße 58): Vormitt. 9½ Uhr. — **Altkatholische Gemeinde** (Heiligegeist-Kirche): 10 Uhr Gottesdienst. **Le culte évangélique français,** aura lieu Behrenstr. 29, tous les Dimanche à 4½ h. sauf le premier Dimanche de chaque mois. — **Freie evangelisch-lutherische Jesuskirche** (Wasserthorstr. 37a): Hr. Pred. Vogel 10 Uhr.

Gerichtshalle.

th. Der Kandidat der Philologie Paul Berger wurde gestern unter der Anklage, verschiedene Betrügereien verübt zu haben, der 128. Abtheilung des Schöffengerichts aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Berger hatte sich als Gymnasiallehrer ausgegeben und dadurch verschiedene hiesige Geschäftsleute bewogen, ihm Kredit zu geben. Dann ging er nach Wien, sah sich dort aber außer Stand, seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Unter dem Vorgeben, daß er eine Anstellung an einem Berliner Gymnasium erhalten habe, gelang es ihm, einen Wiener Studenten zur Hergabe eines Darlehns von 70 fl. zu bewegen. Das Versprechen bezüglich der Rückgabe wurde nicht gehalten, der Darleiher erstattete Anzeige, nachdem er erfahren hatte, daß er hintergangen war. Der Gerichtshof berücksichtigte die Nothlage des Angeklagten und bemaß die Strafe auf drei Monate Gefängniß.

th. Gestern wurde der 136. Abtheilung des Schöffengerichts der ehemalige Konsulatssekretair v. Scheele aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der ärmlich gekleidete, bereits wegen Betteln vorbestrafte Angeklagte gab zu, daß er seit längerer Zeit beschäftigungslos und auf die Unterstützung seiner Verwandten angewiesen sei. Des ihm zur Last gelegten Betruges erklärte er sich für nichtschuldig. Er hatte bei einer Wittwe gewohnt und sich heimlich mit Hinterlassung einer Schuld von 70 ℳ entfernt. Er gab an, daß er vor seinem Fortgange einen Briefumschlag mit 70 ℳ Papiergeld auf den Tisch in seiner Wohnung gelegt habe. Die Vermietherin bestritt, einen solchen Brief gefunden zu haben, und der Gerichtshof zweifelte nicht daran, daß der Angeklagte zu einer Ausrede seine Zuflucht genommen. Das Urtheil lautete auf vier Wochen Gefängniß.

th. Wegen Fundunterschlagung stand gestern das Arbeiter Wundersee'sche Ehepaar vor der 138. Abtheilung des Schöffengerichts. Vor einiger Zeit erregte Frau Wundersee dadurch den Neid ihrer Nachbarinnen, daß sie eine werthvolle Brosche trug, die zu ihren sonstigen Vermögensverhältnissen in schlechtem Verhältnisse stand. Gelegentlich einer Unterredung verrieth sie, daß ihr Mann das Schmuckstück gefunden und es ihr geschenkt habe. Das Gerücht von diesem Funde verbreitete sich schnell und gelangte auch zur Kenntniß der Polizei. Die Brosche wurde beschlagnahmt und das Ehepaar unter Anklage gestellt. Im Termine gaben die Angeschuldigten den Thatbestand zu, sie wollten in den Zeitungen und an den Anschlagssäulen nachgeforscht haben, ob eine Verlustanzeige veröffentlicht wurde, und da dies nicht geschehen sei, hätten sie sich für berechtigt gehalten, den Fund zu behalten. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß den Angeklagten ihre unredliche Handlungsweise ernstlich zu Gemüthe geführt werden müsse, und verurtheilte den angeklagten Ehemann zu 14 Tagen, die Ehefrau zu 5 Tagen Gefängniß.

th. Eine tolle Fahrt, die der Kutscher Rudolf Gartenschläger am Nachmittage des 19. November unternahm, beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I. Sein Prinzipal, ein in der Weberstraße wohnender Kaufmann, sandte ihn an genanntem Tage mit einem Gespann nach dem Petroleumlager bei Plötzensee, um dort eine Ladung Petroleum zu holen. Er gab ihm zur Bezahlung der Waare 680 ℳ mit. Gartenschläger mußte mehrere Stunden warten, ohne abgefertigt worden zu sein, er verlor die Geduld und fuhr mit dem leeren Wagen wieder davon. Er kehrte in mehreren Wirthschaftshäusern an. Nachdem er in eine schnapsselige Stimmung gerathen war, prahlte er mit dem Gelde, das er bei sich führte, gab sich als Besitzer des draußen stehenden Fuhrwerks aus und erklärte, daß er noch ein anderes leichteres Gespann anschaffen wolle. Ein anwesender Gast, der einen Einspänner besaß, bot ihm denselben zum Kauf an. Nach wenigen Minuten war der Handel abgeschlossen. Gartenschläger zahlte von dem ihm anvertrauten Gelde 480 ℳ für das Fuhrwerk. Dann ließ er das Gespann seines Herrn im Gasthofe stehen und fuhr mit dem eben gekauften Fuhrwerk davon. In einem anderen Gasthofe traf er einen Gänsehändler. Er kaufte demselben dessen ganzen Bestand, 60 Gänse, ab, bezahlte dafür fast den ganzen Rest des Geldes, das ihm noch übrig geblieben war, und wollte nun als Gänsehändler umherziehen. Er kam nicht weit, die Polizei war von dem Brotherrn des Angeklagten benachrichtigt worden und hatte der Spur des Durchbrenners leicht folgen können. Der Gerichtshof legte der Entschuldigung des Angeklagten, daß er angetrunken gewesen sei, kein Gewicht bei, sondern verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren.

th. Ueber die Gesichtspunkte, welche bei der Entscheidung der Frage anzuwenden sind, ob die bildliche Darstellung eines unverhüllten weiblichen Körpers als „unzüchtig" anzusehen ist oder nicht, hat sich das Reichsgericht in einem von der „Jur. Wochenschr." mitgetheilten Erkenntniß dahin geäußert: „Der im Strafgesetzbuch an verschiedenen Stellen vorkommende Ausdruck „Unzucht" und „unzüchtig" hat eine wechselnde von der ratio der einzelnen Strafnorm bedingte Bedeutung, und es ist nicht zulässig, Rechtssätze, die sich für die Begriffsbestimmung an der einen Stelle ergeben haben, ohne Weiteres auch als für die andere Strafnorm gültig zu behandeln. Dem § 184 (betr. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen) ist der Begriff des sogen. relativ Unzüchtigen eigenthümlich, d. h. hier, wo nicht unzüchtige Handlungen, sondern unzüchtige Gegenstände in Frage stehen, hängt es oft allein von den begleitenden Umständen ab, ob derselbe Gegenstand unzüchtigen Charakter hat oder nicht. Diese begleitenden Umstände müssen aber objektive, äußerlich erkennbare Beschaffenheit an sich tragen und körperlich, gegenständlich mit dem Dinge, um dessen Charakterisirung es sich handelt, unmittelbar verknüpft sein. Abbildungen des unverhüllten weiblichen Körpers sind an sich noch nicht als „unzüchtig" zu bezeichnen. Bei bildlichen Darstellungen des menschlichen Körpers fällt auch der ästhetische Gesichtspunkt ins Gewicht. Hier entscheidet der Grad künstlerischer Vollendung, welche die bildliche Darstellung erreicht hat. Diese künstlerische Form muß auch für die Beurtheilung der Nachbildungen entscheidend sein. Insoweit es sich bei solchen um wirklich getreue Kopieen von Kunstwerken handelt, die an sich nicht als unzüchtig anzusehen sind, muß deren Verbreitung aus dem Thatbestande des § 184 St.-G.-B. ausscheiden. Rein subjektive, zufällig und willkürlich mit dem Gegenstande verknüpfte Absichten und Vorstellungen Einzelner können bei der Frage, ob objektiv unzüchtige Gegenstände vorliegen, nicht entscheiden."

Geschäftliche Mittheilungen.

• Ein glänzendes Resultat hat die Quelle Fürstenbrunn auf Westend mit Ablauf dieses Jahres zu verzeichnen, indem sie über 3 Millionen Füllungen lieferte. Der Werth dieses schmackhaften und gesundheitszuträglichen Tafelwassers muß doch also allgemein anerkannt sein.

• Am 1. Januar feiert die Weingroßhandlung Rudolph Groß, Lindenstraße 16, ihr 30jähriges Jubiläum. Die im alterthümlichen Style eingerichtete urgemüthliche Probirstube [illegible] Am 1. Januar werden daselbst die alten Stammgäste, sowie Gönner und Freunde des jetzigen Besitzers A. Glaesmann, die 30jährige Wiedergeburt der Firma durch ein gemüthliches Zusammensein feiern.

Handelsregister des königlichen Amtsgerichts I zu Berlin.

R. Eisenmann: Generalkonsul Raphael Eisenmann ist ausgeschieden, Theodor Goldschmidt als Gef. eingetreten. Die Prokura des Theodor Goldschmidt ist erloschen. — Schaefer u. Krause: Gef. Jakob Alexander Schaefer und Paul Emil Krause. — N. Helfft u. Co.: Moritz Nathan Helfft ist als Gef. eingetreten. — Deutsche Export-Zeitung Verlag und Redaktion Dr. Leo Wehrig: Das Geschäft ist auf J. D. Gaffron übergegangen. — R. Hanow Nchf. Paul Rohde: Das Geschäft ist auf Wittwe Agnes Rohde übergegangen. — Hugo Loewy: Inh. Hugo Loewy. — B. Ehrenzweig: Inh. Berthold Ehrenzweig zu Charlottenburg. — Gelöscht: Prokura des Louis Kornik für Arthur Badt vorm. Goldschmidt u. Badt. — Brauerei Königstadt Aktien-Gef.: Leopold Feig hat aufgehört, stellvertretendes Vorstandsmitglied zu sein. Die Kollektivprokura des Ernst Schultz ist erloschen. Dem Emil Knorr ist Kollektivprokura ertheilt. — Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gef., Aktiengef.: Regierungsrath a. D. Rudolf Seebold ist Mitglied des Vorstandes geworden.

Konkurse.

Hiesige: Steinhändler Karl Friedrich Ganzer, Yorkstr. 52. Gläubigerverf. 11. Jan. 11½ Uhr.

Auswärtige: Mühlenbes. Rud. Wendt, Hammermühle. Kfm. Kurt Altmann, Breslau. Kleiderhändler Karl Friedr. Aug. Wetzig, Dresden. Unternehmer Ferd. Floeren Sohn, Buchhändler Karl Riso, Düsseldorf. Feuerungshändler Aug. Heinrich Jul. Ludewig, Hamburg. Hotelpächter Max Lippold, Landeshut. Hausbes. Joh. Friedr. Emil Lange, Leipzig. Wwe. Emma Trübisch und Instrumentenbauer Hugo Trübisch, Liegnitz. Nachlaß des Fabrkt. Karl Dingel, Oederan. Bäcker Philipp Friedr. Regelmann, Pforzheim. Nachlaß des Hutmachers Aug. Jander, Schwerin a. W. Möbelhändler Ferd. Müller, Wiesbaden.

Wasserstands-Berichte.

Rhein bei Mannheim, 28. Dezember		+ 2,33
„ bei Köln, 28. Dezember		+ 2,10
Main bei Frankfurt, 28 Dezember		+ 2,06
Oder b. Breslau, 28. Dez. O.-P. + 5,05,	U.-P.	— 0,03
Warthe bei Posen, 28. Dezember		+ 1,50
Weser bei Bremen. 28 Dezember		— 0,05
Saale b. Calbe, 29. Dez. O.-P. + 1,52	U.-P.	+ 0,74
Elbe bei Aussig, 29. Dezember		— 0,45
„ bei Dresden, 29. Dezember		— 1 38
„ bei Magdeburg, 29. Dezember		+ 0,94

Tages-Kalender

vom 30. Dezember.

Konzerte: Konzerthaus (Leipzigerstraße 48): Karl Meyder-Konzert.

Zirkus Renz (Karlstraße). Vorstellung. „Ein Künstlerfest".

Zirkus Schumann (Friedrich Karl-Ufer). Große Clown- und Komiker-Vorstellung.

Rößner's Zaubertheater (Unter den Linden 21). Zwei Vorstellungen.

Aquarium, Unter den Linden 68a.

Zoologischer Garten.

Ausstellungen: Eduard Schulte, Kunstausstellung, Unter den Linden 1. — Castan's Panoptikum, Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstraße. — Passage-Panoptikum. — Sedan-Panorama, am Bahnhof Alexanderplatz. — Panorama Rézonville. Herwarthstr. 4. — Urania, Invalidenstr. Nr. 57/62. — Ausstellung des Vereins Berliner Künstler, Wilhelmstraße 92 (Architekten-Haus).

kräftig fort. Am 21. d. erschien die erste Nummer eines Zentrumsorgans, „Eidswold" (benannt nach dem Versammlungsorte der ersten norwegischen Volksvertretung 1814). In derselben heißt es unter der Ueberschrift „Unsere Aufgabe": „Die Union hat uns bisher größere wirthschaftliche Stärke geschafft (— vor Allem gilt das von dem bedeutenden Verkehr für beiderseitige Erzeugnisse, den das Zwischenreichsgesetz unterhält —) und wird das ferner thun, wenn wir das Angebot friedlicher Unterhandlung auf Grund der Gleichstellung annehmen. Die Partei geht mit guter Hoffnung an ihr Wirken für Frieden und Ausgleich auf dem nationalen und demokratischen Boden der alten liberalen Partei zum Nutzen für Land und Volk." Für Buskeruds Amt hat sich am 19. d. in einer in Drammen gehaltenen Versammlung von Männern aus verschiedenen Theilen des Amts ein Zentrumsverein gebildet.

Der Weihnachtsverkehr war diesmal, wie aus verschiedenen Städten geschrieben wird, durchaus nicht größer als vor einem Jahre; mehrfach ist er sogar hinter dem vorjährigen zurückgeblieben.

Provinzial-Zeitung.

Kattowitz, 29. Dezember. In der Karls-segen-Grube ist ein alter Förderschacht zusammengebrochen. Zur Verhütung einer Explosion werden sämmtliche Kessel ohne Dampf gelassen. Ein großer Theil der Arbeiterschaft ist brotlos.

n. **Zielenzig,** 29. Dezember. Der Jünglingsverein „Paulus" führte zum Besten der Zielenziger Gemeindediakonie, Armenpflege ꝛc. am 3. Weihnachtsfeiertage das vaterländische Festspiel: „Durch Nacht zum Licht!" unter ganz außerordentlichem Andrange von Zuschauern aller Stände auf. Dieselben lauschten dem siebentheiligen, in der Zeit von 1801 bis 1813 handelnden, an echten deutschen Soldatenszenen und Bildern der Vaterlandsliebe und Königstreue reichen Drama tief ergriffen bis zu dem Schlußbilde: „Nach 57 Jahren — König Wilhelm I. und Kaiser Napoleon III. im Schlosse Bellevue bei Sedan".

Celle, 28. Dezember. Dem „Hannov. Kour." wird gemeldet: Ein wunderschönes Meteor ging gestern Abend 6½ Uhr hier am nördlichen Himmel nieder und ließ auf eine Sekunde die Wolken in stahlblauem Licht erstrahlen.

Vermischtes.

Bautzen. Einen unheimlichen Fund hat der Hausbesitzer Richter im Dorfe Brettnig beim Ausgraben seiner Scheune zu Tage gefördert, nämlich die Gerippe zweier Männer und dasjenige einer jungen Frau. Die drei Skelette sind einstweilen gerichtlich aufgehoben und die Untersuchung eingeleitet. Bis jetzt ist die ganze Angelegenheit noch in ein vollständiges Dunkel gehüllt, und Niemand weiß, wie die Leichen in jene Scheune gekommen sind.

Speyer. Eine von der Postanstalt Landau an die hiesige Bezirkskasse gesandte Kassette mit 11 000 ℳ Inhalt ist beim Umladen auf dem Bahnhof Schifferstadt gestohlen worden.

Wien. Am zweiten Weihnachtstage, an dem im nahen Raxgebiete zwei Wiener Touristen verunglückten, von denen einer erfror, stürzten drei Wiener vom Großglockner auf der Kalser Seite herab, zwei junge Doktoren juris Kohn und Patzau und der Bankbeamte Pick. Der Absturz erfolgte beim Abstieg in Folge eines Schneesturmes. Die Leiche Kohn's wurde auf dem Bödnizgletscher bereits gefunden. Diese Touristen scheinen keinen Führer gehabt zu haben.

Submissionen im Auslande.

Egypten. 5. Januar 1894. Verwaltung der Khedivie Postdampfer Alexandien. Lieferung von Eisenplatten, T- und Winkel-Trägern, Klammern u. s. w. Bedingungen und Details erhältlich beim Chief Storekeeper der Gesellschaft in Alexandien. 29. Januar 1894. Eisenbahnverwaltung Kairo. Ausrüstung von Waggons. Lastenheft beim Magazininspektor zu Gabbary bei Alexandrien. Näheres in englischer und französischer Sprache beim „Reichs-Anzeiger".

Handel und Industrie.

* Kanadische Pacific-Eisenbahngesellschaft. Die vorgenannte Gesellschaft hat die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. beschlossen.

* Bank von England. In die Bank flossen 15 000 Lstr.

* Die gestrige Wiener Börse befestigte sich nach lustloser Eröffnung auf Erholung in Italienern. Schluß ruhig. — Die Gesammttendenz der Pariser Börse war gut. Zahlreiche Deckungen befestigten besonders Crédit Foncier und Italiener, letztere auch für ausländische Rechnung gesucht. Portugiesen schwach, türkische Loose steigend.

* Oesterreichisch-Ungarische Finanzen Der Januarkoupon beziffert sich auf rund 79 Millionen Gulden und zwar auf 17,8 Millionen Gulden Noten, 25,9 Millionen Gulden in Silber, 12,2 Millionen Gulden in Gold, 35,3 Millionen Franks, 2,7 Millionen Mark und 1,75 Millionen Kronen. Berücksichtigt man ferner, daß circa 20 Millionen Gulden Effekten mit Beginn des neuen Jahres zur Amortisation gelangen, so ergiebt sich als Gesammtsumme der Auszahlungen in Oesterreich-Ungarn der Betrag von nahezu 100 Millionen Gulden.

* Aktiengesellschaft für Baumwollspinnerei und Weberei (vorm. Rafael Dreyfus u. Co.) in Mülhausen i. E. ist die Firma einer neugegründeten Gesellschaft, welche zur Uebernahme der Fabriken der Firma Rafael Dreyfus u. Co. in Mülhausen und Frauenalb (Baden) errichtet ist. Das Grundkapital ist auf 1 920 000 ℳ festgesetzt, eingetheilt in 1920 Aktien zu 1000 ℳ

Generalversammlungen.

— Wicküler Brauerei-Aktiengesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 20. Januar 1894 in Elberfeld.

Dividenden.

— Italienische 3proz. staatsgarantirte Eisenbahn-Obligationen. Die am 2. Januar 1894 fälligen Koupons der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft, der Italienischen Gesellschaft für die Südlichen Eisenbahnen (Adriatisches Netz) und der Italienischen Gesellschaft für die Sizilianischen Eisenbahnen über 7,50 Lire werden mit 6,33 Lire per Stück zum Kurse von 80,90 ℳ für 100 Lire vom Verfalltage ab bei der Berliner Handelsgesellschaft, Herrn S. Bleichröder, der Deutschen Bank, der Direktion der Diskontogesellschaft, den Herren Mendelssohn u. Co. und Robert Warschauer u. Co. in Berlin eingelöst.

— Iwangorod-Dombrowa-Eisenbahn. Die Einlösung der am 2. Januar 1894 fälligen Aktienkoupons erfolgt vom Verfalltage ab mit 9,69 ℳ per Stück in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft, der Deutschen Bank und dem Bankhause Mendelssohn u. Co., sowie bei Herren M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M.

— 6proz. Argentine funding Loan. Im Auftrage von Morgan u. Co. in London erfolgt die Einlösung der am 1. Januar 1894 fälligen Koupons in Berlin bei der Bankfirma Hardy u. Co. und zwar mit 5 pCt. in baar und 1 pCt. in Zertifikaten.

— Hypothekenbank in Hamburg. Die Einlösung der am 2. Januar 1894 fälligen, zur Zahlung al pari ausgeloosten 4proz. Hypothekenbriefe erfolgt von da ab bei der Berliner Handelsgesellschaft, der Deutschen Bank und dem Bankhause Jacob Landau in Berlin.

— Posener Pfandbriefe. Die am 2. Januar 1894 fälligen Zinsscheine werden von jetzt ab bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin eingelöst.

* Königl. Ungarische 4proz. in Gold verzinsliche Staats-Rentenanleihe. Die Einlösung der am 1. Januar 1894 fälligen Zinskoupons erfolgt in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft und bei dem Bankhause S. Bleichröder.

— Ungarische 4½proz. Gold-Investitions-Anleihe. Die am 2. Januar 1894 fälligen Koupons und verloosten Stücke werden von da ab bei Herren Mendelssohn u. Co. und der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin eingelöst.

— Navigazione Generale Italiana, Vereinigte Gesellschaften Florio u. Rubattino. Die Einlösung der am 31. Dezember cr. fälligen Koupons Nr. 13 der 4proz. Gold-Obligationen erfolgt mit 20 Lire in Gold bei der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin.

— Anhaltische Kohlenwerke. Die Koupons Nr. 5 der 5proz. Partial-Obligationen werden vom 2. Januar 1894 ab bei Herrn Karl Neuburger in Berlin eingelöst.

— Maschinenbau-Anstalt Humboldt. Die für das Jahr 1892/93 auf 7½ pCt. festgesetzte Dividende gelangt sofort mit 45 ℳ pro Aktie bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Berlin zur Auszahlung.

— Maschinenfabrik Germania. Der am 31. Dezember cr. fällige Zinsschein Nr. 25 der Schuldscheine wird von da ab bei der Gesellschaftskasse in Chemnitz eingelöst.

— Oppelner Portland-Zement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann. Die im Januar 1894 fälligen Zinsscheine der 4½proz. Prioritäts-Obligationen werden vom 31. d. M. ab bei Herrn Jacob Landau in Berlin eingelöst.

Verloosungen.

* Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigshafen) Prioritäts-Obligationen von 1868—69, 1875—76 u. 1878 I. u. II. Die nächste Ziehung findet Anfang Januar 1894 statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2½ pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 ₰ pro 100 ℳ

Marktberichte.

Danzig, 28. Dezember. Weizen. Inländischer ruhig, unverändert, transit in guter Frage. Bezahlt wurde für inländ. 131—136 ℳ Termine: April-Mai 144 ℳ Br., 143½ ℳ Gd., Mai-Juni 145½ ℳ Br., 145 ℳ Gd., Juni-Juli 147½ ℳ Br., 147 ℳ Gd. Regulirungspreis 135 ℳ – Roggen. Inländischer unverändert, transit ohne Handel. Bezahlt ist inländ. 114 ℳ Termine: April-Mai 119½ ℳ Br., 119 ℳ Gd., Mai-Juni 121 ℳ Br., 120½ ℳ Gd., Juni-Juli 122½ ℳ Br., 122 ℳ Gd., September-Oktober 125 ℳ Br., 124½ ℳ Gd. Regulirungspreis 114 ℳ — Gerste ist gehandelt inländ. — ℳ — Hafer inländ. — ℳ bez. — Kleesaaten weeß abfallend 35 ℳ, roth 53 ℳ, Inkarnatklee 30 ℳ, Steinklee 30 ℳ, Thymothee 17 ℳ geh. — Weizenkleie zum Seeexport grobe 3,45 ℳ, mittel 3,25, 3,30 ℳ, fein 3,07½—3,22½ ℳ bez. — Spiritus kontingentirter loco 49,00 ℳ Gd., nicht kontingentirter loco 29,50 ℳ Gd., kurze Lieferung 29,50 ℳ Gd., Januar-März 29,75 ℳ Gd.

Posen, 29. Dezember. Spiritus loco ohne Faß (50er) 47,90, do. loco ohne Faß 28,50. — Kündigung: -- Liter. Tendenz: still. — Wetter: Trübe.

Breslau, 29. Dezember. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exkl. 50 ℳ Verbrauchsabgaben per Dezember 47,90, do. do. 70 ℳ Verbrauchsabgaben per Dezember 28,50, do. do. per Januar —,—, do. do. per Mai —,—. Roggen per Dezember 122,00, per April —,—, per Mai —. Rüböl per Dezember 47,00, per April-Mai 47,50. — Wetter: Kalt.

Magdeburg, 29. Dezember. Landweizen 148 bis 150 ℳ, Weißweizen 146—149 ℳ, glatter englischer Weizen 138—142 ℳ, Rauhweizen 137—142 ℳ, Roggen 128—131 ℳ, Chevaliergerste 170 bis 190 ℳ, Landgerste 155—167 ℳ, Hafer 154 bis 172 ℳ

Magdeburg, 29. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 pCt. —,—, neue —,—, Kornzucker, exkl., 88 pCt. Rendement 12,60, neue 13,05, Nachprodukte exkl., 75 pCt. Rendement 10,40 Ruhig. Brotraffinade I. 26,50. Brotraffinade II. 26,00. Gem. Raffinade mit Faß 26,50. Gem. Melis I. mit Faß 24,75. Geschäftslos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 12,50 Gd., 12,55 Br., per Januar 12,52½ bez., 12,55 Br., per Februar 12,57½ Gd., 12,62½ Br., per März 12,67½ Gd., 12,70 Br. Ruhiger.

Köln, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loco 15,50, do. neuer hiesiger 15,25, fremder loco 16,25, do. per Dezember —,—. — Roggen hiesiger loco 13,75, fremder loco 15,50 do. per Dezember —,—. — Hafer alter hiesiger loco —,—, do. neuer hiesiger 16,50, fremder 16,50. — Rüböl loco 51,00, per Dezember —,—, per Mai 49,50. — Schön.

Hamburg, 29. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 140—144. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 132 bis 136, russischer loco ruhig, 90 bis 92. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) still, loco 47. — Spiritus loco flau, per Dezember-Januar 20⅜ Br., Januar-Februar 20⅜ Br., per April-Mai 20⅞ Br., per Mai-Juni 20⅞ Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,00 Br., per Dezember 4,95 Br. — Schön.

* **Hamburger Viehmarkt.** (Bericht der Notirungskommission.) Hamburg, 28. Dezember. Dem heutigen Kälbermarkt auf dem Viehhof „Sternschanze" an der Lagerstraße waren zugetrieben 968 Stück; dieselben vertheilten sich ihrer Herkunft nach auf: Hannover 810, Mecklenburg 110, Schleswig-Holstein 48 Stück. Es wurden gezahlt per 50 Kilogr. Schlachtgewicht: für I. Qual. 83—88 ℳ, ausnahmsweise bis 97 ℳ, II. Qual. 75—79 ℳ, III. Qual. 67—72 ℳ, geringste Sorte 49½—56½ ℳ Der Handel war lebhaft. Unverkauft blieben 5 Stück.

Bremen, 29. Dezember. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Stetig. Loco 4,85 Br. Baumwolle. Stetig. Upland middling, loco 40 ₰, Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Termin-Lieferung, per Dezember 39½ ₰, per Januar 39½ ₰, per Februar 39¾ ₰, per März 40 ₰, per April 40¼ ₰, per Mai 40½ ₰. — Wolle. Umsatz — Ballen.

Mannheim, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Produktenmarkt. Weizen per März 15,60; per Mai 15,55, per Juli 15,65. — Roggen per März 13,55, per Mai 13,45, per Juli 13,45. — Hafer per März 14,85, per Mai 14,80, per Juli 14,80. — Mais per März 11,00, per Mai 10,90, per Juli 10,95.

Pest, 29. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen behauptet, per Frühjahr 7,42 Gd., 7,43 Br., per Herbst 7,66 Gd., 7,68 Br. — Hafer per Frühjahr 6,69 Gd., 6,70 Br. — Mais per Mai-Juni (1894) 4,96 Gd., 4,97 Br. — Wetter: Kalt.

Paris, 29. Dezember. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 34,75. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 37,50, per Januar 37,62½, per Januar-April 37,62½, per März-Juni 37,75.

Lyon, 26. Dezember. Seide. Geschäfte befriedigend. Preise gehalten.

Havre, 29. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co). Kaffee good average Santos per Dezember —,—, per März 102,00, per Mai 100,00, per September 96,50.

Amsterdam, 29. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per März 156, per Mai 157. — Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per März 112, per Mai 111. Rüböl loco 25, per Mai 23⅜.

Antwerpen, 29. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

London, 29. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Hafer thätiger, aber schwächer, russischer gedrückt, ordinairer, ¼ sh. niedriger, übrige Getreidearten, loco und schwimmend, geschäftslos.

Manchester, 29. Dezember. 12r Water Taylor 5½, 30r Water Taylor 7¼, 20r Water Leigh 6⅝, 30r Water Clayton 7¼, 32r Mock Brooke 7, 40r Mayoll 7½, 40r Medio Wilkinson 8½, 32r Warpcops Lees 6⅞, 36r Warpcops Rowland 7⅜, 36r Warpcops Wellington 7⅜, 40r Double Weston 8⅜, 60r Double courante Qual. 11½, 32" 116 yards 16 × 16 grey Printers aus 32r/46r 162 d. Fest.

Glasgow, 29. Dezember, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 5 d. Stetig.

Liverpool, 28. Dezember. Nachmittags 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Weichend. Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4⁷/₆₄ Verkäuferpreis, Januar-Februar 4⁷/₆₄ Käuferpreis, Februar-März 4⁹/₆₄ Werth, März-April 4¹¹/₆₄ Verkäuferpreis, April-Mai 4³/₁₆ Käuferpreis, Mai-Juni 4⁷/₃₂ do., Juni-Juli 4¼ do., Juli-August 4⁹/₃₂ d. Verkäuferpreis.

Bradford, 28. Dezember. Wolle fest, behauptet, gutes Spekulationsgeschäft; Mohairwolle stetig. Garne ruhig, aber stetig, Stoffe ruhig.

Petersburg, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, per August —. Weizen loco 10,00. Roggen loco 6,35. Hafer loco 4,10. Hanf loco 43,00. Leinsaat loco 14,50. — Trübe.

Mailand, 26. Dezember. Seide. Drückende Ruhe. Preise nominell.

New-York, 28. Dezember, 6 Uhr Abds. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¹³/₁₆, do. in New-Orleans 7³/₁₆. Petroleum träge, New-York 5,15, do. Philadelphia 5,10, do. rohes 6,00, do. Pipeline Certificates, pr. Januar 79⅞. — Schmalz Western steam 8,50, do. (Rohe u. Brothers) 8,75. Mais per per Dezember 42¼, per Januar 42⅝, per Mai 44¼. Rother Winterweizen loco 66½, do. Weizen per per Dezember 65½, per Januar 65⅞, per März 68, per Mai 70⅞. — Getreidefracht nach Liverpool 3. Kaffee fair Rio Nr. 7 18⅜, do. Rio Nr. 7 per Januar 17,07, per Febr. —, per März 16,32. Mehl (Spring clears) 2,20. — Zucker 2⅞. — Kupfer loco 10,50.

Weizen eröffnete schwach auf allgemeine Liquidation, später auf Deckungen der Baissiers erholt. Schluß stetig. Mais schwächte sich nach Eröffnung in Folge großer Ankünfte etwas ab, später trat auf Käufe der Baissiers eine Besserung ein. Schluß stetig.

Chicago, 28. Dezember. Weizen per Dezember 59⅞, per Mai 65⅞. Mais per Dezember 34⅞. Speck short clear nom Pork per Dezember 12,45. Weizen Anfangs niedriger in Folge großer Ankünfte im Nordwesten, sowie auf schwächere Kabelberichte. Später trat auf rege Kauflust und auf Berichte von einer Kälteströmung Erholung ein. Schluß fest. Mais fest auf Deckungen der Baissiers und Käufe der Haussepartei.

Während des Drucks eingetroffene Depeschen.

Kiel, Freitag 29. Dezember. Se. Majestät der Kaiser nahm heute Nachmittag 4 Uhr mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich das Diner an Bord des Panzerschiffes „Baden" ein.

Kattowitz, Freitag 29. Dezember. Bei dem am 23. d. M. erfolgten Einsturz des Förderschachts der Carls-Segen-Grube ist ein Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen. Der Materialschaden ist nicht unerheblich; im Einzelnen ist derselbe noch nicht festgestellt. In wenigen Tagen wird die Kohlenförderung aus dem neu fertig gestellten Förderschachte wieder aufgenommen werden.

Wien, Freitag 29. Dezember. Dem heutigen Diner beim Kaiser wohnten bei Erzherzog Albrecht, Botschafter Prinz Reuß nebst dem Botschaftspersonal, Generaloberst Frhr. v. Loë mit den Mitgliedern der militairischen Deputation, Kriegsminister v. Krieghammer, die Feldzeugmeister Frhr. v. Schönfeld und Frhr. v. Beck, der Admiral Frhr. v. Sterneck, sowie die obersten Hofchargen, die Generaladjutanten und die Flügeladjutanten.

Prag, Freitag 29. Dezember. Landtag. Abgeordneter Engel gab namens der Jungtschechen die Erklärung ab, daß die jungtschechische Partei in keinerlei Verbindung mit den Vorfällen der letzten Tage stehe, wegen deren sie auf das Heftigste angegriffen worden sei. Die Angriffe könnten weder die Partei noch gewisse Mitglieder derselben berühren. Redner hob sodann hervor, sofern die tschechische Partei Einfluß auf die Erziehung der tschechischen Jugend habe, würde dieselbe in den Traditionen wahrer patriotischer Liebe und edler Menschlichkeit erzogen, unter entschiedenem Festhalten an den nationalen Grundsätzen; niemals habe die Partei die Selbstständigkeit des Königreichs Böhmen außerhalb des österreichischen Staatsverbandes als Programm aufgestellt. Die Gegner der tschechischen nationalen Bewegung versuchten dieselbe zu diskreditiren und durch Vorspiegelung eines trügerischen Zusammenhanges als umstürzlerisch zu kennzeichnen. Alsdann wurde das Budgetprovisorium angenommen.

Paris, Freitag 29. Dezember. Die Antwort der spanischen Regierung hinsichtlich des Handelsvertrages ist heute nicht eingetroffen; man erwartet, daß dieselbe morgen eintreffen wird.

Angoulême, Freitag 29. Dezember. Der italienische Arbeiter Gugliani sagt aus, daß am 16. August Italiener in einer Gastwirthschaft gewesen seien, in welche ein vorbeigehender Franzose einen Stein geworfen habe. Hierauf seien die Italiener auf die Straße gestürzt und Italiener und Franzosen hätten sich nun gegenseitig mit Steinen geworfen. Die in der Uebermacht befindlichen Italiener hätten die Franzosen in die Flucht geschlagen. Mehrere andere italienische Zeugen bekunden gleichfalls, daß die Franzosen den Angriff eröffnet hätten. Das Zeugenverhör wird ohne Zwischenfall beendigt.

Angoulême, Freitag 29. Dezember. Nach Schluß des Zeugenverhörs nimmt der Staatsanwalt das Wort und führt aus, daß die Italiener die Unruhen hervorgerufen haben. Die Kaltblütigkeit der Behörden sei bewundernswerth gewesen. Der Staatsanwalt fügt hinzu, der angeklagte Italiener Giordano sei der Hauptschuldige, er fordere eine strenge Bestrafung für diesen, sowie für fünf andere Angeklagte. Neun Angeklagten billigt der Staatsanwalt mildernde Umstände zu.

Blois, Freitag 29. Dezember. Ein Hülfslehrer in Romorantin wurde unter dem Verdachte, einer Vereinigung von Anarchisten in Orleans anzugehören, verhaftet.

Brüssel, Freitag 29. Dezember. Der Chefredakteur des „Peuple" und Führer der Arbeiterpartei, Volders, wurde wegen eines aufreizenden, das Attentat Vaillant's betreffenden Artikels vor das Schwurgericht verwiesen. Die Verhandlung gegen denselben soll am 8. Januar stattfinden.

London, Freitag 29. Dezember. Unterhaus. Das Erscheinen des Premierministers Gladstone, der heute seinen 85. Geburtstag begeht, wurde von den Liberalen und Irländern mit Hurrah begrüßt. Dieselben erhoben sich von den Sitzen. Hierauf beglückwünschte Balfour in seinem und der Konservativen Namen den Premierminister. Gladstone dankte Balfour für die dargebrachten Wünsche. Alsdann richtete Dalziel an die Regierung mehrere Anfragen, erstens, ob ein britischer Unterthan, der einem fremden Staate den Eid der Treue geleistet habe, ipso facto aufhöre, ein britischer Unterthan zu sein, zweitens, ob der Herzog von Koburg und Gotha in der privaten Eigenschaft eines britischen Unterthanen 10 000 Pfund jährlich von England erhalten werde, drittens, ob im Kriegsfalle der Herzog in seiner Eigenschaft als Souverain diese Summe gegen die Interessen desjenigen Landes benützen könne, von dem er dieselbe beziehe.

Der stellvertretende Rechtsrepräsentant, Sir John Rigby, erwiderte, auf die erste Frage könne man in der Regel mit „Nein" antworten. Falls ein britischer Unterthan sich freiwillig in einem fremden Staate naturalisiren lasse, höre er auf britischer Unterthan zu sein; aber die Naturalisirung werde nicht gewöhnlich durch die Leistung des Treueides erwirkt. Was die zweite Frage betreffe, so erhalte der Herzog als persona designata durch eine Parlamentsakte 10 000 Lstr. jährlich. Die Akte unterscheidet nicht die Eigenschaft, unter welcher die Summe gegeben werde. Es sei nicht üblich, hypothetische und zufällige Fragen zu beantworten, zu dieser Klasse gehöre die dritte Frage; er müsse ablehnen, dieselbe zu beantworten. (Heiterkeit.) Dalziel fragte hierauf an, ob Rigby wisse, daß ein Fall auf genau derselben Grundlage bereits sehr ernste internationale Schwierigkeiten hervorgerufen habe und ob er es nicht für weise halte, jetzt eine klare Lösung der Sache zu haben. Rigby erklärte, er wisse von keinem solchen Falle. Gibson Rowles fragte an, ob ein fremder Fürst in irgend einem Falle ein britischer Unterthan sein könne. Rigby ertheilte hierauf keine Antwort.

Der Premierminister Gladstone erklärte auf eine Anfrage Labouchère's betreffend die Okkupation Egyptens, die Anfrage werfe Fragen von großer Wichtigkeit auf, über welche die Ansichten der Regierung sehr ausführlich in der Debatte vom 2. Mai und in der Depesche Lord Rosebery's an Lord Cromer, welche schon früher dem Parlamente vorlag, dem Unterhause unterbreitet worden seien. Im gegenwärtigen Augenblicke sei es nicht erwünscht, jenen Erklärungen etwas hinzuzufügen. Es verstehe sich von selbst, daß alle Unterhandlungen über die Räumung Egyptens mit der souverainen Macht und nicht mit dem Khedive zu führen seien. — Der Parlamentsunterseкretair im Kolonialamt, Buxton, theilte mit, Sir Henry Loch habe gestern Abend telegraphirt, daß über den Hauptmann Wilson keine Nachricht eingelaufen sei, es seien jedoch eine Patrouille und eingeborene Kundschafter ausgesandt, um Nachrichten über Wilson zu erlangen. — Der Parlamentsuntersekretair des Auswärtigen Amtes, Sir E. Grey, erklärte, das englische Geschwader vor Rio de Janeiro sei in letzter Zeit verstärkt worden, indem die Schiffe „Basilisk" und „Majesty" durch die Schiffe „Barraconta" und „Racer" ersetzt seien. Das Geschwader bestehe jetzt aus den Schiffen „Sirius", „Barraconta", „Racer" und „Beage". Eine weitere Verstärkung werde gegenwärtig für unnöthig erachtet.

Riga, Freitag 29. Dezember. Die Generalversammlung der Aktionaire der Riga-Dwinsker Eisenbahngesellschaft nahm fast einstimmig den Antrag des Finanzministeriums an, die Bahn der Krone zu überlassen.

Rom, Freitag 29. Dezember. Der preußische Gesandte beim Vatikan, v. Bülow, brachte heute dem Papste Glückwünsche zum Jahreswechsel dar. Der Papst empfing heute den Bischof Zerr von Terespol (Rußland).

Rom, Freitag 29. Dezember. Der „Agenzia Stefani" wird aus Rio de Janeiro gemeldet, die Vertreter der fremden Mächte hätten dem Admiral Saldanha, Befehlshaber der Insurgentenschiffe, auf seine Forderung, ihn als kriegführende Partei zu behandeln, keine Antwort ertheilt. Auf die Drohung Saldanha's, die Stadt zu bombardiren, sei ihm von den Kommandanten der fremden Kriegsschiffe bedeutet worden, die Beschießung sei eine äußerste Maßregel und nicht gerechtfertigt; jedenfalls habe er die Absicht, das Bombardement zu eröffnen, zwei Tage vor der Ausführung bekannt zu geben.

Belgrad, Freitag 29. Dezember. Ministerprozeß. Im weiteren Verlaufe der heutigen Verhandlung begründete der Staatsanwalt den ersten Anklagepunkt betreffs Verfassungsverletzung durch Vertagung und Auflösung der Skupschtina. Awakumowitsch und die übrigen Angeklagten forderten, daß die Anklage einheitlich, nicht zersplittert geführt werde, ebenso solle die Vertheidigung einheitlich sein; sie seien bereit zu antworten, behielten sich aber das Recht vor, sich zum Schlusse über die Gesammtanklage auszusprechen. Durch Gerichtsbeschluß wurde den Angeklagten das Recht der Generalvertheidigung und der Vertheidigung bei den einzelnen Anklagepunkten zugesprochen; die Rechte der Vertheidigung sollten erweitert, nicht geschmälert werden. Bei dem zweiten Anklagepunkt betreffs Verlängerung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn stellt der Staatsanwalt den geforderten Schadenersatz mit 1 818 432 Frcs. fest. Die Angeklagten erkannten an, daß sie den Vertrag im Interesse des Landes verlängert hätten, gaben aber nicht zu, einen Schaden dadurch verursacht zu haben. — Fortsetzung der Verhandlung morgen.

Sofia, Freitag 29. Dezember. Die Sobranje genehmigte heute endgültig den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes für die Zivilbeamten sowie den Kredit von 1½ Millionen Lei für den Ankauf von Schnellfeuerkanonen und begann sodann die Berathung des Ausgabenbudgets.

Versicherungs-Gesellschaften.

Notirungen vom 29. Dezember.

Aach.Mnch.F.	460	10305 G	Magdebrg. Wilhelma.	—	— —
Aach.Rückv.G	110	— —	Feuerv.-G.	150	3270 G
Brl.L.u.Waffv	120	1775 G	Hagelv.-G.	45	610 B
do.Feuerv.-G.	130	1975 G	Lebv.-Ges.	20	412 G
do.Hag.-A.G.	0	445 B	Rückv.-G.	45	800 B
do.Lebensv.G.	[illegible]	4000 B	Niederrh.Güt.	—	— —
Cöln. Hagelv	60	466 G	Nordstern,Leb	105	— —
do. Rückv.-G.	48	630 G	Oldenb. Vers.	65	1450 G
Colon.Feuerv.	360	780 G	Preuß Lebensv	40	750 G
Concord.Lebv.	48	1170 B	do. Nat.-Vers.	27	610 G
Dt.Fv.Berlin	100	1650 G	Providentia	35	— —
do.Lloyd Berl.	200	3050 B	Rh.-Wstf.Lld.	—	— —
do. Phönix	110	— —	do. Rückvers.	—	310 bG
do.Transp.-V.	64	1290 B	Sächs.Rückvs.	75	— —
Drsd.Allg.Tr.	300	3500 G	Schles.Feuerv	75	1650 B
Düssld.Tr.-V.	255	3310 G	Thuring.V.G	160	3475 G
Elberf.Feuerv	240	5100 G	Transatl.Güt	90	1350 G
Frtun.Allg.V.	120	2600 B	Union,Hagelv.	63	610 G
German.Lebv.	45	1100 G	Victoria,Berl.	168	3890 G
Gladb.Feuerv	0	925 B	Westd.Vs.-B.	24	— —
Leipz.Feuerv.	720	16100 B			

Frankfurt a. M., 29. Dezember, Abends. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Oesterreichische Kreditaktien 282⅜, Franzosen 251⅜, Lombarden 89¼, ungarische Goldrente 95,00, Gotthardbahn 152,00, Diskonto-Kommandit 173,40, Dresdner Bank 120,50, Berliner Handelsgesellschaft 127,60, Bochumer Gußstahl 122,50, Dortmunder Union St.-Pr. 56,00, Gelsenkirchen 142,50, Harpener 135,30, Hibernia 116,00, Laurahütte 111,30, 3 proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 85,40, Schweizer Zentralbahn 116,00, Schweizer Nordostbahn 104,20, Schweizer Union 77,50, Italienische Meridionaux 108,20, Schweizer Simplonbahn 52,50, Mexikaner 64,80, Italiener 78,40. Ruhig.

Hamburg, 29. Dezember. (Abendbörse.) Kreditaktien 282,25, Diskonto-Kommandit 173,30, Italiener 78,40, Russische Noten 216,00, Franzosen 630. Geschäftslos.

(Fortsetzung des redaktionellen Theils Seite 5.)

Familien-Nachrichten.

Aus dem „Militair-Wochenblatt".

Verlobt: Frl. Lina Schubert mit Hrn. Sekondlieutenant Simon (Danzig). — Frl. Käthe Thieme mit Hrn. Premierlieutenant Küttler (Zittau). — Frl. Luise Geck mit Hrn. Premierlieutenant Götze (Zittau). — Frl. Margarethe Stolp mit Hrn. Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Gralow (Glogau).

Geboren: Eine Tochter: Hrn. Lieutenant Hay (Insterburg).

Gestorben: Hr. Hauptmann z. D. Bernhard Otto von Stojentin (Lyk). — Hr. Sekondlieutenant Karl Schmidt (Darmstadt). — Hr. Rittmeister Albert Venske (Diedenhofen). — Hr. Premierlieutenant Paul Schwarz (Lörrach).

Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage.) Opernhaus: Margarethe. Schauspielhaus: Die Ahrenshooper. Hannele. Meister Gert Westfaler. Friedrich-Wilhelmstadt: Der Lieutenant zur See. Residenz: Der Mustergatte. Im Negligée. Deutsches: Der Herr Senator. Lessing: Der ungläubige Thomas. Ein Millionair a. D. Berliner: Aus eigenem Recht. Neues: Jugend. Victoria: Die Kinder des Kapitain Grant. Adolf Ernst: Charley's Tante. Die Bajazzi. Zentral: Die eiserne Jungfrau. Berlin 1893. Unter den Linden: Die Kosakin. Brahma.

* Die im Berliner Theater am Sylvesterabende stattfindende Erstaufführung der Lustspiele „Das Gefängniß" und „Aus der komischen Oper" beginnt um ½8 Uhr, überschreitet aber nicht die Länge eines gewöhnlichen Theaterabends. Am Nachmittage des Sylvestertages wie am Abend des Neujahrstages geht Wichert's Schauspiel „Aus eigenem Recht" in Szene. Am Nachmittage des Neujahrstages spielt Direktor Barnay zum 101. Mal an dieser Stätte die Titelrolle in dem Lustspiel „Kean".

* Das Lessing-Theater ist diesmal in der Lage, auf eine Sylvesternovität verzichten zu können. Mit dem Schwank „Der ungläubige Thomas", der in allen bisherigen Wiederholungen stets mit der gleichen Heiterkeitskraft gewirkt hat, wird das alte Theaterjahr am Sonntag beschlossen und das neue am Montag eröffnet werden. Die erste Novität im neuen Jahre wird Victorien Sardou's Lustspiel „Madame sans-gêne" sein, welches am Vaudeville-Theater in Paris seit drei Monaten gegeben und nun Mitte Januar gleichzeitig in Wien und in Berlin zur ersten Aufführung gelangen wird.

* Im Neuen Theater geht heute Halbe's „Jugend" in Szene; morgen und am Montag finden wieder Aufführungen von Daudet's „Sappho" statt.

* In Bezug auf die Meldung der „Münchene Neuesten Nachrichten", das Schillerpreis-Komité habe einstimmig dem Märchendrama Ludwig Fulda's „Der Talisman" den Preis zuerkannt, der Kaiser aber habe diesem Antrage die Bestätigung versagt, schreibt die „Frankf. Ztg.: „Nach unseren Informationen ist die Nachricht des Münchener Blattes in dieser Form unrichtig. So weit sich das Komité mit der Frage der Preisertheilung bisher beschäftigt hat, war von einer einstimmigen Entscheidung zu Gunsten des „Talisman" nicht die Rede. Man mag über diese Thatsache denken, wie man wolle, aber man wird sie leicht erklären können. Wenn alle Preisrichter von keiner anderen Erwägung abhängig wären, als von der Würdigung des Verdienstes, das auf eine so besondere Weise anzuerkennen und zu ehren ist, wäre ihr Amt ein sehr einfaches. Allein man weiß, wie viele Nebenbedenken, wie viele Nebeneinflüsse und wie viele Rücksichten nach allen Seiten bei den Entscheidungen jedes derartigen Kollegiums in Betracht kommen. Wir wissen ferner, speziell was den „Talisman" anbelangt, daß einige von den Preisrichtern den Standpunkt vertreten: wir geben zu, daß das Stück unter den konkurrirenden Dramen den Bedingungen der Stiftung am ehesten gerecht wird, aber es geht doch nicht gut an, den Preis für die Dichtung gerade an jener Stelle zu beantragen, gegen die sich ein polemischer Zug darin, wenn auch gewiß bloß zufällig, zu richten scheint. Demgemäß glauben wir versichern zu können, daß ein derartiger Antrag des Komités nach wie vor nicht zur Vorlage an den Kaiser gelangt ist und daß der ganze Vorgang sich bisher ausschließlich hinter den Koulissen abgespielt hat und noch abspielt."

* Fräulein Margarethe Kramm, den Berlinern von ihrer Thätigkeit am hiesigen Königlichen Schauspielhause bekannt, hat sich in Wien verlobt; sie ist die Braut eines seit Jahren im Auslande lebenden Wieners und wird, nach dem „N. W. T.", ihrem zukünftigen Gatten in dessen ständigen überseeischen Wohnsitz folgen.

Kunst-Nachrichten. * Vor einiger Zeit wurde die Mittheilung gebracht, daß die in Folge ihrer wohlgelungenen Portraits des Kaisers und des Feldmarschalls Grafen v. Moltke vielgenannte Malerin Frau Parlaghy sich gegenwärtig mit der Anfertigung des Portraits des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi beschäftigt. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß der Herr Reichskanzler in letzter Zeit der Künstlerin wiederholte Sitzungen in ihrem Atelier, Taubenstr. 23, gewährt hat, und daß das neue Kunstwerk, welches seiner baldigen Vollendung entgegensieht, in Bezug auf künstlerische Auffassung und technische Durchführung zu den größten Hoffnungen berechtigt.

* Das Stipendium der Adolf Ginsberg-Stiftung im Betrage von 2000 ℳ ist für das Jahr 1894 dem Bildhauer Karl Reinert aus Friedrichsthal bei Gartz a. O. und dem Maler Karl Ziegler aus Schäßburg in Siebenbürgen jedem zur Hälfte im Betrage von 1000 ℳ verliehen worden.

CHOCOLADE UND CACAO vereinigen vorzügliche Qualität bei mässigem Preis. **HARTWIG & VOGEL DRESDEN** Ausgezeichnet durch feinstes Aroma und grosse Ausgiebigkeit, daher **billig**. **CACAO-VERO**

Filialen Berlin: Friedrichstr. 187, Spittelmarkt 15, ferner zu haben in allen durch unsere Plakate kenntlichen **Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delikatess-, Drogen-** und **Special-Geschäften.** 11561

Vergessen!

Frdl. Erinnerung an die gewiß zu Herzen gegangene, aber vergessene Weihnachtsbitte für die **armen Kinder gefangener Mütter 2c.** O das traurige Vergessen! — Ernst Berendt, Pfarrer. Berlin NO. Am Friedrichshain 4. 16572

Hilfe!

Ernst Fueldner, in Winterstein bei Thal i./Th., ist am 22. Dezember in der Nähe des Meisensteines beim Zapfenbrechen von einer Fichte abgestürzt. Leider hat der Verunglückte gar keine Ansprüche auf Kranken- oder Unfallkasse. In der Familie herrscht bitterste Not. Frau und 5 kleine Kinder jammern. Unser Herr Jesus ruft: Was ihr an diesen Geringsten thut, das thut ihr mir! 16956

Zur Gabenvermittlung ist bereit Pfarrer **Verbig**, Schwarzhausen bei Winterstein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 14. September 1893 zu Königsfelden verstorbenen ledigen Margaretha Henriette Elise **Freyeisen** von Frankfurt a. Main zustehen, haben solche vor dem **1. Februar 1894** bei unterzeichnetem Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß dieser Nachlaß an die theilweise im Auslande wohnenden Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werde.

Frankfurt a. M., den 6. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung II[1].

Oeffentliche Ladung.

Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. April 1816 geborenen und am 18. August 1892 zu Frankfurt a. M. verstorbenen Wittwe Anna Margaretha **Ganß**, — Tochter des am 7. Juli 1855 verstorbenen hiesigen Tapezierers Johann Daniel Töpfer und dessen am 8. März 1858 verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha, geb. Rabenau — zustehen, haben solche **vor dem 10. März 1894** bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß der Nachlaß als erblos behandelt werden wird.

Frankfurt a. M., den 11. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht. II[1].

Auf Antrag des Schuhmachergesellen Heinrich Weidemann von Oestrich in Westfalen, Brudersohn des Michael Weidemann, werden Michael **Weidemann,** welcher als Sohn des Johann Adam Weidemann und Frau Maria Elisabethe, geb. Sohl, am 20. Juli 1822 zu Oberaula geboren wurde, daselbst seinen letzten bekannten Wohnsitz hatte, und über dessen Aufenthalt seit länger als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, oder dessen Leibeserben hierdurch öffentlich aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 12. April 1894, Vormittags 9 Uhr,** anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls Michael Weidemann für todt erklärt und wegen Verabfolgung seines Vermögens an die präsumtiven Rechtsnachfolger das Weitere verfügt werden wird.

Oberaula, den 8. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht.
Dr. Schulin.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Uhrmachers Moritz Rohlapp zu Raudten als Nachlaßpflegers werden die Nachlaßgläubiger des am 30. Juni 1893 zu Liegnitz verstorbenen, zu Raudten wohnhaft gewesenen Rentiers Gustav **Zedler** aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am **19. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr,** ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß desselben unter Angabe des Grundes mit Einreichung etwaiger urkundlicher Beweisstücke anzumelden, widrigenfalls sie gegen den Beneficialerben ihre Ansprüche nur noch insoweit geltend machen können, als der Nachlaß mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgekommenen Nutzungen durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird.

Steinau a. O., den 13. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht.

Stellen-Gesuche.

Herrschaftl. Kutscher sucht zum 1. Stell. Zu erfr. Berlin, Prinzen-Allee Nr. 70, Hof 1 Tr., bei **Münchow.** Vermittler ausgeschlossen. 16946

Ein verh. Diener mit langjähr. guten Zeugn. s. Stell. Gef. Offert. Charlottenburg, Pestalozzistraße 60, Hof 2 Tr., **Gerber.** 16925

Junge geb. Engländerin, der franz. Sprache vollkommen mächtig, sucht Stellung als Gesellschafterin oder Erzieherin in gut. christl. Hause, auch auf dem Lande. Gute Empfehlungen. Miß **Andrews,** Wilhelmstraße 3b III., Berlin. 16949

Gepr. Krankenpflegerin u. Masseuse, gute Zeugn., d. s. etwas häusl. Arbeit unterzieht, sucht Stell. z. 1. Januar, auch pr. sofort, bei nervenkranker, auch gelähmter Dame oder Herrn in Berlin oder Umgegend. Ansprüche bescheiden. Näh. b. **J. Dethloffs,** Ansbacher Str. 8 part. rechts. 16937

Ein im Haushalt, feiner Küche u. Plätten erfahrenes, nicht zu j. Mädchen sucht Stellung zum 1. April 94 als Stütze od. Wirthin. **E. W.** per Adr. Amtsrath **Osterroht** in **Angermünde.** 16940

Vorletzte Ulmer Münsterbau-Geldlotterie.

Original-Loose zum Planpreise à 3 M. Porto und Liste 30 Pf. empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

Ziehung am 16. Januar 1894
Hauptgewinn: 16932
75000 M.
Carl Heintze,
Berlin W., Unter den Linden 3.

Eine erfahr. Kinderfrau, welche das Päppeln gr. verst. u. mit den best. Zeugn. vers. ist, sucht Stell. zum 2. Januar, auch bei neugeb. Kinde. Wilhelmstraße 21, 2. Hof 1 Tr. bei Frl. **Wagner.** 16944

Friseurin empfiehlt sich den geehrten Damen für jede Gelegenheit. **M. Lüpke,** W., Körnerstraße 20, II. 16850

M. 300,000 werden auf ein großes schönes Grundstück z. ersten Stelle p. Juli à 4¼ % Zs. p. Ao. gesucht. Offerten nur. v. Selbstdarleiher erbeten sub **T. G. 397** Vossische Ztg. 16925

Militär-Vorbereitungs-Anstalt nur für Fähnrichsexamen.

Für die Prüfungstermine im **März** und **April** beginnt am 3. Januar ein neuer Cursus. 15761
Berlin W. 57, Bülowstr. 103. **Dr. Ulich.**

Berlin W, Zietenstrasse 22,
im eigenen, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause,

Militair-Pädagogium von Dir. Dr. Fischer,

9 Jahr 1. Lehrer des verstorb. Dr. Killisch, 1888 stattl. concess. f. alle Militär- u. Schulexamina. Unterricht, Disciplin, Tisch, Wohnung **vorzüglich empfohlen** von Hofkreisen, Professoren, Examinatoren. **Unübertroffene Resultate:** 1893 **bestanden** 1 Abiturient, 124 Fähnriche, 7 Primaner, 4 Obersecundaner, 14 Einjährige, 1 Untersecundaner, meistens nach **1 bis 3 Monaten.** Zahl der Pensionäre c. 33. 16428

Deutsches Reichspatent, betreffend **„Neues Artillerie-Geschoß",** ist behufs practischer Versuche bis auf Weiteres suspendirt worden.

Herren vom Fach ist Gelegenheit geboten, ohne Kapital-Einlage, nur durch persönliche Thätigkeit sich **selbstständig** mit an der Verwerthung des Patentes zu betheiligen.

Offerten unter Chiffer **G. S. 10** an die Expedition dieser Zeitung. 16838

Einladung zum Abonnement auf

„Die Holzindustrie",

Rhein. Central-Organ, Holzverkaufs-Anzeiger und Offertenblatt der Holzbranche.

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: 50 ₰ pro Vierteljahr. Insertionspreis: 15 ₰ die 4gespaltene Petitzeile.

„Die Holzindustrie", das verbreitetste Fachorgan dieser Branche in der Rheinprovinz und den angrenzenden Gebieten, bietet die günstigste Gelegenheit zur wirksamen Publikation von Anzeigen aus dem Gebiete aller mit dem Holzhandel und der Baubranche verwandten Zweige, sowie zur Aufnahme von Gesuchen und Angeboten, welche irgend eine Verbindung mit der genannten Industrie haben.

Infolge ihres gediegenen Inhaltes hat sich die „Holzindustrie" bei allen Interessenten sehr rasch eingeführt und günstige Beachtung erlangt, und ist den Herren **Oberförstern, Notaren, Bürgermeistern, Gutsverwaltern, sowie den Eisenbahn- und Bergwerksdirektionen, Maschinenfabriken** zur Publikation von Holzverkäufen, Submissionen 2c. ganz besonders zu empfehlen.

Abzüge von uns zur Insertion überwiesenen Bekanntmachungen werden in jeder gewünschten Anzahl gratis und franko geliefert. 16158

Montjoie.
Expedition der „Holzindustrie".

ff. Bechstein Stutzflügel od. gut. Pianino sowie herrschaftl. Nußb. Möb., Kleidersp., Verdiko u. s. w. schleun. b. 9 Ab. z. verk. **Dittrich,** Französischestr. 9. Fernspr.-A. I. 4564 16927

Berliner Tattersall Actien-Gesellschaft. Auction von Pferden Donnerstag den 11. Januar 1894, Vormittag 11 Uhr, in unserem Etablissement Berlin, Schiffbauerdamm 28.

Anmeldungen erbitten **möglichst zeitig, mindestens jedoch 7 Tage vorher.** 16926
Die Pferde können 2 Tage vorher gemustert werden.

Philharmonie.

Sonntag, den **31.** December 1893, Abends **10** Uhr: 16931

Gr. Sylvester Masken-Ball.
Zwei Musik-Corps.
Kein Frack-Zwang.
Entrée 3 Mk. Logen **4** und **5 Mk.** Ganze Loge (6 Plätze) **25 Mk.**
Sämmtliche Billets kosten an der Abendcasse **1 Mark** mehr.

Ballhaus

Joachimstr. 20.
Sonntag: Grosser Sylvester-Ball
mit Ueberraschungen u. Geschenken. 15508
Vom 1. Januar ab: Marmorstein.

Salomon's Handels-Akademie, gegründet 1858.
Aelteste und renommirteste Anstalt.
Gediegene Ausbildung in allen Handelswissenschaften 2c. Neue Kurse für Lehrlinge, Commis 2c. Abends 8—10, für Damen 9—2 Uhr Vorm. am 4. Januar. Privat-Unterricht zu jeder Zeit. Handelsschulabtheilung Eintritt 5. April. Näheres Prospekte. Meldungen 8—3 Uhr. 16164
Siegmund Salomon, Wallstr. 25, gerichtlicher Sachverständiger.

Kaiser-Elixir.

Probates Mittel gegen Influenza.

Kaiser-Elixir ist nicht mit verschiedenen empfohlenen Liqueuren zu verwechseln. Für die Zweckmäßigkeit und Güte spricht schon die Thatsache allein, daß dasselbe genau nach den Vorschriften, wie **speciell** für Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. vom Leibarzt bestimmt, hergestellt wird. **Kaiser-Elixir** hebt die **Appetitlosigkeit,** wirkt bei **Reconvalescenten** überraschend und ist ganz besonders **älteren** und **schwächlichen** Personen zu empfehlen. 15882

Erhältlich in den **Apotheken,** besseren **Delikatessen-** und **Drogenhandlungen.**
= Preis pro große Flasche M. 2,50, kleine Flasche M. 1,50. =

Achtung! Achtung! Achtung!
Niemand verfehle **nachbenannte Gelegenheit unbenutzt vorübergehen** zu lassen.

850 Mille Cigarren

in **6 div. Marken** und **Ausstattungen,** ganz **vorzügliche Qualitäten** und **Brand,** groß Format, (bestehend durchweg aus **garantiert** edlen **rein überseeischen Tabacken)** sind mir noch vor der **Steuererhöhung** zum **sehr schleunigen** und **spottbilligen Cassa-Verkauf** übergeben. **Die Preise** stellen sich pro **1000 St.** gleich 10/10 **Kistchen 33,—, 36,— und 40,— Mk.** (Werth das Doppelte.) **Abgabe** in **Posten** nach **Belieben. Zur Probe** versende **Postpackete** mit **600 St.** im **Sortiment** also 6/10 **Kistchen** der **6 Marken** für **Mk. 22,— franco** nach **jeder** Poststation gegen **baar** oder **Nachnahme. Jeder Kauf** ist **lohnend** und liegt im **Interesse** der **Consumenten. — Am Platze** werden auch **als Probe je 100 St.** zum **Millpreis** abgegeben. 16717

W. Schwartz, Auctionator seit 1870, Fernspr. III 2690 und 2256.
Berlin C., Rosenthalerstr. 26.

Abgeordneten, Gesandtschaften und Ausländern,
welche in Berlin für längere od. kürzere Zeit Wohnung suchen, empfehle complet elegant und behaglich eingerichtete
möblirte Wohnungen von 4—16 Zimmern m. Badez., Küchen, Dienerzimmer 2c. in den besser. Stadttheilen Berlins in meinen eigenen Häusern.
Da ich etwa 100 ganze Wohnungs-Einrichtungen vermiethet hatte, so sind infolge dessen gerade jetzt sehr vortheilhafte
Gelegenheitskäufe, wenig gebrauchter, nur ganz kurze Zeit benutzter Zimmer-Einrichtungen zu enorm billigen Preisen zu verkaufen. Namentlich: — 1 Speisezimmer, Eichen geschnitzt mit Büffet, Ausziehtisch für 16 Pers., 12 hohe Stühle, Servirtisch f. 350 M. — 1 Speisezimmer mit groß. Büffet, 12 echten Lederstühlen 2c. f. 450 M. — 1 Herrenz. m. Diplomat.-Schreibtisch, Bücherschrank m. Butzenscheiben, Chaiselongue, 4 Stühle, Tisch, Wanddekoration f. 300 M. — Mehrere feine Salons, Wohnz.- u. Schlafz.-Möbel, sehr elegant, gediegen u. enorm billig. — 15608
M. Markiewicz, Friedrichstr. 113, nahe Oranienburg.-Str.

Kurhaus Bad Nassau, Wasserheilanstalt.
Für Rheumatismus, Nervenleiden, Verdauungsstörungen etc. Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Näheres durch Prospecte. Dirig. Arzt: **Dr. E. Poensgen.** 12893

Die
Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt
32 Wilhelmstrasse BERLIN SW. Wilhelmstrasse 32
fertigt jede Art Drucksachen, für mercantile und gewerbliche Zwecke, sowohl in den kleinsten als auch grössten Auflagen in kürzester Frist und zu soliden Preisen an.

Der Friedrichshof

Friedrich- u. Kochstr. Ecke
Wein- u. Bier-Restaurant
Ia Austern Mk. 1,50
Stadtküche
Festsäle und Salons
kostenfrei! 15393

Halle a. d. S.
Grand Hotel
neu eröffnet. 16933
— **Allerersten Ranges** —
100 Zimmer von 2 Mk. an.
Elektr. Beleucht. — Centralh. — Fahrstuhl.

Zu beziehen durch alle Wein-Gross-Handlungen.
Kupferberg Gold.
Deutscher Sect feinster Qualität.
Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz
Grossherzoglich Hessische u. Königlich Bayerische Hoflieferanten.
15546

Fürstenbrunn.
25 Flaschen für **3** Mk. frei Haus.
Flasche 10 Pf. Pfand.
Quellverwaltung Fürstenbrunn Westend.

Paprika,

extrafeine Specialitäten, pr. Pfund ℳ 1.30, bei Abnahme von 8 Pfund franco Porto bei **L. Müller,** Wien, Hernalser Hauptstraße 1. 16894

ED. PINAUD
PARIS, 37, Boulevard de Strasbourg
ED. Pinaud's Berühmte Parfums, Violettes de Parme **IXORA BREONI**
BRISA de las PAMPAS, BOUQUET THÉODORA
ED. Pinaud's SAVON IXORA Die Seife der eleganten Welt.
PARIS 1889
GRAND PRIX
13451

Japanische
Feenlilien!

Direkt importirt aus den Bergländern Chinas blühen diese prachtvollen Zwiebeln im Zimmer leicht und willig, schon in einem Zeitraume von 4 Wochen.

Man setze dieselben in eine mit grobem Kies gefüllte Glasschale und fülle dieselbe so weit mit Wasser, daß der Fuß der Zwiebel stets vom Wasser berührt wird. 15763

Extra starke Zwiebeln à St. 1 ℳ, 6 St. 5 ℳ. Glasschalen hierzu à St. 75 ₰. — Beschreibung und Cultur liegt jeder Bestellung bei.
Albert Fürst, Kunstgärtnerei in **Schmalhof,** Post **Vilshofen** in Niederbayern.

In dem schönen **Naumburg a./Saale** ist eine **herrschaftl. Villa** mit 10 Zimmern, Garten u. Veranda 2c. zum 1. April, eine desgl. mit 9 Zimmern zum 1. Okt. **zu vermiethen oder zu verkaufen;** auch einige Wohnungen 600—800 ℳ werden frei. Baustellen in den besten Lagen pro qm. 6 ℳ bei **C. Riedling, Privatbaumeister.** 16934

Vermiethungen.

Körnerstr. 6 hochherrschaftl. Wohnung, 7 Zimmer nebst sehr vielem Zubehör für 2100 ℳ z. 1. 4. 94 zu vermiethen. 16593

Wartenburgstr. 11, nahe dem Victoriapark, ist sogleich oder zum 1. April eine frdl. Wohnung, 1 Tr., best. a. 3 Zim., Küche, Speisek., Mädchenk. 2c., preisw. z. verm. Näh. 1 Tr. l. 16950

Tauenzienstr. 4/5, b. Wittenbergpl., sof. od. spät., noble geräumige Wohn. v. 9—12 Z. u. allem Zubh. preisw., Gartenw. v. 2 u. 3 Z., B. 2c. N. das. o. b. Baumst. K. Munk, Tauenzienstr. 1. 16939

Nahe Lützowplatz ist eine sehr elegante, mit jedem Komfort eingerichtete Wohnung sofort zu vermiethen. Gef. Adr. unter **M. F. 26,** Postamt 35. 16943

Möblirte herrschaftl. Wohnung event. mit Mädchenbedienung sofort zu vermiethen **Wartenburgstr. 22,** III. Tr., bei Frau **von Wernich.** 15168

„Dresdner Journal".

Bestellungen auf das **„Dresdner Journal",** die amtliche Zeitung der Königl. sächsischen Staatsregierung, werden bei der unterzeichneten Expedition zu dem Bezugspreise von **2 M. 50 Pf.** für Bezieher innerhalb Dresden, und bei allen deutschen Postanstalten zu dem Bezugspreise von **3 Mark** auf das Vierteljahr, außerhalb Deutschlands mit entsprechendem Postaufschlage angenommen.

Das **„Dresdner Journal"** bringt in einleitenden Aufsätzen regelmäßige Besprechungen der wichtigsten politischen Tagesereignisse und Zeitfragen, unterrichtet die Leser über die Auslassungen der einflußreichsten und geachtetsten Blätter der Tagespresse, giebt in jeder Nummer eine gedrängte Uebersicht der Tagesbegebenheiten und widmet der Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen und der Förderung des vaterländischen Gewerbfleißes besondere Sorgfalt. Es bringt ausführliche Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstages und des sächsischen Landtags, letztere in einer eigenen **„Landtagsbeilage".** — Die Abteilung **„Kunst und Wissenschaft",** welche auch der unterhaltenden Erzählung einen großen Teil ihrer Spalten regelmäßig widmet, vermittelt die Kenntnisnahme von den hervorragenden Erscheinungen in der Wissenschaft, Litteratur und im Kunstgewerbe, während sie in ihren örtlichen Besprechungen das Dresdner Kunsttreiben des Theaters, der Musik und der bildenden Künste besonders im Auge behält. — Ferner bietet unser Blatt in der Abteilung „Vermischtes" noch eine reichhaltige Auswahl fesselnder Plaudereien.

Die **Ziehungslisten** ausgeloster Königl. sächs. **Staatspapiere,** sowie die **Gewinnlisten** der Königl. sächs. **Landeslotterie,** ingl. die **Börsenberichte** (Schlußcourse) werden im **„Dresdner Journal"** vollständig veröffentlicht.

Das **„Dresdner Journal"** empfiehlt sich wegen seiner großen Verbreitung in den begüterten und daher kauffähigen Kreisen zu Geschäfts-**Ankündigungen** aller Art, namentlich aber auch für **Erlasse nichtsächsischer Behörden,** die im Königreiche Sachsen bekannt zu machen sind, da dasselbe als **amtliche** Zeitung der Königl. sächsischen Staatsregierung für alle Staats- und Gemeindebehörden von maßgebender Bedeutung ist. — Die **Einrückungsgebühren** werden im Ankündigungsteile mit 20 Pfennigen für die gespaltene Zeile kleiner Schrift oder deren Raum berechnet; für Veröffentlichungen unter „Eingesandtes" sind die Gebühren für die Zeile auf 50 Pfennige festgestellt.

Indem wir um recht baldige Aufgabe der Bestellungen auf das nächste Vierteljahr bitten, bemerken wir noch, daß zeitweise auswärts weilenden Lesern unser Blatt auf Wunsch gegen Erstattung der Postauslagen und bez. der Versendungsgebühren pünktlich nachgesendet wird.

Dresden, im Dezember 1893. 16291

Königl. Expedition des „Dresdner Journals".

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin 48 SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: **Pindter** in Berlin. Verantwortlich für Deutsches Reich: **E. Eicksen;** für Ausland: **Karl Trost;** Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: **C. Jahnel;** Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: **F. Hanke;** für den Inseratentheil: **A. Voigt;** sämmtlich in Berlin.